

2024

Erster Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe

Altersarmut in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT
FAFO FAMILIENFORSCHUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Inhalt

Einleitung	3
Teil 1 Analyse zu Altersarmut in Baden-Württemberg	
(FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt)	5
1. Das Wichtigste in Kürze	6
2. Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter	7
2.1 Einkommenslage Älterer	7
2.2 Einkommensarmut	15
2.3 Wohlstand im Alter.....	24
3. Altersarmut als Lebenslage	28
3.1 Herr Widmann – Erfahrungsbericht eines Betroffenen: „Man ist gezwungen Lebenskünstler zu werden.“	28
3.2 Unterschiedliche Dimensionen von Altersarmut	30
3.3 Auswirkungen von Altersarmut. Empirische Analysen.....	33
3.4 Praxisbeispiele: Konzepte und Erfahrungen	36
4. Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	42
5. Literatur	43
6. Tabellenanhang	48
Teil 2: Handlungsempfehlungen aus dem Landesbeirat Armutsbekämpfung und Prävention (Begleitgruppe aus dem Beirat).....	51
Vorbemerkung	52
1. Allgemeines Statement der Begleitgruppe zu den Analysen	52
2. Sozialpolitische Empfehlungen der Begleitgruppe	55
3. Kurzfristig umsetzbare Empfehlungen	61

Teil 3: Beitrag des Sozialministeriums

(Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg) 63

1. Teilhabeförderung von älteren Menschen mit Armutserfahrung

in Baden-Württemberg 64

1.1 Einkommensarmut von älteren Menschen 64

1.2 Armutsbekämpfung und Armutsprävention des Landes ist Teilhabeförderung 64

2. Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen 65

3. Bestehende und geplante Maßnahmen 66

4. Ausblick 80

Impressum 81

Einleitung

Im Jahr 2020 waren knapp 20 % der baden-württembergischen Bevölkerung 65 Jahre oder älter (rund 2,3 Mill. Personen). Bedingt durch den demografischen Wandel wird der Anteil älterer Menschen in Zukunft weiter ansteigen. Bereits im Jahr 2040 wird voraussichtlich gut ein Viertel der Bevölkerung (27 %) älter als 65 Jahre sein, was einem Zuwachs von 665 230 Menschen entspricht (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023). Schon allein deshalb wird die Lebenssituation älterer Menschen¹ und das damit verbundene Thema Altersarmut an Relevanz gewinnen.

Armut im Alter kommt für die Betroffenen manchmal unerwartet. Dabei ist sie als Ergebnis des Lebens- und Erwerbsverlaufs bereits frühzeitig absehbar. Sie ist meist eine Fortführung einer auf sozialer Ungleichheit und Benachteiligung beruhenden „Armutskarriere“ und trifft eine besonders vulnerable Personengruppe, die in der Regel keine Gelegenheit mehr hat, sich aus eigener Kraft aus ihrer prekären Lebenssituation zu befreien. Einkommensarme ältere Menschen beziehen daher häufig Lebensmittel über Tafeln oder sammeln Pfandflaschen, um ihr geringes Einkommen etwas auszugleichen. Solche Szenarien sind schon jetzt in vielen Stadtbildern keine Seltenheit mehr. Es ist davon auszugehen, dass Armut im Alter ohne entsprechende Gegenmaßnahmen in den nächsten beiden Jahrzehnten weiter zunehmen wird (vgl. Anacker 2020; Haan et al. 2017). Denn der Zuwachs prekärer Beschäftigungsverhältnisse und vor allem die Verbreitung des Niedriglohnbereichs in den letzten Jahrzehnten werden bei künftigen Rentnerkohorten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einem verstärkten Anstieg von Altersarmut führen (vgl. Faik und Köhler-Rama 2013). Trotzdem ist Altersarmut nach wie vor ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema.

Armut, und somit auch Armut im Alter, lässt sich in der Regel nicht auf einen singulären Grund zurückführen, sondern resultiert aus den Wechselwirkungen verschiedener Faktoren und Lebensumstände. Sie beinhaltet nicht nur ökonomische Einschränkungen, sondern betrifft eine gesamte Lebenslage.² Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, Armut im Alter in Baden-Württemberg aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. In diesem Zusammenhang wird auf unterschiedliche Messungen von Armut zurückgegriffen um ein möglichst (umfassendes) Bild von Altersarmut zeichnen zu können.

1 Für eine genauere Beschreibung und Abgrenzung des Altersbegriffs siehe (Wolff 2021).

2 „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei ungehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht“ (Weisser 1957 in Dittmann und Goebel 2018: 26).

Der vorliegende Bericht ist Bestandteil der modularen Armutsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg.³ Bis 2025 sollen insgesamt drei Berichte zur gesellschaftlichen Teilhabe mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten erstellt werden. Das Gesamtkonzept dieser Berichte umfasst jeweils drei Teile:

- einen sozialwissenschaftlichen Analyseteil mit Daten und Analysen zur Situation in Baden-Württemberg (erstellt von der FamilienForschung Baden-Württemberg),
- einen Teil mit sozialpolitischen Handlungsempfehlungen basierend auf den Ergebnissen der sozialwissenschaftlichen Analysen (erstellt durch die Begleitgruppe zum Bericht)
- sowie einen Beitrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

Dem Bericht liegt ein partizipativer Ansatz zugrunde. Der Analyseteil wurde in enger Abstimmung mit einer Begleitgruppe aus Vertretungen des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg konzipiert und ausgearbeitet. Beteiligte Akteurinnen und Akteure waren die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (Netzwerk 1), ver.di Baden-Württemberg, delegiert vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Landesfrauenrat Baden-Württemberg, der Verband alleinerziehender Väter und Mütter Baden-Württemberg, die LIGA der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., der Landesverband der kommunalen Migrant*innenvertretungen (LAKA) Baden-Württemberg sowie der Landesseniorenrat Baden-Württemberg. Zusätzlich fand ein Online-Fachgespräch zum Thema „Teilhabe und Lebensqualität von armutsbetroffenen älteren Menschen“ mit verschiedenen Stakeholdern statt. Dabei floss auch die Perspektive von älteren Menschen mit Armutserfahrung ein. Die Begleitgruppe, die auch an der Vorbereitung des Analyseteils mitgewirkt hat, hat im zweiten Berichtsteil Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die sich für sie aus den statistischen Ergebnissen ergeben. Dabei haben die Mitglieder der Begleitgruppe zuerst eigene Statements zu den Analysen erstellt, welche dann in einem Workshop – moderiert von der FamilienForschung Baden-Württemberg – diskutiert und zusammengeführt wurden. Sie umfassen grundsätzliche Punkte mit einer langfristigen Perspektive, da die Relevanz des Themas dies aus Sicht der Begleitgruppe erfordert. Gleichzeitig hat die Begleitgruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, die aus ihrer Sicht umgesetzt werden können.

Beim dritten Teil des Berichts zur gesellschaftlichen Teilhabe handelt es sich um einen eigenen Beitrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Bezugnehmend auf den ersten und zweiten Teil sollen hier die Möglichkeiten vor dem Hintergrund der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes dargelegt sowie die konkreten Maßnahmen des Sozialministeriums auf Landesebene, die zur Bewältigung der Herausforderung von Altersarmut in Baden-Württemberg und ihrer Auswirkungen auf ältere Menschen beitragen können, erläutert werden.

3 Für nähere Informationen zur modularen Armutsberichterstattung (siehe Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg 2023a).

Teil 1:

**Analyse zu Altersarmut
in Baden-Württemberg**

(FamilienForschung Baden-Württemberg
im Statistischen Landesamt)

1. Das Wichtigste in Kürze

Altersarmut und Teilhabe in Baden-Württemberg

Armut, und somit auch Armut im Alter, resultiert aus den Wechselwirkungen verschiedener Faktoren und Lebensumstände sowie der Erwerbsbiografie. Sie bedeutet für Betroffene nicht nur ökonomische Einschränkungen, sondern wirkt sich auf die gesamte Lebenslage aus. Beeinträchtigungen erleben Betroffene beispielsweise beim Wohnen und im Wohnumfeld, im Bereich Gesundheit, bei sozialen Netzwerken oder der Freizeitgestaltung. Wie vielfältig sich Altersarmut im Leben betroffener Menschen widerspiegelt, zeigt der vorliegende Bericht für Baden-Württemberg. Grundlage für den Bericht sind empirische Analysen, die Forschungsliteratur sowie ein regelmäßiger Austausch mit Expertinnen und Experten unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive.

- Die gesetzliche Rente ist für die meisten älteren Menschen die zentrale Einkommensquelle. Die durchschnittlichen Zahlungsbeträge für Rente wegen Alters in Baden-Württemberg lagen 2021 für Männer bei 1 327 Euro und für Frauen bei 861 Euro. Dieser deutliche Geschlechterunterschied lässt sich darauf zurückführen, dass Frauen häufiger familienbedingte Unterbrechungen in ihrer Erwerbsbiografie haben und öfter längere Zeit in Teilzeit arbeiten als Männer. Ergebnisse des Mikrozensus 2021 zeigen: Würden Frauen ausschließlich von ihrem persönlichen Nettoeinkommen leben, wären 54 % armutsgefährdet. Bei Männern wären es nur 24 %.
- Basierend auf dem Haushaltseinkommen waren 2021 in Baden-Württemberg 16,4 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung Älterer (ab 65 Jahren) lag bei 19,2 %.¹ Ältere Frauen waren dabei deutlich häufiger armutsgefährdet als ältere Männer (21,6 % versus 16,3 %). Darüber hinaus sind der Familienstand und die Lebensform älterer Menschen wichtige Faktoren hinsichtlich Altersarmut.
- Empirische Analysen mit dem Deutschen Alterssurvey (DEAS) bestätigen die Mehrdimensionalität von Altersarmut. Altersarmut geht mit einem geringeren Selbstwertgefühl, einer geringeren Lebenszufriedenheit, einer schlechteren Bewertung der eigenen Wohnsituation und weniger sozialen Kontakten einher. Betroffene haben zudem seltener Zugang zum Internet, eine höhere Wahrscheinlichkeit Opfer von Altersdiskriminierung zu werden, leiden häufiger unter Depressionen und fühlen sich eher einsam und sozial exkludiert.
- Die empirischen Befunde zeigen aber auch, dass der Internetzugang und das Wissen um soziale Dienstleistungen am Wohnort das Gefühl sozialer Exklusion Älterer verringern kann. Das bietet Anknüpfungspunkte für die Verbesserung der Teilhabe und Lebensqualität Betroffener. Es scheint nicht nur wichtig, seniorenspezifische Angebote zu schaffen, sondern auch bestehende Angebote gerade für Betroffene noch sichtbarer zu machen.

¹ Das entspricht ungefähr 427 900 Personen.

2. Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

2.1 Einkommenslage Älterer

Einkommensressourcen bzw. eine Knappheit dieser sind ein zentraler Bestandteil von Armut und somit auch von Altersarmut. Geringe finanzielle Ressourcen verhindern eine ausreichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und stehen in vielerlei Wechselwirkungen mit anderen Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit und Bildung (vgl. Dittmann und Goebel 2018). Durch eingeschränkte finanzielle Ressourcen bleibt Menschen, nach der Definition der Europäischen Kommission (vgl. Rat der Europäischen Union 2004), die Teilhabe am Lebensstandard, der als annehmbar gilt in der Gesellschaft, in der sie leben, verwehrt.² Dieses Kapitel liefert einen Überblick über aktuelle Zahlen zur Einkommenssituation von älteren Menschen ab 65 Jahren in Baden-Württemberg, zur Armutsgefährdung und zu Wohlstand im Alter.

Rente und persönliches monatliches Nettoeinkommen

Das Einkommen älterer Menschen besteht zum Großteil aus ihrer Rente oder Pension.³ Bei Menschen über 65 Jahren war die Rente bzw. Pension im Jahr 2021 in den meisten Fällen (90 %) die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts – bei Männern und bei Frauen. Männer gaben deutlich häufiger Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts an (5,2 % versus 2,5 % bei Frauen), während Frauen öfter vom Einkommen Angehöriger (vermutlich vor allem des Ehepartners) lebten (vgl. Tabelle 1). Öffentliche Transferleistungen oder Vermögen gaben 2021 nur sehr wenige ältere Menschen als Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts an (jeweils

Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts von Frauen und Männern in Baden-Württemberg 2021			
Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	Insgesamt	Männer	Frauen
in %			
Rente/Pension	90,3	91,1	89,7
Erwerbstätigkeit	3,7	5,2	2,5
Angehörige	2,8	/	4,8
eigenes Vermögen ¹⁾	1,5	1,8	1,4
öffentliche Transferleistungen	1,6	1,5	1,6
in 1 000			
Rente/Pension	2 013	915	1 098
Erwerbstätigkeit	832	52	31
Angehörige	634	/	59
eigenes Vermögen ¹⁾	344	18	17
öffentliche Transferleistungen	347	15	19

1) Inklusive Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil.
Anmerkung: / = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenquelle: Erstergebnisse Mikrozensus 2021, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 1:
Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts von Frauen und Männern in Baden-Württemberg 2021

2 Für die genaue Definition vgl. S. 8.

3 Pensionen werden in diesem Bericht nicht getrennt analysiert, da dies den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen würde. Für eine ausführlichere Diskussion hierzu siehe (FaFo 2014).

unter 2 %). Allerdings wurde hier nur nach dem überwiegenden Lebensunterhalt gefragt und nicht danach, ob es mehrere Einkommensquellen gibt und welche das sind. Bei dieser Fragestellung würden sich höhere Anteile von sozialen Transfers und Unterhaltszahlungen ergeben (vgl. Noll und Weick 2012). Außerdem gibt es das Phänomen verschämter Armut, weshalb gerade im Alter öffentliche Transferleistungen trotz Berechtigung oft nicht in Anspruch genommen werden.⁴

Die Rente/Pension ist für ältere Menschen demnach die zentrale Einkommensquelle und bestimmt ihre Lebenssituation. Insgesamt bezogen nach Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) 2021 etwa 2,4 Mill. Ältere in Baden-Württemberg eine gesetzliche Rente (vgl. DRV 2022). Da sich die Rente aus der Erwerbsbiografie ergibt – also über im Erwerbsleben angesammelte Entgeltpunkte – ist der Rentenanspruch für Menschen mit unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen, einem geringen Arbeitsvolumen oder einer geringen Zahl von Versicherungsjahren (zum Beispiel wegen unterbrochener Erwerbsbiografien aufgrund von Kindererziehungszeiten oder bei einem frühem Ausscheiden aus dem Berufsleben) entsprechend gering.⁵

Bei der Betrachtung der Höhe des gesetzlichen Renteneinkommens ist zudem zwischen Neu- und Bestandsrentnerinnen bzw. -rentnern zu unterscheiden. Lange waren die durchschnittlichen Zahlbeträge, also die Beträge, die Rentnerinnen und Rentner erhalten, von Neurentnerinnen bzw.

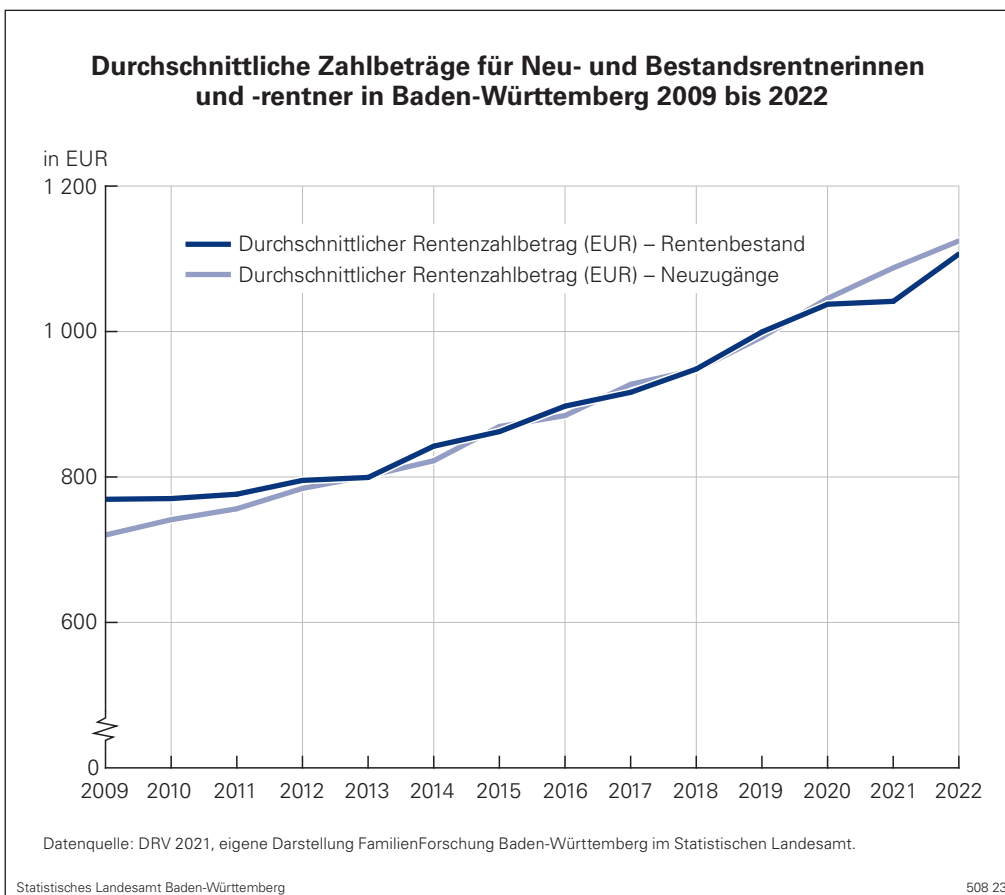


Schaubild 1:
Durchschnittliche
Zahlbeträge für Neu- und
Bestandsrentnerinnen
und -rentner in Baden-
Württemberg 2009
bis 2022

4 Ausführlichere Informationen hierzu siehe Kapitel 1.2.1 Grundsicherung.

5 Für ausführliche Analysen siehe IAQ 2023a.

Neurentnern geringer als die von Bestandsrentnerinnen und -rentnern. Seit 2010 haben sich aber beide Gruppen angeglichen, was unter anderem an dem veränderten Erwerbsverhalten und infolgedessen auch an veränderten Einkommensstrukturen der Neurentnerinnen und Neurentner liegt (vgl. *Schaubild 1*).

Wie schon angedeutet, gibt es bei der Rente deutliche geschlechterspezifische Unterschiede, bedingt durch die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern. Die Idee einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie im Normalarbeitsverhältnis (unbefristete, abhängige, sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung), welche dem deutschen Rentenversicherungssystem zugrunde liegt, trifft auf viele Frauen nicht zu. Deren Erwerbsbiografie ist oft durch familienbedingte Unterbrechungen und typischerweise den Wiedereinstieg in eine Teilzeitbeschäftigung geprägt, vor allem in den alten Bundesländern. Entsprechend niedriger fällt die Zahl der Versicherungsjahre (Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten) aus. Im Jahr 2021 hatten Männer in Deutschland im Durchschnitt 40,7 Versicherungsjahre, Frauen dagegen nur 28,6 Versicherungsjahre (vgl. IAQ 2023b). Der Unterschied zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Versicherungsjahre ist in den letzten beiden Jahrzehnten etwas kleiner geworden. Er hat sich von 14,2 Jahren (2000) auf 12,1 Jahre (2021) reduziert (vgl. IAQb 2023b). Betrachtet man die Entwicklung der durchschnittlichen Versicherungsjahre der Rentenneuzugänge in Baden-Württemberg für beide Geschlechter, so zeigt sich eine noch deutlichere Entwicklung. Zwischen 2010 und 2022 haben sich bei den Frauen die durchschnittlichen Versicherungsjahre von 30,6 auf 37 Jahre erhöht. Bei den Männern gab es einen leichten Anstieg von durchschnittlich 40,8 Jahre (2010) auf 41,9 Jahre. Der Geschlechterunterschied hat sich bei den Rentenneuzugängen in Baden-Württemberg von 10,2 Jahren (2010) auf 4,9 Jahre (2022) somit deutlich reduziert.

Allerdings sind in Baden-Württemberg nach wie vor die durchschnittlichen Zahlbeträge der Rente wegen Alters sowie der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit⁶ von Rentnern höher als die von Rentnerinnen. Die Zahlbeträge für Männer bei der Rente wegen Alters und bei der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit lagen 2021 etwas über dem Bundesdurchschnitt (Bund, Altersrente: 1 237 Euro; Erwerbsminderungsrente: 964 Euro; *siehe Schaubild 2*). Bei den Frauen zeigt sich für beide Rentenarten ein anderes Bild mit etwas geringeren Beträgen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Bund, Altersrente: 876 Euro; Erwerbsminderungsrente: 885 Euro). Anders verhält es sich mit Blick auf die abgeleiteten Ansprüche aus Witwen- bzw. Witwerrenten. Hier erhielten Witwen in Baden-Württemberg 2021 einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von 760 Euro (Bund: 746 Euro), Witwer dagegen einen Betrag von 336 Euro (Bund: 365; *siehe Schaubild 2*). Die geschlechterspezifischen Unterschiede sind unter anderem durch die höhere Lebenserwartung von Frauen und die genannten Unterschiede in der Erwerbsbiografie zu erklären. Quantitativ erhielten in Baden-Württemberg 8 595 Männer eine Witwerrente, wogegen 30 070 Frauen eine Witwenrente bezogen (vgl. DRV 2021).

⁶ Die Höhe der Erwerbsminderungsrente ist deutlich niedriger als die der Altersrente. Der Bezug einer Erwerbsminderungsrente bedeutet aber nicht zwingend Armut, da hierfür auch der Haushaltskontext berücksichtigt werden muss, sie stellt aber einen entscheidenden Risikofaktor dar (vgl. Bäcker 2013).

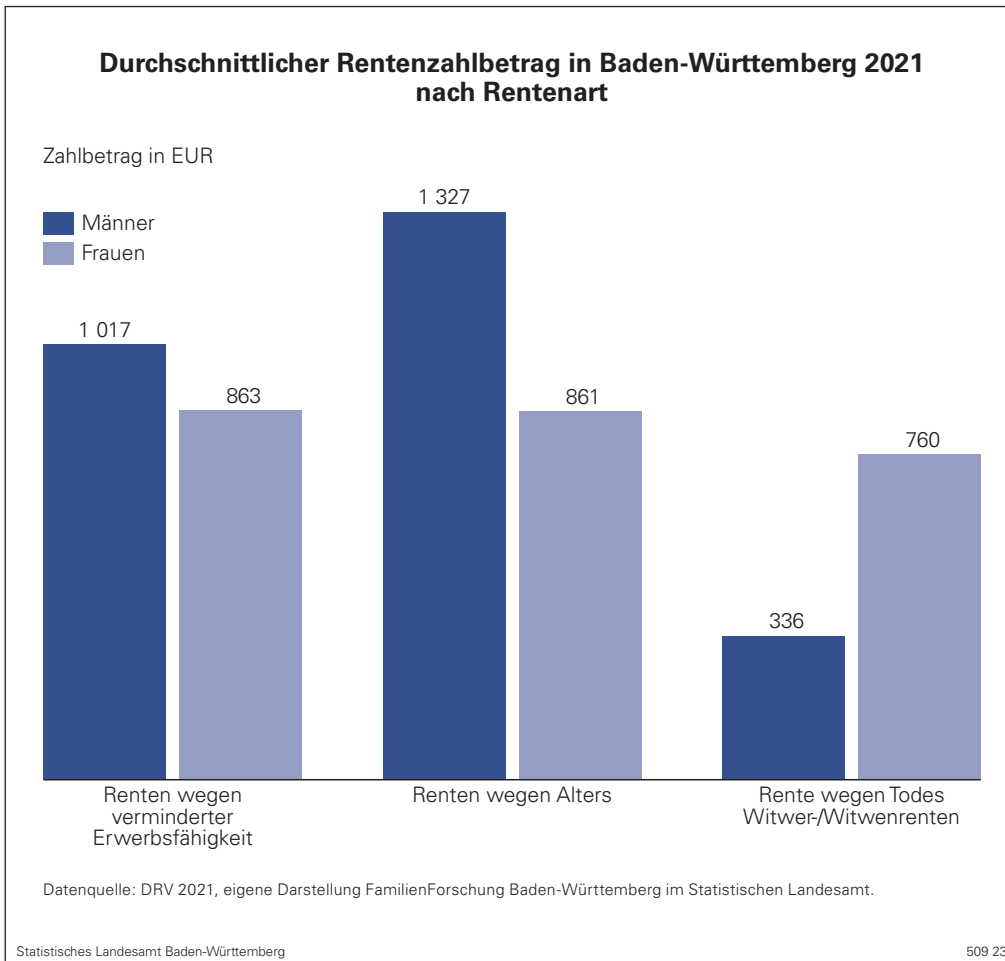


Schaubild 2:
Durchschnittlicher
Rentenzahlbetrag in
Baden-Württemberg 2021
nach Rentenart

Diese Zahlbeträge verdeutlichen, wie schwierig es gerade für Frauen ist, ein eigenes existenzsicherndes Einkommen im Alter zu erreichen. Die Zahlungen der Rentenversicherung können hier noch durch das persönliche individuelle Nettoeinkommen von Rentnerinnen im Vergleich zu Rentnern ergänzt werden. Denn das Einkommen im Alter besteht oft nicht ausschließlich aus der Rente. Es kann weitere Einkommensquellen geben wie beispielsweise öffentliche Transferleistungen, Einkommen aus Zusatzversorgungssystemen (zum Beispiel die öffentliche Zusatzversorgungskasse oder Betriebsrenten)⁷ oder auch Einnahmen aus vermieteten Immobilien bzw. einer noch bestehenden Erwerbstätigkeit im Alter. Das persönliche Nettoeinkommen auf Basis des Mikrozensus 2021 zeigt, dass Rentnerinnen ein Median-Einkommen⁸ von 1 200 Euro und Rentner eines von 1 700 Euro zur Verfügung hatten.

Das bedeutet: Frauen, die im Jahr 2021 nach eigenen Angaben im Rentenbezug waren, hatten ein eigenes Nettomedianeinkommen von 1 200 Euro. Zum Vergleich: Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag in Baden-Württemberg im Jahr 2021 bei 1 220 Euro. Da nicht alle älteren Frauen alleinstehend sind, sind sie oft nicht ausschließlich auf das eigene Nettoeinkommen angewiesen – sondern leben in einem Haushalt, dessen Haushaltseinkommen sich durch das Einkommen weiterer Personen speist. Würden sie aber alleine leben und müss-

7 Für eine detailliertere Betrachtung siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020).

8 Beim Median-Einkommen handelt es sich um den Wert, der genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegt.

Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

ten ihren Lebensunterhalt ausschließlich von ihrem persönlichen Nettoeinkommen bestreiten, wären 2021 in Baden-Württemberg 53 % der Rentnerinnen armutsgefährdet gewesen. Von den Männern wären 24 % aufgrund ihres persönlichen Nettoeinkommens armutsgefährdet gewesen. Migrantinnen und Migranten im Rentenbezug hatten ein deutlich geringeres monatliches persönliches Nettoeinkommen als Personen ohne Migrationshintergrund (*siehe Tabelle 2*).

Mittleres monatliches persönliches Nettoeinkommen von Rentnerinnen und Rentnern in Baden-Württemberg 2021		
Geschlecht	Median in EUR	Anteil unter der Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt in %
Insgesamt	1 400	32,7
Männer	1 700	24,2
Frauen	1 200	53,5
Männer...		
... ohne Migrationshintergrund	1 800	18,0
... mit Migrationshintergrund	1 300	48,1
Frauen ...		
... ohne Migrationshintergrund	1 200	50,3
... mit Migrationshintergrund	1 000	66,5

Datenquelle: Erstergebnisse Mikrozensus 2021, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 2:
Mittleres monatliches persönliches Nettoeinkommen von Rentnerinnen und Rentnern in Baden-Württemberg 2021

Geschlechterunterschiede bei der Rente sind auch auf den geringeren Erwerbsumfang von Frauen zurückzuführen. Die Erwerbstätigenquote von Frauen in Baden-Württemberg ist zwischen 1972 von ca. 50 % bis 60 % (wenn man die Altersspanne zwischen 20 und 60 Jahre betrachtet) auf eine Quote von ca. 70 % bis 85 % im Jahr 2019 gestiegen. Allerdings beruht dieser Anstieg vor allem auf einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Denn seit 1995 hat der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen um gut 12 Prozentpunkte zugenommen. Dieser Zuwachs ist sowohl bei Frauen, die ihre Kinder betreuen, als auch bei kinderlosen Frauen zu beobachten. Aktuell sind 73 % der erwerbstätigen Mütter und 38 % der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder teilzeitbeschäftigt. Im gleichen Zeitraum ist dagegen der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen um fast 10 Prozentpunkte gesunken (*siehe Schaubild 3*).

Der geringere Erwerbsumfang von Frauen steht nach wie vor in enger Verbindung mit den vorhandenen und genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zwar hat sich das Angebot für die Kinderbetreuung in den letzten Jahrzehnten verbessert, etwa durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung eines Kindes ab dem 1. Lebensjahr (vgl. Kayed et. al 2023). Dennoch lag 2021 bundesweit die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf von Eltern von U3-Kindern noch immer bei 12,4 Prozentpunkten (vgl. Kayed et. al 2023). In Baden-Württemberg hatten 2021 bei den 1- und 2-jährigen Kindern 18 % der Eltern

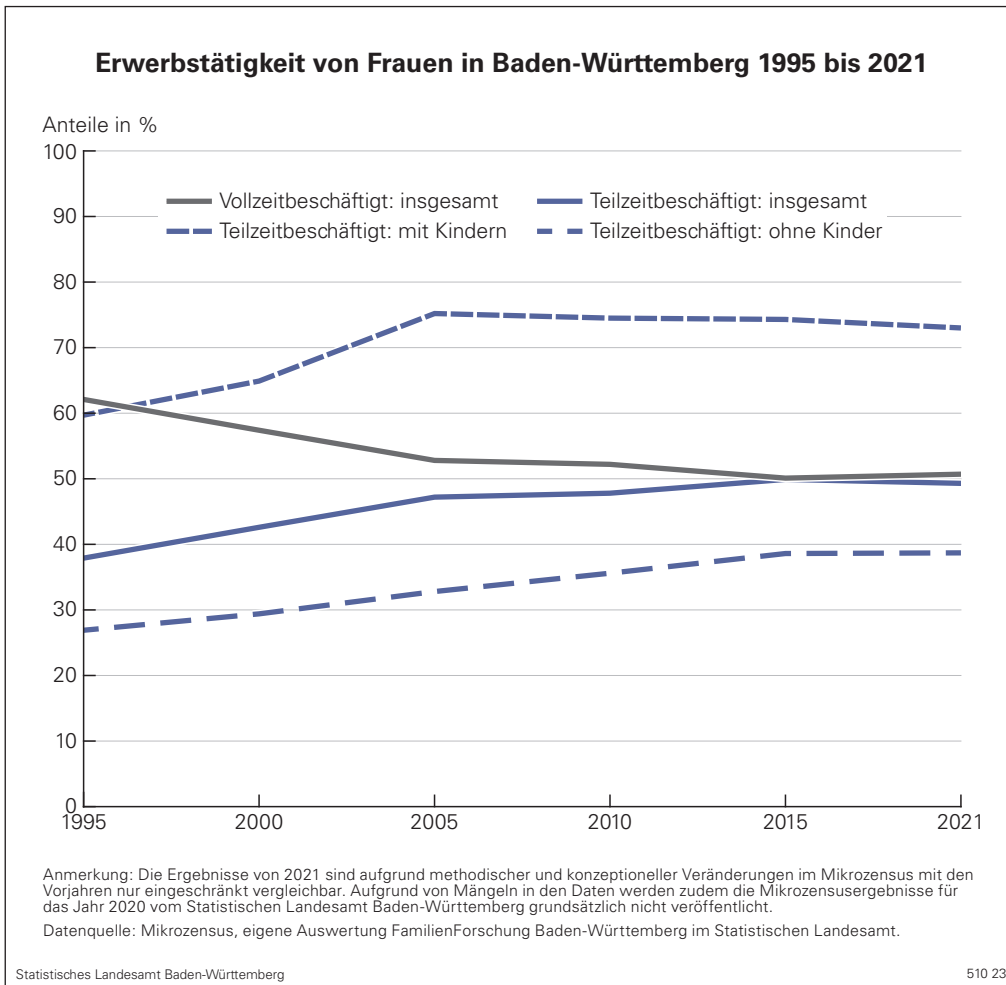


Schaubild 3:
Erwerbstätigkeit von Frauen
in Baden-Württemberg
1995 bis 2021

einen ungedeckten Bedarf. Bei weiteren 5 % überstieg der Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang⁹ (vgl. Kayed et. al 2023). Besonders betroffen sind davon Alleinerziehende, die nach wie vor meist Frauen sind. Von den 332 200 Alleinerziehenden in Baden-Württemberg im Jahr 2021 waren 267 300 Frauen (80,5 %).

Neben der Kinderbetreuung ist auch die Pflege von Angehörigen, die häufig mit Lohnverlust einhergeht, ein weiterer Risikofaktor für Altersarmut. Dabei wird ein Großteil der familiären Pflege von Frauen übernommen mit entsprechenden Auswirkungen auf Rentenansprüche (vgl. Ehrlich et al. 2020).

⁹ Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als 5 Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet (vgl. Kayed et. al 2023).

Entwicklung der Einkommenslage

Einen guten Überblick über die Einkommensverteilung und -entwicklung gibt die Betrachtung der mittleren Einkommen sowie der oberen 10 % und der unteren 10 % der Einkommensverteilung. *Schaubild 4* zeigt, wie sich diese seit 2009 entwickelt haben. Dabei wird das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen zugrunde gelegt.¹⁰

Im Jahr 2021 lag das monatliche mittlere (Median-)Einkommen der Bevölkerung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg bei 1 674 Euro. Die unteren 10 % der Einkommensverteilung hatten ein monatliches Einkommen von 945 Euro zur Verfügung und die oberen 10 % von 3 021 Euro. Die Einkommen der Gesamtbevölkerung lagen oberhalb der Einkommen der Älteren. Insgesamt lässt sich von 2009 bis 2021 eine Spreizung der Haushaltseinkommen der Bevölkerung in Baden-Württemberg beobachten. Diese lässt sich insbesondere auf einen Anstieg der Einkommen im oberen und mittleren Segment und eine weitgehende Stagnation im unteren Bereich der Einkommensverteilung zurückführen. Die Einkommensentwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren verläuft pa-

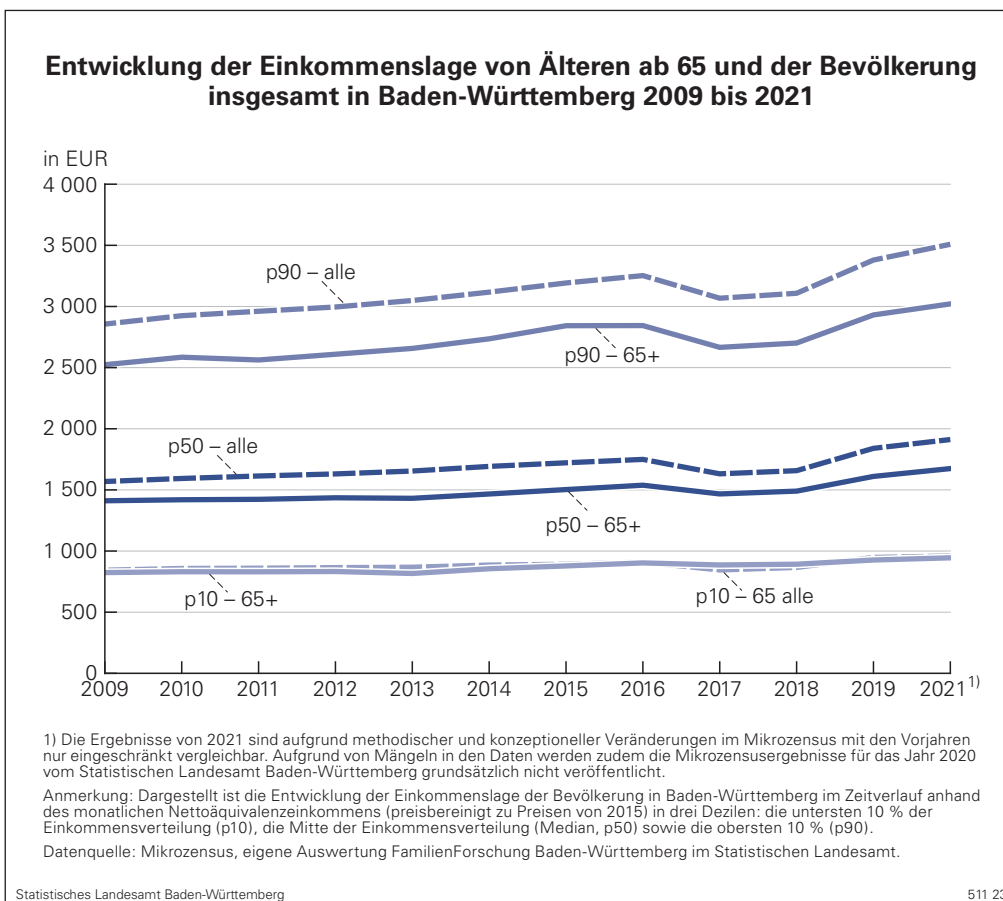


Schaubild 4:
Entwicklung der Einkommenslage von Älteren ab 65 und der Bevölkerung insgesamt in Baden-Württemberg 2009 bis 2021

10 EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Äquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat. Nach der hier verwendeten neuen OECD-Skala erhalten die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet.

parallel zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, das heißt Ältere konnten an den Wohlstandszuwächsen im mittleren und oberen Bereich teilhaben. Allerdings ist der Abstand der Einkommen zur Gesamtbevölkerung bei den oberen 10 % größer. Ältere erreichten nicht dasselbe (hohe) Einkommensniveau wie die Gesamtbevölkerung (siehe Schaubild 4).

Die Ungleichheit der Einkommen innerhalb der Bevölkerung lässt sich auch durch den Gini-Koeffizienten zusammenfassend darstellen. Dieser hat einen möglichen Wertebereich zwischen 0 und 1, wobei 0 eine Gleichverteilung der Einkommen bedeuten würde und 1 eine Konzentration des gesamten Einkommens auf eine Person. Je höher die Werte ausfallen, desto größer ist demnach die Ungleichverteilung innerhalb der betrachteten Gruppe. Schaubild 5 zeigt den Gini-Koeffizienten im Zeitverlauf für ältere Menschen in Baden-Württemberg im Vergleich zur Gesamtgesellschaft. Es ist erkennbar, dass die Ungleichheit der älteren Bevölkerung durchgängig leicht unterhalb derer der Gesamtbevölkerung liegt. In beiden Fällen ist sie über die Zeit weitgehend stabil. Der Gini-Koeffizient lag 2021 bei 0,28 (Bevölkerung ab 65 Jahre) bzw. bei 0,29 (Gesamtbevölkerung) (siehe Schaubild 5).

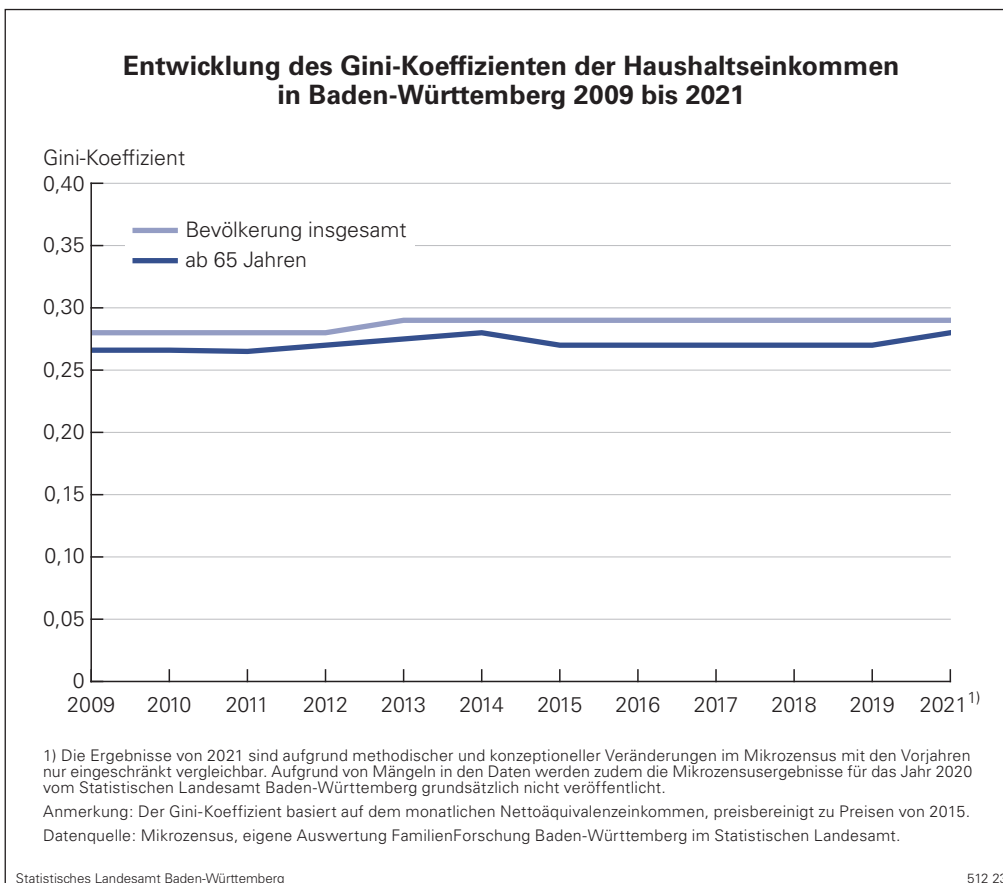


Schaubild 5:
Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Haushaltseinkommen in Baden-Württemberg 2009 bis 2021

2.2 Einkommensarmut

„Von Armut spricht man, wenn Personen über ein so geringes Einkommen und so geringe Mittel verfügen, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar gilt. Ihrer Armut wegen können sie zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt sein – Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, schlechten Wohnverhältnissen, unzureichender gesundheitlicher Betreuung und Hindernissen im Aus- und Weiterbildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Sie sehen sich häufig an den Rand gedrängt und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen, die für andere Menschen die Norm sind. Auch kann ihr Zugang zu Grundrechten eingeschränkt sein.“ (Rat der Europäischen Union 2004: 10).

Wie beschrieben sind Einkommensressourcen ein zentraler Bestandteil von Armut und somit auch von Altersarmut.

Relative Einkommensarmut bedeutet, dass die Einkommensverhältnisse einer Person immer im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden. Die Schwelle, unter der eine Person als arm angesehen wird, ist demnach kein absolutes physisches Existenzminimum, sondern hängt von den Lebensbedingungen der Gesellschaft ab, in der sie lebt. Damit ist sie auch ein Maß für soziale Ungleichheit und ein Indikator für soziale Exklusion. In der EU hat sich als Standard etabliert, diese bei 60 % des mittleren Einkommens (Median) einer Gesellschaft zu ziehen (vgl. Eurostat 2022). Betrachtet man Baden-Württemberg im Vergleich zu Gesamtdeutschland und zu den anderen Bundesländern, dann ist es sinnvoll diese Schwelle auf Basis der bundesdeutschen Einkommensverteilung festzulegen. Die Schwelle lag 2021 in Deutschland nach Daten des Mikrozensus für beispielsweise einen Einpersonenhaushalt bei 1 148 Euro. Betrachtet man Baden-Württemberg allein, bietet eine landesspezifische Schwelle einige Vorteile. Dadurch können die Lebensverhältnisse vor Ort stärker in den Blick genommen werden. Die regionale Schwelle für Baden-Württemberg lag 2021 bei 1 220 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Da sich der vorliegende Bericht auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg fokussiert, orientieren sich die Analysen, wenn nicht anders angegeben, am baden-württembergischen Medianeinkommen.



Die Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut und wird entsprechend dem EU-Standard definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen (ÄE) weniger als 60 % des Medians des ÄE der Bevölkerung beträgt. Das ÄE ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Berechnungsgrundlage für Deutschland ist der Bundesmedian, für Baden-Württemberg der entsprechende Landesmedian bzw. für Vergleiche zwischen den Bundesländern der Bundesmedian. Das ÄE wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2023).

Im Vergleich zu Gesamtdeutschland und den anderen Bundesländern hatte Baden-Württemberg 2021 gemessen am Bundesmedian eine relativ geringe Armutsgefährdungsquote. Mit 14,1 % war sie die zweitgeringste unter allen Bundesländern. Nur Bayern lag mit 12,8 % darunter. Die höchsten Armutsgefährdungsquoten hatten die Stadtstaaten Bremen (28,2 %) und Berlin (20,1 %) sowie Sachsen-Anhalt (19,2 %) und Nordrhein-Westfalen (19,2 %). Für Gesamtdeutschland lag die Quote bei 16,9 %.

Die Armutsgefährdung Älterer lag in Baden-Württemberg mit 16,1 % um 2 Prozentpunkte über dem Wert für die Gesamtbevölkerung (Bundesmedian). In Bayern war dieser Abstand zur Gesamtbevölkerung noch größer: Hier hatten ältere Menschen eine um 6 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote als der Durchschnitt der Bevölkerung. Aber nicht in allen Bundesländern waren ältere Menschen 2021 überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen. Vor allem in den ostdeutschen Ländern lag die Armutsgefährdung Älterer unter dem Wert der Gesamtbevölkerung. Im Durchschnitt der ostdeutschen Länder waren ältere Menschen um 2,3 Prozentpunkte weniger armutsgefährdet als die Gesamtbevölkerung. Besonders hoch war diese Differenz in Mecklenburg-Vorpommern (-3,7) aber auch im Stadtstaat Bremen (-5,5) (vgl. Tabelle 3).

Armutsgefährdung*) der Bevölkerung ab 65 Jahren im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt je Bundesland 2021 (Bundesmedian)			
Bundesland	Armutsgefährdungsquoten		Abstand der Armutsgefährdungsquoten ¹⁾
	Gesamtbevölkerung	65 Jahre und älter	
Baden-Württemberg	14,1	16,1	2,0
Bayern	12,8	18,8	6,0
Berlin	20,1	18,0	-2,1
Brandenburg	14,8	14,5	-0,3
Bremen	28,2	22,7	-5,5
Hamburg	17,5	18,5	1,0
Hessen	18,5	17,8	-0,7
Mecklenburg-Vorpommern	18,3	14,6	-3,7
Niedersachsen	18,3	19,7	1,4
Nordrhein-Westfalen	19,2	18,0	-1,2
Rheinland-Pfalz	17,0	20,2	3,2
Saarland	17,6	20,0	2,4
Sachsen	17,0	14,2	-2,8
Sachsen-Anhalt	19,2	16,5	-2,7
Schleswig-Holstein	15,6	15,4	-0,2
Thüringen	19,0	16,8	-2,2
Deutschland	16,9	17,6	0,7
Westdeutschland	16,7	18,2	1,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	18,0	15,7	-2,3

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz gemessen am Bundesmedian. – 1) Ein positiver Wert zeigt eine höhere Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung ab 65 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland an. Ein negativer Wert zeigt eine geringere Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung an.
Datenquellen: Mikrozensus, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tabelle 3:
Armutsgefährdung der Bevölkerung ab 65 Jahren im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt je Bundesland 2021 (Bundesmedian)

Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

Unter Verwendung des Landesmedians waren in Baden-Württemberg 16,4 % der Bevölkerung armutsgefährdet – ältere Menschen ab 65 Jahren waren es zu 19,2 % (das entspricht ungefähr 427 900 Personen). Ältere Frauen waren dabei deutlich häufiger armutsgefährdet als ältere Männer (21,6 % versus 16,3 %).

Die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote der Älteren seit 2009 zeigt für Frauen durchgehend ein im Vergleich zur Bevölkerung überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Ältere Männer hingegen waren nicht überdurchschnittlich armutsgefährdet. Der Abstand zwischen Männern und Frauen lag dabei relativ konstant zwischen ungefähr 4 und 5 Prozentpunkten (vgl. *Schaubild 6*). Die Quoten sind insgesamt (sowohl für Männer als auch für Frauen und ebenso für die Gesamtbevölkerung) seit 2009 angestiegen.

Nicht alle älteren Menschen sind in gleichem Maße armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung älterer Frauen lag 2021 in allen Altersklassen ab 65 Jahren über dem der Männer und nahm mit steigendem Alter zu. Besonders hoch war die Armutsgefährdung in der Gruppe der über 80-jährigen Frauen (25,7 %). Im Gegensatz dazu lag die Armutsgefährdungsquote von Männern in allen Altersklassen über 65 Jahren relativ konstant etwa im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die höhere Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung insgesamt ist demnach auf die höhere Armutsgefährdung von Frauen zurückzuführen und hier insbesondere auf das stark erhöhte

Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg 2009 bis 2021 nach Geschlecht (Landesmedian)

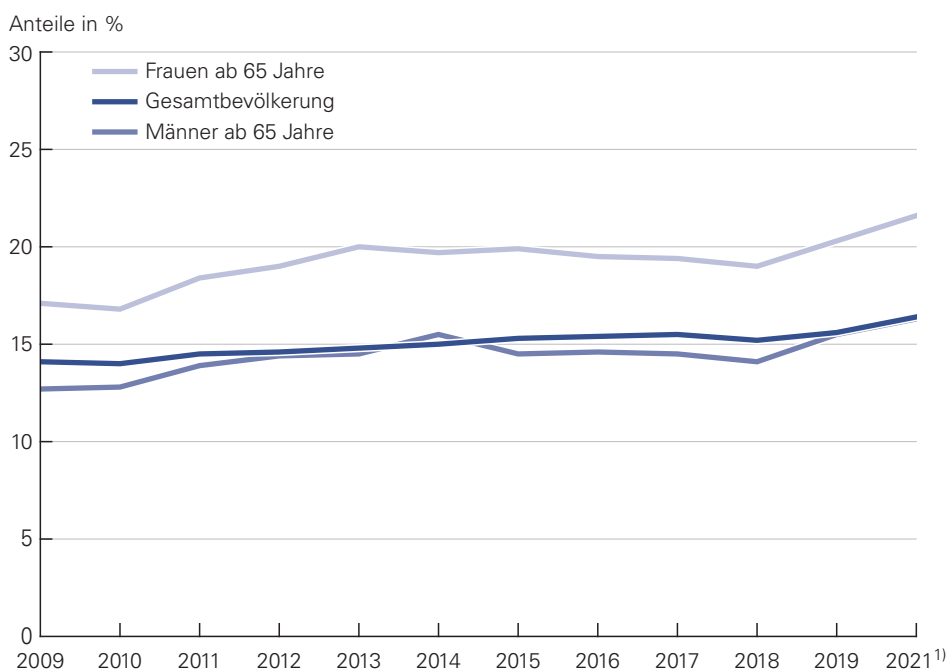


Schaubild 6:
Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg 2009 bis 2021 nach Geschlecht (Landesmedian)

1) Die Ergebnisse von 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Aufgrund von Mängeln in den Daten werden zudem die Mikrozensusergebnisse für das Jahr 2020 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Datenquelle: Mikrozensus, eigene Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Armutsrisiko hochaltriger Frauen. Eine Differenzierung nach Lebensform zeigt, dass sowohl für Frauen als auch für Männer das Leben als Alleinstehende mit einem erhöhten Armutsrisiko einhergeht. Im Gegensatz dazu fällt die Armutsgefährdung für Personen, die in einer Ehe oder ohne Partnerin bzw. Partner, aber mit einem oder mehreren eigenen Kindern zusammenleben, unterdurchschnittlich aus. Bezieht man den Familienstand mit ein, dann zeigt sich, dass insbesondere geschiedene Frauen ab 65 Jahren von einem hohen Armutsrisiko betroffen sind (36,9 %).

Über 65-Jährige mit Migrationshintergrund waren mehr als doppelt so häufig von Einkommensarmut im Alter betroffen wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (33,2 % versus 15,5 %). Der geschlechtsspezifische Unterschied fiel bei den Älteren mit Migrationshintergrund geringer aus (3,5 Prozentpunkte) als bei jenen ohne Migrationshintergrund (5,7 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 4).

Insgesamt ist Altersarmut stark abhängig vom Familienstand und von der Lebensform älterer Menschen. Im Alter in einer Ehe oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft zu leben wirkt armutsvermeidend. Verwitwet, geschieden oder ledig zu sein hingegen erhöht das Armutsrisiko.

Armutsgefährdungsquoten von Älteren ab 65 Jahren in Baden-Württemberg 2021 (Landesmedian)			
Merkmal	Insgesamt	Männer	Frauen
Gesamtbevölkerung	16,4	15,3	17,4
Bevölkerung ab 65 Jahre	19,2	16,3	21,6
Nach Altersgruppen			
Im Alter von ... bis unter ... Jahren			
65–70	17,1	16,4	17,7
70–75	19,0	16,6	21,1
75–80	18,2	16,1	20,0
80 Jahre und älter	21,8	16,1	25,7
Nach Migrationshintergrund			
ohne Migrationshintergrund	15,5	12,5	18,2
mit Migrationshintergrund	33,2	31,3	34,8
Nach Lebensformen			
Ehepaare	14,2	14,2	14,2
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften	9,7	9,5	10
Ohne Partner, aber mit eigenem Kind/ eigenen Kindern im Haushalt lebend	16,8	10,5	18,8
Alleinstehend	28,9	25,1	30,4
Nach Familienstand			
ledig	30,8	31,9	29,7
verheiratet	14,6	14,4	14,9
verwitwet	23,4	14,1	25,8
geschieden	33,6	28,2	36,9

Datenquelle: Erstergebnisse Mikrozensus 2021, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 4:
Armutsgefährdungsquoten
von Älteren ab 65 Jahren
in Baden-Württemberg
2021 (Landesmedian)

Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

Diese Situation verschärft sich gerade für Frauen dadurch, dass mehr Frauen als Männer im Alter geschieden, verwitwet oder alleine lebend sind. *Schaubild 7* zeigt: Etwas mehr als 75 % der älteren Männer waren 2021 verheiratet – und somit ist der größte Anteil von ihnen nicht armutsgefährdet. Dieser Anteil ist seit 2009 leicht gesunken. Von den Frauen über 65 Jahren waren 2021 in Baden-Württemberg hingegen nur ungefähr die Hälfte verheiratet (*siehe Schaubild 8*).

Die andere Hälfte lebte geschieden, verwitwet oder war alleinstehend – alles Familienstände, die erhöhte Armutsgefährdungsquoten aufweisen. So waren in Baden-Württemberg im Jahr 2021 112 000 ältere verwitwete Frauen armutsgefährdet. Bei den Männern wären es lediglich 16 000. Im Alter geschieden und armutsgefährdet waren 43 000 der Frauen Baden-Württembergs – und 20 000 der Männer. Und schließlich ledig und von Armutsgefährdung betroffen waren 18 000 ältere Frauen und ebenso viele ältere Männer 2021 in Baden-Württemberg.

Im zeitlichen Verlauf seit 2009 zeigt sich bei älteren Frauen zudem ein leichter Anstieg beim Anteil geschiedener Frauen und ein leichter Rückgang des Anteils verwitweter Frauen (*siehe Schaubild 8*). Bei Männern hingegen sank der Anteil Verheirateter leicht, während der Anteil geschiedener Männer etwas angestiegen ist (*siehe Schaubild 7*).

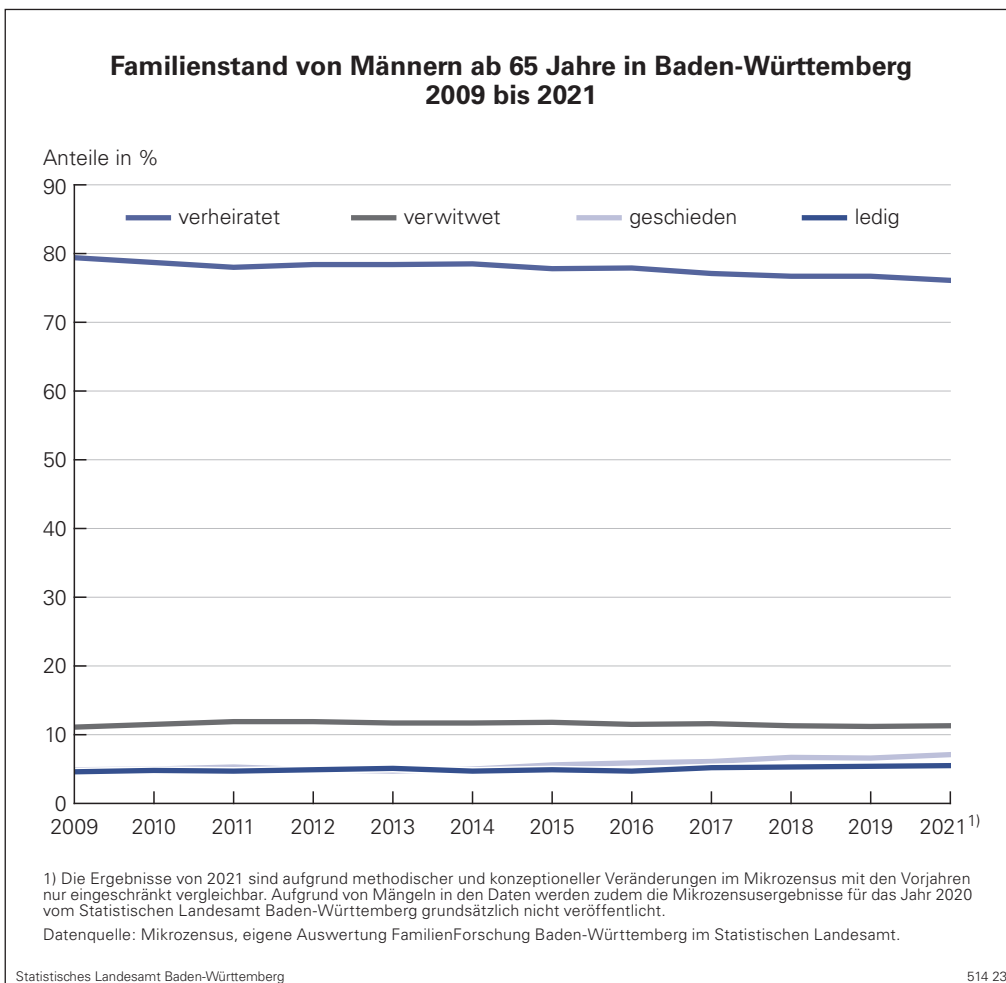


Schaubild 7:
Familienstand von
Männern ab 65 Jahre
in Baden-Württemberg
2009 bis 2021

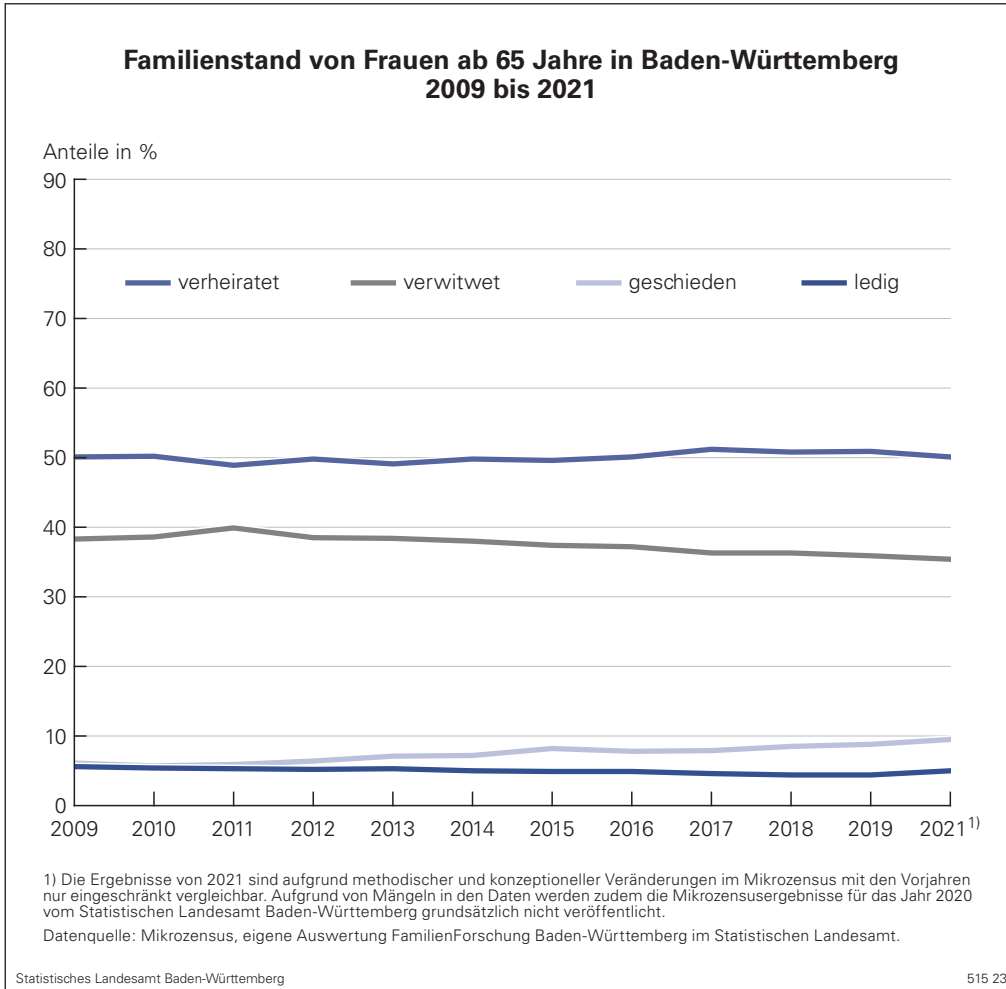


Schaubild 8:
Familienstand von Frauen
ab 65 Jahre in Baden-
Württemberg 2009
bis 2021

Eine isolierte Betrachtung der Armutsgefährdung älterer Menschen auf Grundlage ihres Einkommens ist allerdings unvollständig, da akkumuliertes Vermögen sowie selbst genutztes Wohneigentum nicht mitberücksichtigt wird.¹¹

Der Anteil der von Armutsgefährdung betroffenen Haushalte, deren Mitglieder in einem Eigenheim leben, hat sich seit 1984 von fast 50 % auf weniger als 20 % im Jahr 2018 verringert. Dennoch ist mietfreies Wohnen nach wie vor eine große finanzielle Entlastung im Alter (vgl. Keck 2021). So lagen die Wohnkosten bei selbst genutztem Wohneigentum zwischen 2012 und 2018 bei etwa 25 % bis 30 % des Haushaltsnettoeinkommens, wohingegen der Anteil bei mietenden Haushalten in Altersarmut bei über 40 % lag (vgl. Keck 2021). Dabei bedeutet im Eigenheim zu leben auch eine geringere Anfälligkeit gegenüber Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt wie steigende Mieten. Insgesamt ist in den letzten Jahrzehnten das Armutsrisiko vor allem bei Älteren ohne Wohneigentum stark gestiegen, wohingegen sich das Risiko bei Älteren mit Wohneigentum kaum verändert hat (vgl. Alcantara und Vogel 2021).

¹¹ Als Vermögensquellen kommen neben dem selbst genutzten Eigenheim zum Beispiel auch das Bankkonto, Bausparverträge, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds, Unternehmensanteile, Zweitwohnungen und Autos in Betracht. Schulden wiederum reduzieren die Höhe des Vermögens.

Wer in einer schuldenfreien Immobilie mietfrei lebt, kann einen größeren Teil seines Einkommens für andere Dinge ausgeben. Der Mikrozensus enthält allerdings nicht die notwendigen Angaben, um selbst genutztes Wohneigentum in die Berechnung der Armutsgefährdungsquoten einzubeziehen. Die Daten des SOEP (Sozio-ökonomisches Panel)¹² hingegen ermöglichen das. Hier kann bei selbstgenutztem Wohneigentum der dadurch entstehende Einkommensvorteil als hypothetische Mieteinnahme berücksichtigt werden. Allerdings sind die Fallzahlen auf Ebene der Bundesländer oft nicht ausreichend für einzelne Teilgruppen der Gesellschaft (wie ältere Menschen), um verlässliche Aussagen treffen zu können. Für die Bundesebene kann für das Jahr 2020 gezeigt werden, dass die Armutsgefährdungsquote älterer Menschen unter Berücksichtigung des selbst genutzten Wohneigentums um 1,5 Prozentpunkte sinkt – von 16,5 % auf 15,0 %. Auch in Baden-Württemberg leben vermutlich weniger ältere Menschen unter der Armutsgefährdungsschwelle, wenn selbst genutztes Wohneigentum mitberücksichtigt wird.

2.2.1 Grundsicherung

Eine weitere Einkommensquelle im Alter sind staatliche Transferleistungen, in diesem Fall die sogenannte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, wobei hier der erste Teil davon, die Grundsicherung im Alter, betrachtet wird. Diese wurde im Jahr 2003 eingeführt, um älteren Menschen bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren. Anspruch auf staatliche Unterstützung hat, wer den eigenen regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen oder Vermögen (bzw. dem des Partners oder der Partnerin) bestreiten kann.¹³ In Deutschland lag der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf Älterer zum Jahresende 2022 bei 866 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 20 Jahre, dann ist seit der Einführung der Grundsicherung ein Anstieg um gut 1,5 Prozentpunkte zu beobachten. 2020 bezogen Frauen genauso häufig Grundsicherung im Alter wie Männer. Zuvor lag der Anteil der Frauen, die Grundsicherung bezogen, konstant über dem der Männer. Im Zeitverlauf haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede verringert (*siehe Schaubild 9*).

Mit Blick auf die absoluten Zahlen hat sich die Zahl der Personen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, zwischen 2003 und 2022 mehr als verdoppelt (2003: 50 957; September 2022: 111 975). Insgesamt haben in diesem Zeitraum mehr Frauen als Männer Grundsicherung bezogen. Allerdings war der Anstieg bei den Frauen (2003: 29 508; September 2022: 58 255) etwas geringer als bei den Männern (2003: 21 449; September 2022: 53 725), was in der oben beschriebenen Angleichung der Anteile sichtbar wird (Destatis 2023b).

12 Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Befragung, in der Personen wiederholt befragt werden (Panel). Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin werden in Deutschland zurzeit jedes Jahr etwa 30 000 Personen in fast 11 000 Haushalten befragt.

13 Seit 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert und stellt damit eine Form der Sozialhilfe dar. Unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit kann die Grundsicherung von Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) sowie von 18- bis 64-Jährigen in Anspruch genommen werden, wenn diese voll erwerbsgemindert sind (Grundsicherung bei Erwerbsminderung).

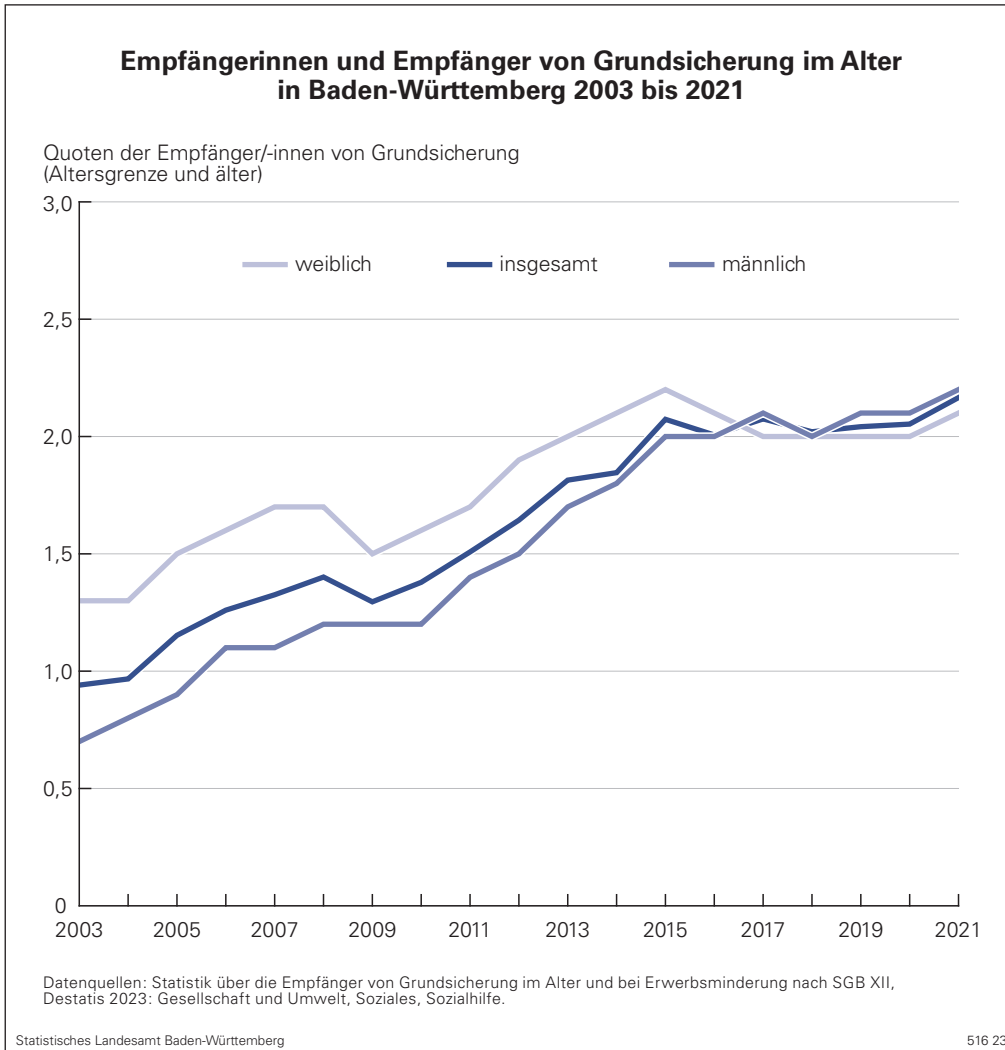


Schaubild 9:
Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in Baden-Württemberg 2003 bis 2021

Insgesamt lag der Anteil derjenigen, die Grundsicherung im Alter bezogen, in Baden-Württemberg mit 2,6 % etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 3,4 % (vgl. Destatis 2023a). In der Gesamtbevölkerung ist im Vergleich dazu ein deutlich größerer Teil von staatlichen Sozialleistungen abhängig. Besonders hoch war überdies die Grundsicherungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern. Bundesweit lag dort 2021 die Grundsicherungsquote bei 17,5 % (vgl. Destatis 2023c).

Die sogenannte Mindestsicherungsquote¹⁴ lag 2021 im Bundesdurchschnitt bei 8 %, in Baden-Württemberg bei 5,1 % (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023).

Allerdings sind Angaben zum Grundsicherungsbezug mit Vorsicht zu betrachten, vor allem im Hinblick auf eine Quantifizierung von Armut. Es gibt große Diskrepanz zwischen denjenigen, die

14 Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen: Gesamtregelungen (ALG II/Sozialgeld; seit 2023 Bürgergeld); Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Grundsicherung beziehen, und denen, die aufgrund ihrer Lebenssituation leistungsberechtigt wären. Altersarmut ist nach wie vor ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema. Persönliche Betroffenheit wird deshalb oft verheimlicht und Hilfeleistungen wie die Grundsicherung nicht in Anspruch genommen („verschämte Armut“).

In einem Laborexperiment zeigten Friedrichsen und Schmacker (2019), dass die Angst vor Stigmatisierung Menschen daran hindert, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. So ging der Anteil derer, die eine Transferzahlung abriefen, um 30 Prozentpunkte zurück, sobald die Zahlung öffentlich, also vor den Augen anderer Teilnehmenden am Experiment, beantragt werden musste. Neben Stigmatisierungsängsten stellen aber auch Informationsdefizite eine Hürde für die Inanspruchnahme dar (vgl. Schräpler et al. 2015). Laut Schätzungen von Buslei et al. (2019) liegt der Anteil der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter bei etwa 60 %. Somit ist davon auszugehen, dass unter den Älteren deutschlandweit nicht einmal jede zweite anspruchsberechtigte Person Sicherungsleistungen tatsächlich abrufen.

2.2.2 Überschuldung

Überschuldung ist ein weiterer Aspekt, der zu Altersarmut beiträgt. Armutsgefährdete sind eher gezwungen Schulden zu machen, etwa weil die Transferleistungen als kaum zum Leben ausreichend empfunden werden (siehe *Erfahrungsbericht in Kapitel 2*) und Ältere darüber hinaus nur wenige Möglichkeiten haben, ihr Einkommen zu steigern. Viele wären auch gesundheitlich nicht in der Lage dazu. Gleichzeitig haben Betroffene eine höhere Wahrscheinlichkeit, mit Rückzahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten (vgl. Angel et al. 2009).

Eine einheitliche Definition von Überschuldung gibt es in Politik und Wissenschaft bisher nicht. Nach Darstellung des SchuldnerAtlas Deutschland liegt Überschuldung vor, „[...] wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen“ (Creditreform/Boniversum/microm 2022).

Überschuldung in Deutschland und Baden-Württemberg 2022				
Schuldner/-innen Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Baden-Württemberg		Deutschland	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Schuldner/-innen insgesamt	640 494	6,9	5 884 000	8,5
60–70	77 597	5,7	755 000	7,1
70 und älter	43 235	2,6	409 000	3,1

Datenquelle: SchuldnerAtlas, eigene Darstellung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 5:
Überschuldung in
Deutschland und Baden-
Württemberg 2022

Der SchuldnerAtlas Deutschland der Wirtschaftsauskunftei Creditreform weist jährlich die Zahl der Privatpersonen aus, die mit mindestens einem sogenannten „Negativmerkmal“ behaftet sind, wobei zwischen „harten“¹⁵ und „weichen“¹⁶ Negativmerkmalen unterschieden wird. Mit dieser Differenzierung können Aussagen über das Ausmaß und die Entwicklung absolut überschuldeter Privatpersonen in Baden-Württemberg getroffen werden. Es ist allerdings zu betonen, dass allein aufgrund von solchen Überschuldungsdaten Aussagen zu Armut im Alter nur begrenzt möglich sind. Die geschätzten Überschuldungsquoten berechnen sich aus dem Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren. In Gesamtdeutschland lag 2022 die Überschuldungsquote bei 8,5 %, in Baden-Württemberg bei 6,9 %. Ältere waren dabei im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg seltener von Überschuldung betroffen.¹⁷ Der Anteil der 60- bis 69-Jährigen lag 2022 bei 5,7 %, bei den ab 70-Jährigen bei 2,6 %. Damit liegen die Anteile für beide Gruppen auch unter dem deutschen Gesamtdurchschnitt (60- bis 69-Jährige = 7,1 %; ab 70-Jährige = 3,1 %). Allerdings ist die Überschuldungsquote für beide Altersgruppen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. So ist die Überschuldungsquote bei den 60- bis 69-Jährigen seit 2013 von 5 % auf 7 % gestiegen. Bei den ab 70-Jährigen hat sich der Anteil von 0,9 % im Jahr 2013 auf 3,1 % im Jahr 2022 verdreifacht (vgl. Creditreform/Boniversum/microm 2022).

2.3 Wohlstand im Alter

Reichtum ist ebenso ein Ausdruck sozialer Ungleichheit wie Armut. Betrachtet man Armut in einer Gesellschaft, gehört dazu auch ein Blick auf die andere Seite der Ungleichheit: Reichtum. Ähnlich wie Armut ist auch Reichtum mehrdimensional und nicht allein auf ein hohes Maß finanzieller Ressourcen beschränkt. Im vorliegenden Bericht soll allerdings der Blick lediglich auf Einkommensreichtum und Vermögen gerichtet werden.

Als einkommensreich gilt, ähnlich wie bei Einkommensarmut, wer im Vergleich zur Einkommensverteilung in der Gesellschaft ein hohes Einkommen zur Verfügung hat. Auch hier dient kein absoluter Wert als Referenzkategorie, sondern Einkommen wird im Kontext der jeweiligen Gesellschaft betrachtet. Menschen, die mehr als das Doppelte des mittleren Einkommens der Gesamtgesellschaft zur Verfügung haben, gelten als einkommensreich. Ähnlich wie bei der Armutsgefährdungsquote wird beim Blick nach Baden-Württemberg der Landesmedian herangezogen. Die Einkommensreichtumsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag 2021 in Baden-Württemberg bei 4 068 Euro monatlichem Nettoeinkommen.

15 Harte Negativmerkmale sind: Vorliegende juristische Sachverhalte (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – Nichtabgabe der Vermögensauskunft, früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen).

16 Weiche Negativmerkmale sind: 2) unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubigerinnen und Gläubiger.

17 Die Daten zu älteren Schuldnerinnen und Schuldnern für Baden-Württemberg wurden von Creditreform/Boniversum/microm für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

Die Differenzierung von Einkommensreichtum nach Altersgruppen in Baden-Württemberg zeigt einen Anstieg bis zum Alter von 50 bis unter 65 Jahren, danach geht die Einkommensreichumsquote wieder zurück. Das bedeutet: Einkommen und Erwerbsumfang steigen im Verlauf des Berufslebens in der Regel an, um schließlich nach dem Eintritt ins Rentenalter wieder abzusinken. Knapp 5 % der älteren Menschen waren 2021 in Baden-Württemberg einkommensreich (siehe Schaubild 10).

Bei der Betrachtung von Einkommensarmut und -reichtum aufgrund des monatlichen Nettoeinkommens bleibt das Vermögen außen vor. Ein Teil der älteren Menschen war im Lauf des Erwerbslebens in der Lage, Vermögen zu bilden oder eine Immobilie abzubezahlen und kann so mietfrei leben. Vermögen hilft, Phasen von geringem Einkommen kurzfristig zu überbrücken und ist daher auch nach dem Renteneintritt relevant (vgl. Goebel und Grabka 2011; vgl. Becker 2018). Geeignete Daten zum Vermögen in Deutschland oder auf Ebene der Bundesländer sind aber kaum vorhanden. Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS)¹⁸ ist eine der wenigen Datenquellen, die das ermöglicht. Die aktuellsten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2018.¹⁹

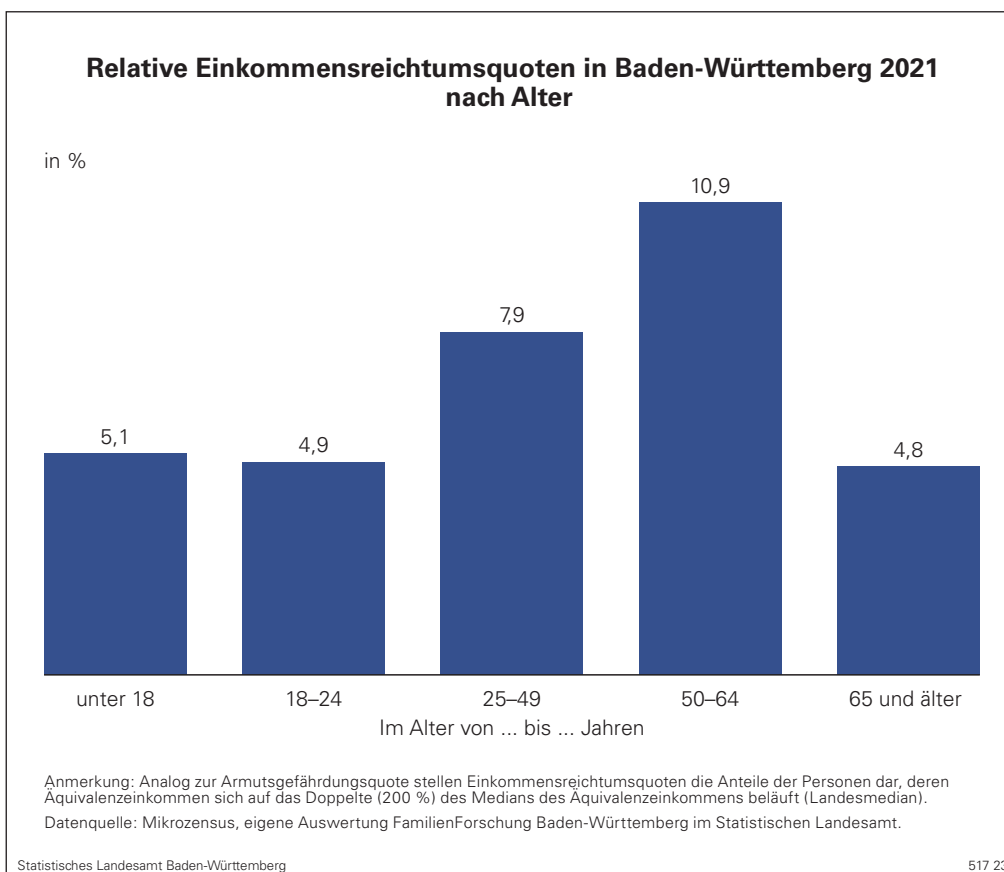


Schaubild 10:
Relative Einkommens-
reichumsquoten in
Baden-Württemberg 2021
nach Alter

18 Die (EVS) ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik. Sie wird alle 5 Jahre durchgeführt. Durch die EVS erfährt man, wie viel Geld den Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht und wofür sie es ausgeben.

19 Die EVS wird alle 5 Jahre durchgeführt und die nächsten Daten werden derzeit (Mai 2023) erhoben und liegen voraussichtlich erst 2025 vor.

Anhand der EVS kann das Nettogeldvermögen je Haushalt in Baden-Württemberg nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehenden ermittelt werden. Im Nettogeldvermögen wurde die Gesamtsumme aus Angaben zu Lebensversicherungen, Bausparguthaben, Sparguthaben, Tagesgeldkonten, anderen Anlagen und Wertpapieren gebildet und bestehende Konsumenten- oder Ausbildungskreditschulden wurden davon abgezogen. *Schaubild 11* zeigt, dass das durchschnittliche Nettogeldvermögen von Haushalten mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren ungefähr bei 90 000 bis 120 000 Euro liegt (je nach Alter). Damit sind diese Haushalte im Durchschnitt vermögender als Haushalte mit jüngeren Haupteinkommensbeziehenden. Allerdings ist eine starke Streuung zum Beispiel nach Bildungsstand und eine ungleiche Verteilung dieser Vermögenswerte, ähnlich wie in der Gesellschaft auch innerhalb der Gruppe der älteren Menschen wahrscheinlich.

Ein weiterer Vermögenswert, der bereits im letzten Kapitel angesprochen wurde, ist das Wohneigentum. Bei der Betrachtung von Vermögen spielt es dabei keine Rolle, ob es selbst genutzt ist oder nicht. Als Vermögenswert zählt allein der Besitz einer Immobilie und die Höhe der Restschuld, falls vorhanden. *Schaubild 12* zeigt, dass der Besitz von Immobilien in

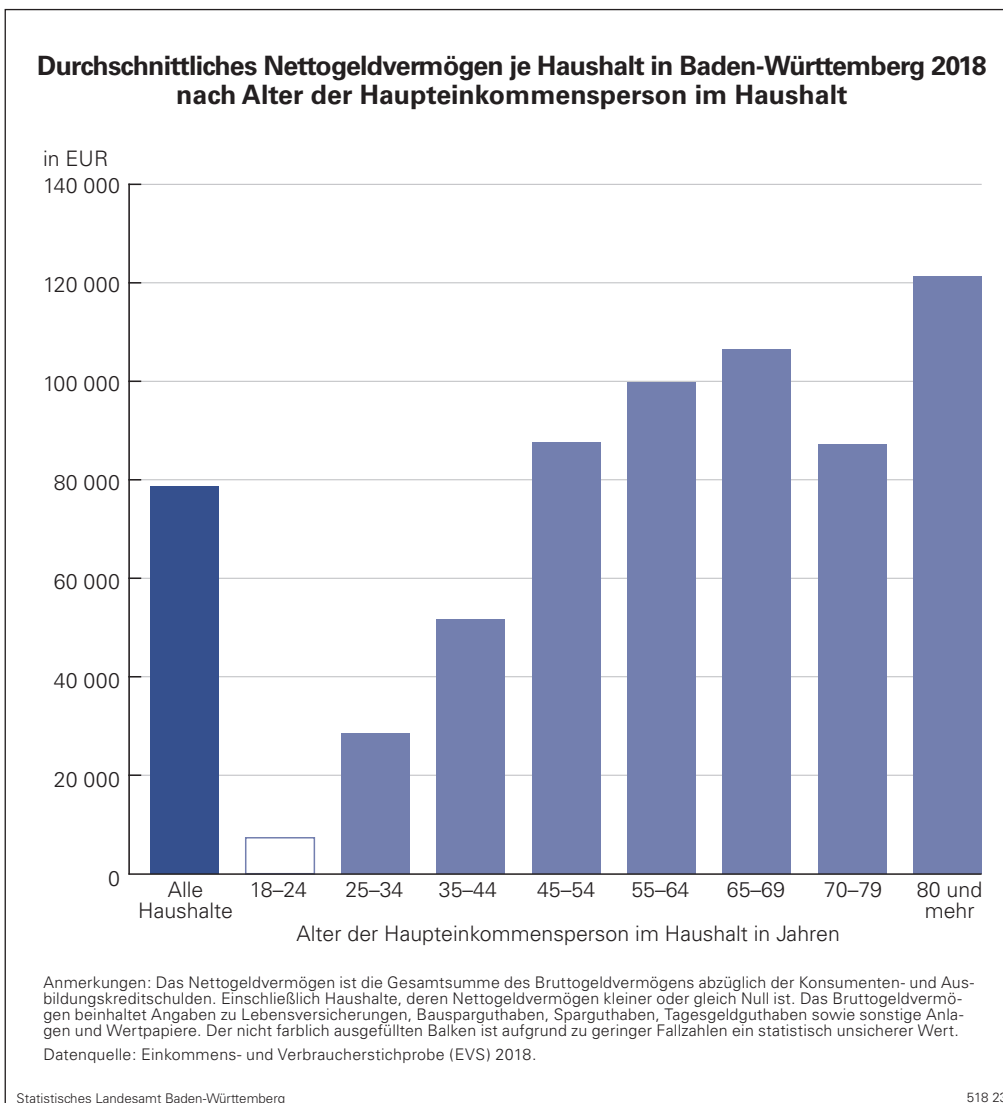


Schaubild 11: Durchschnittliches Nettogeldvermögen je Haushalt in Baden-Württemberg 2018 nach Alter der Haupteinkommensperson im Haushalt

Baden-Württemberg 2018 in vielen Haushalten bereits bei einem Alter von 45 bis 54 Jahren des Haupteinkommensbeziehenden anteilig bei etwas über 60 % lag und danach kaum noch weiter anstieg. Der Anteil von Haushalten mit einer Restschuld auf einer Immobilie nahm hingegen mit steigendem Alter des Haupteinkommensbeziehenden stetig ab (vgl. *Schaubild 12*). Allerdings gab es auch einen substantziellen Anteil an Haushalten, in denen die Haupteinkommensperson über 65 Jahre alt war und noch eine Restschuld auf einer Immobilie bestand.

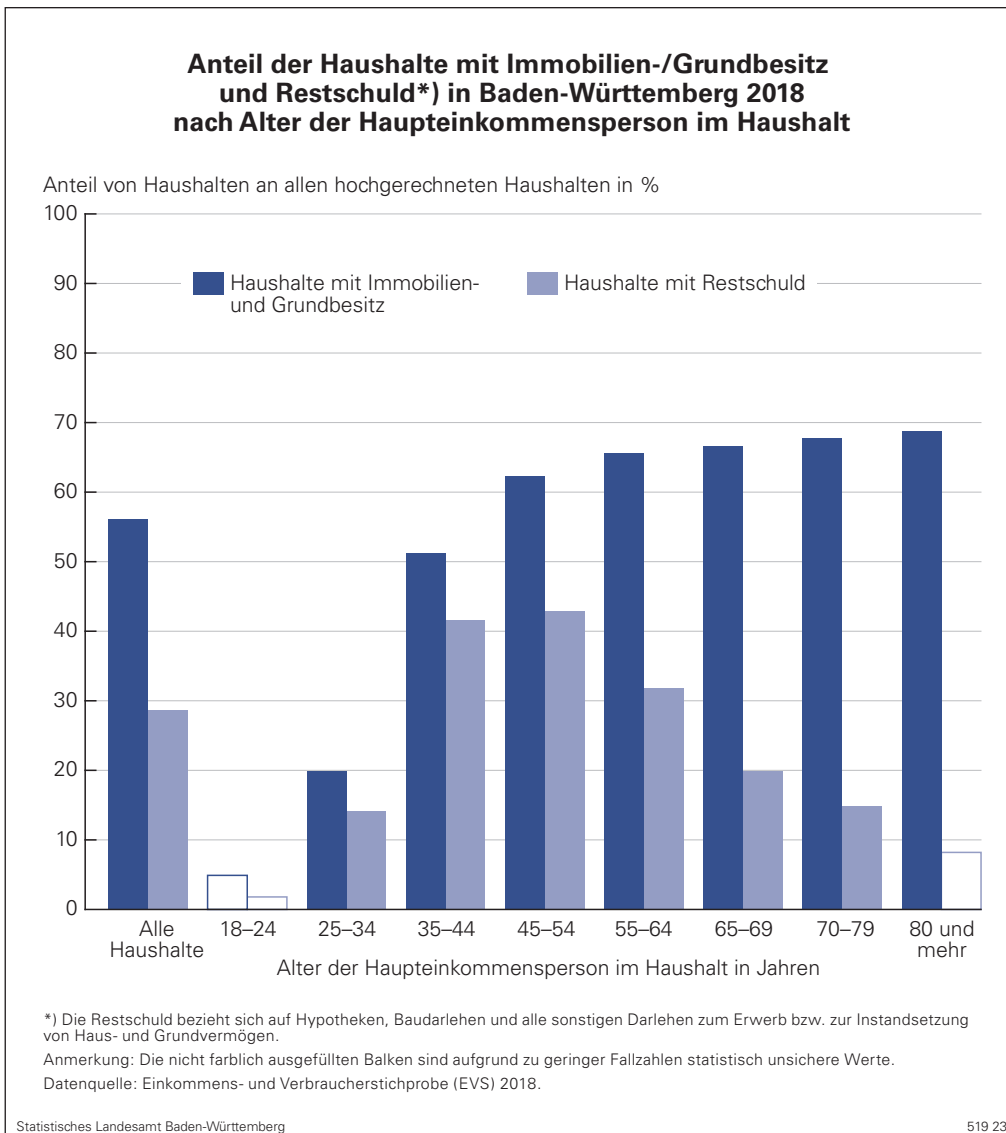


Schaubild 12: Anteil der Haushalte mit Immobilien-/Grundbesitz und Restschuld in Baden-Württemberg 2018 nach Alter der Haupteinkommensperson im Haushalt

3. Altersarmut als Lebenslage

Wie beschrieben ist Altersarmut ein mehrdimensionales Konzept, welches aus den Wechselwirkungen verschiedener Faktoren und Lebensumständen resultiert und dessen Auswirkungen über eine Knappheit finanzieller Ressourcen hinausgehen. Altersarmut beschreibt vielmehr eine gesamte Lebenslage²⁰, die auch die soziale und gesellschaftliche Teilhabe eines Individuums einschließt. Im ersten Kapitel wurden vor allem die finanziellen Aspekte von Altersarmut analysiert. Im folgenden Kapitel werden weitere Dimensionen der Lebenslage in den Blick genommen. Deshalb werden die Analysen auf weitere Lebensbereiche wie Wohnumfeld, Gesundheit, soziale Netzwerke oder Freizeitgestaltung ausgeweitet. Um die spezifischen Dimensionen von Armut im Alter zu ermitteln, wurde wie in der Einleitung beschrieben, ein partizipativer Ansatz verfolgt. In enger Abstimmung mit der Begleitgruppe und im Rahmen eines (Online-)Fachgesprächs zum Thema „Teilhabe und Lebensqualität von armutsbetroffenen älteren Menschen“ mit verschiedenen Stakeholdern wurden die unterschiedlichen Aspekte von Altersarmut diskutiert. Dabei floss auch die Betroffenenperspektive ein. Auf Basis dieser Diskussionen sowie der vorliegenden Literatur wurden daraufhin für Altersarmut besonders relevante Dimensionen herausgearbeitet.

Da die Perspektive Betroffener zentral für das Verstehen von Altersarmut ist, soll ein Erfahrungsbericht zu Beginn dieses Kapitels stehen, der deutlich macht, wo Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch die schlechte finanzielle Lage am stärksten spürbar werden.

3.1 Herr Widmann – Erfahrungsbericht eines Betroffenen: „Man ist gezwungen Lebenskünstler zu werden.“

„Ich bin 65 und bekomme Bürgergeld. Im Vergleich zu vielen Menschen in anderen Ländern würde ich mich eigentlich nicht als ‚arm‘ bezeichnen. Wenn ich mir aber aktuelle Statistiken zu Armut in Deutschland und meine eigene prekäre Lebenssituation anschau, dann bringt mich meine aktuelle Realität auf den Boden der Tatsachen.“

Ich lebe zum Glück allein, denn mit Frau und Kind wäre die Situation überhaupt nicht tragbar trotz Subventionen. Andererseits Sorge ich mich: Was geschieht, wenn mir etwas im Alter passiert? Wer ist dann für mich da? Denn meine beiden Schwestern sind schon über 81 Jahre alt und können mir nicht weiterhelfen.

Obwohl meine Miete wesentlich geringer ist als die in meinem Wohnort übliche Vergleichsmiete (600 Euro), habe ich Schwierigkeiten meinen Lebensunterhalt ausreichend zu bestreiten. Ohne diese günstige Wohnung wäre ich jetzt sicherlich obdachlos, da meine Ersparnisse aufgebraucht

20 Der österreichische Nationalökonom Otto Neurath (1882 bis 1945) prägte Anfang des 20. Jahrhunderts mit Blick auf die „Mehrdimensionalität der Lebensumstände“ den Begriff „Lebenslage“ (Neurath 1931, S. 35). Damit kritisierte er die starke materielle Fokussierung und die fehlende Berücksichtigung weiterer lebenswichtiger immaterieller Aspekte, wie zum Beispiel Gesundheit und soziales Umfeld.

Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

sind und man im Alter mit der Grundsicherung/Amts-Aufstockung keine Wohnung mehr auf dem freien Wohnungsmarkt für den tatsächlichen Marktpreis bekommt.

Die Unsicherheit, ob das Geld am Monatsende reicht, um Miete, Nebenkosten, Essen usw. zu bezahlen, erzeugt bei mir eine dauerhafte Stresssituation. Das Geld reicht nicht mehr zum Leben. Gerade die gestiegenen Lebensmittelpreise führen unter anderem zu meiner aktuellen Mangelernährung. Wegen der reduzierten Produkte bei einem Discounter, kaufe ich dort ausschließlich montags ein, weil die Datumsverfall-Ware dann billiger ist. Dennoch reichen die mir wöchentlich zum Essen verbleibenden 35 Euro nicht aus, um mich vernünftig zu ernähren. Die Strom-/Gas-/Heizungskosten sind für mich zu teuer geworden. Deshalb heize ich im Winter überhaupt nicht mehr und dusche nur 2-mal im Monat warm und das nur sehr kurz! Die staatlichen Gelder reichen dafür einfach nicht aus, weshalb ich für Strom auf Hilfszahlungen von sozialen Trägern und der Wohlfahrtshilfe angewiesen bin. Da ist es aber ungewiss, ob und wie viel Zuschuss ich überhaupt aktuell und in Zukunft dauerhaft dafür bekommen werde. Meine allgemeinen gesundheitlichen Beschwerden verschlimmern die Situation noch zusätzlich. Meine beiden seit 10 Jahren gebrochenen Backenzähne erfordern Implantate, aber deren Kosten werden nicht übernommen. Auch andere wichtige und notwendige Gesundheitsbehandlungen, die nicht übernommen werden, kann ich mir auf Kosten meiner Gesundheit nicht mehr leisten.

Durch meine prekäre finanzielle Situation bin ich auch in meiner sozialen Teilhabe stark eingeschränkt. Das beginnt schon beim Thema Mobilität und Kommunikation. Den Erhalt meines kleinen Autos kann ich mir nur mit weiterer Verschuldung leisten und Fahrten mit dem ÖPNV sind auf Dauer kaum zu bezahlen. Das temporäre monatliche Abonnement von ca. 50 Euro ist für mich viel zu teuer (es müsste für Bürgergeld-Empfängerinnen und -Empfänger kostenlos sein). Kino und Kaffeebesuche oder sportliche Aktivitäten mit Freunden kann ich mir ohnehin nicht mehr leisten. Um in den Urlaub fahren zu können, muss ich mich weiter verschulden. Aber der ist notwendig für meine psychische Gesundheit – um nicht zu vereinsamen und depressiv zu werden.

Eine wichtige Stütze für mich ist mein ehrenamtliches soziales Engagement, etwa bei der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg. Das hat für mich eine Art Empowerment-Effekt. Auch Selbsthilfegruppen sind da sehr hilfreich. Von Armut Betroffenen kann ich nur den Rat geben, sich eine Gruppe zu suchen, in der man sich geborgen fühlt und die eine Art Familienersatz sein kann. In einer Gruppe mit Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, kann man Kraft tanken, Erfahrungen untereinander effektiv austauschen und praktische individuelle Lösungen finden wie zum Beispiel bei Problemen mit Bürokratie, Wohnungssuche, Jobcenter/Arbeitsamt, Gesundheits-, Rentenangelegenheiten usw.. Denn ohne solch eine Gruppe, die mir eine Rückendeckung gibt, wäre meine soziale Teilhabe eingeschränkt und mein Engagement überhaupt nicht zu schaffen. Da bin ich auch für meine gute 12-jährige Schulausbildung dankbar (obwohl sie nicht für alle selbstverständlich ist), die mir meine Tätigkeiten erleichtert. Andere haben da mehr Schwierigkeiten. Generell ist das Ausüben eines Ehrenamtes für Betroffene ein Luxus geworden, den ich mir aber nur leisten kann, weil die lak-bw e.V. die Kosten übernimmt. Gerade bei kleinen Initiativen werden zum Beispiel Transport, Kommunikation, Schreibwaren, Reise, Kost und Logis nicht unterstützt/übernommen. Eine weitere wichtige Stütze ist mein Smartphone. Das kann ich mir aber nur leisten, weil mir die monatlichen Gebühren und

Hardwarekosten privat gesponsert werden. Ohne Internet wäre es sehr schwierig für mich, an der heutigen zunehmend digitalisierten Gesellschaft teilzunehmen, vor allem in Bezug auf mein soziales Engagement.“

3.2 Unterschiedliche Dimensionen von Altersarmut

Die in dem Erfahrungsbericht und im Rahmen des (Online-)Fachgesprächs von Expertinnen und Experten thematisierten Dimensionen von Altersarmut sind in *Schaubild 13* dargestellt. Dabei wurden auch aktuelle Befunde aus der Forschung berücksichtigt. Die einzelnen Lebensbereiche werden im Folgenden hinsichtlich des erwarteten Zusammenhangs mit Altersarmut vorgestellt. Zudem werden einige Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen skizziert. Anschließend wird der Einfluss von Altersarmut zuerst auf die einzelnen Lebensbereiche und später auf das Gefühl sozialer Exklusion empirisch getestet. Datengrundlage ist die Erhebung des deutschen Alterssurveys (DEAS) von 2020/21.²¹

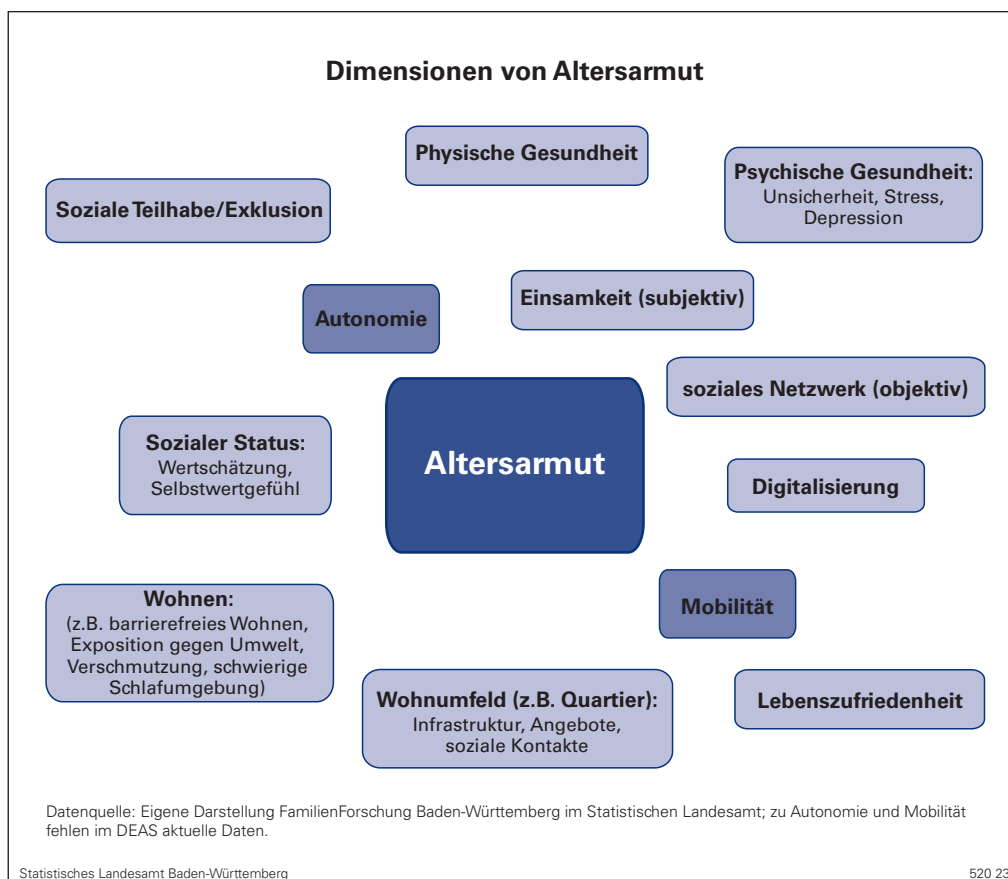


Schaubild 13: Dimensionen von Altersarmut

21 Der deutsche Alterssurvey ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (das heißt 40 Jahre und älter sind). Die Befragungen werden von infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH) in Bonn durchgeführt. Die Daten stammen vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA). Insgesamt wurden deutschlandweit 3 383 Personen ab 65 Jahren befragt, davon waren 274 von Altersarmut betroffen (FDZ des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), SUFs des Deutschen Alterssurvey (DEAS) 1996–2021).

Im Alter arm zu sein bedeutet, Einschränkungen in sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe zu erleben. Das kann in sozialer Exklusion münden, aber auch zum Verlust von Selbstbestimmung (Autonomie) führen. Dieser Verlust ist im Alter besonders gravierend, da Ältere kaum noch Möglichkeiten haben, dem entgegenzuwirken.

Eine weitere Dimension von Altersarmut ist die physische Gesundheit, die sich durch einen ungesunden Lebenswandel (zum Beispiel Ernährung) oder ein ungesundes Wohnumfeld verschlechtern kann. Forschungsergebnisse zeigen ein häufigeres Auftreten von Herzerkrankungen im Alter, bedingt durch finanzielle Probleme im Lebenslauf (siehe Deindl 2015), ebenso wie ein höheres Mortalitätsrisiko bei von Altersarmut Betroffenen (siehe Szanton et al. 2008). Für Deutschland konnte zudem ein Zusammenhang zwischen finanziellen Schwierigkeiten und körperlichen Einschränkungen in Bezug auf Aktivitäten des täglichen Lebens im Alter (zum Beispiel Mobilität) festgestellt werden (siehe Franzese 2020; Knesebeck et al. 2003). Eine schwierige finanzielle Lage führt im Alter auch zu einer schlechteren subjektiven Bewertung der eigenen Gesundheit (siehe Franzese 2020; Pfoertner et al. 2011).

Altersarmut kann auch die mentale Gesundheit Betroffener beeinflussen und psychische Erkrankungen verursachen oder verstärken. So gilt Armut als eine der Hauptursachen für Depression im Alter (siehe Franzese 2020; Lindeboom et al. 2002; Kim et al. 2016). Physische Erkrankungen können die mentale Gesundheit zusätzlich belasten (vgl. Rohde et al. 2016). Neben dem verstärkten Auftreten gesundheitlicher Beschwerden erschwert Altersarmut auch einen adäquaten Umgang mit physischen und psychischen Erkrankungen, da viele Medikamente und Behandlungen (zum Beispiel Zahnersatz oder Zusatzmaterial für Hörgeräte) für Betroffene kaum bezahlbar sind, gerade wenn diese nicht von der gesetzlichen Krankenkasse gedeckt sind. Das kann in Extremfällen zu Folgeerkrankungen führen. Laut Anacker 2020 sind es besonders ältere Menschen mit Behinderung, die überproportional von Armut betroffen sind, da sie aufgrund von Benachteiligungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen während des Erwerbslebens im Alter geringere Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung und zudem höhere Ausgaben in Bezug auf Gesundheit und Wohnen haben.

Armut geht auch mit einer geringeren allgemeinen Lebenszufriedenheit einher. Dabei gibt es keine Gewöhnungseffekte an eine prekäre Lebenssituation. In anderen Worten „[...] poverty starts bad and stays bad in terms of subjective well-being“ (Clark et al. 2016).

Neben Gesundheit wirkt sich Altersarmut auf die Quantität und die Wahrnehmung sozialer Beziehungen aus. Soziale Isolation und Einsamkeit bei Älteren sind in diesem Zusammenhang wichtige Themen. Einsamkeit beschreibt die Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlich vorhandenen sozialen Beziehungen und ist dabei eine subjektive Bewertung und Erfahrung der eigenen sozialen Interaktionen (vgl. Cacioppo et al. 2015). Das Gefühl von Einsamkeit stellt sich ein, wenn ein Individuum soziale Interaktionen qualitativ als unbefriedigend wahrnimmt und/oder quantitativ einen Mangel an zwischenmenschlichen Beziehungen erlebt (vgl. Sipowicz et al. 2021). Demgegenüber bezeichnet soziale Isolation die objektive physische Trennung von Anderen, also das Fehlen sozialer Interaktionen. Menschen mit wenigen sozialen Kontakten erleben soziale Isolation, fühlen sich aber nicht zwingend einsam und umge-

kehrt. Es besteht aber ein Zusammenhang zwischen beiden Konstrukten, sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität sozialer Interaktionen (vgl. Luhmann et al. 2023). Einsamkeitsgefühle und soziale Isolation treten im Alter verstärkt auf. Der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus, der Verlust der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, Sterbefälle im Freundeskreis und der Verlust von Prestige können Trauer und ein „existenzielles Vakuum“ verursachen. Altersarmut verstärkt diese Effekte (siehe Cohen-Mansfield et al. 2016; Luhmann und Hawkley 2016; Luhmann et al. 2023). Weitere Ursachen sind physische und psychische Erkrankungen (vgl. Cohen-Mansfield et al. 2016).

Wie beschrieben geht Altersarmut mit einem geringer werdenden sozialen Status einher. Neben den damit verbundenen finanziellen Einschränkungen hat dieser Verlust auch immaterielle Auswirkungen (vgl. Anacker 2020). So erfahren von Altersarmut Betroffene in der Gesellschaft eine geringere Wertschätzung, was auch häufigere Erlebnisse von Altersdiskriminierung miteinschließt. Letztere verstärken Einsamkeitsgefühle, verringern die Lebenszufriedenheit und können negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben (vgl. Waldegrave et al. 2021). Bei vielen Betroffenen stellt sich so das Gefühl ein, keinen Wert mehr für die Gesellschaft zu haben (vgl. Anacker 2020), was Verzweiflung und Resignation hervorrufen kann. Depressionen und Angstzustände sind mögliche Folgen (vgl. Ridley et al 2020), ebenso wie ein höheres Suizidrisiko (vgl. Anacker 2020).

Eine weitere wichtige Dimension von Altersarmut ist Wohnen und das Wohnumfeld von Älteren. Wohnungen sind Rückzugs-, Schutz- und Gestaltungsräume (vgl. Spellerberg und Giehl 2018). Der Zugang zu Wohnraum hängt von den finanziellen Möglichkeiten eines Individuums/Haushalts ab. Ein Zusammenhang mit Altersarmut ist naheliegend. Zudem haben Haushalte mit Grundsicherung im Vergleich zu anderen Haushalten relativ höhere Ausgaben für Heizung und Strom, was unter anderem an älteren und weniger energieeffizienten Geräten und der längeren Anwesenheit zu Hause liegt (vgl. Bach et al. 2023).

Für das Leben im Alter ist die Wohnqualität sehr wichtig, zum Beispiel ob man barrierefrei oder behindertengerecht wohnen kann. Armutsgefährdete Haushalte sind zudem besonders häufig Lärm- oder Schadstoffbelastung ausgesetzt (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg 2023b), mit entsprechenden gesundheitlichen Risiken. Hinzu kommen Kosten für Hilfeleistungen im Haushalt oder bei der Pflege, die helfen, möglichst lange am Wohnort bleiben zu können, aber finanzielle Ressourcen erfordern. Mit zunehmendem Alter entwickeln Menschen eine stärkere Ortsverbundenheit. Diese hilft sich gegenüber Veränderungen im Leben, wie zunehmenden körperlichen Gebrechen, geringerer Wertschätzung und dem Verlust von Freunden und Verwandten zu schützen und ein Gefühl der Kontinuität aufrechtzuerhalten (vgl. Belanche et al., 2021; Velimsky et al. 2023).²²

Ein weiterer wichtiger Aspekt für Ältere ist die Wohnumgebung. Das beinhaltet den Zugang (zum Beispiel die Distanz) zu Infrastruktur wie Transport, Lebensmittelläden oder Banken. Dazu

²² Das zeigt sich auch bei Wahlen in einer besonders starken Präferenz Älterer für Kandidierende, die im selben Wohnort geboren sind (siehe Velimsky et al. 2023).

zählt auch der Zugang zu Angeboten sozialer Dienstleistungen wie Beratungsstellen, gesundheitlicher Versorgung oder Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe (Treffpunkte, kulturelle Einrichtungen). Auch Sicherheitsaspekte und das nachbarschaftliche Umfeld spielen eine Rolle. Ältere, die in einer Wohnumgebung mit guter Infrastruktur und Zugang zu Dienstleistungen leben, haben im Vergleich zu denjenigen, auf die das nicht zutrifft, eine bessere physische und psychische Gesundheit und eine höhere Lebenszufriedenheit (vgl. Stoeckel und Litwin 2015). Gerade in Großstädten schlägt sich die sozioökonomische Ungleichheit zunehmend auch räumlich nieder (vgl. Dohnke u. al. 2012).

Immer wichtiger wird zudem das Thema Digitalisierung im Alter. Das beinhaltet die Informationsbeschaffung und Unterhaltung sowie die Nutzung digitaler Angebote, die das alltägliche Leben erleichtern (Onlinefunktion, zum Beispiel bei Banken oder Gesundheitsüberwachung). Die Nutzung sozialer Medien und der damit verbundene Kontakt mit Freunden und Familie kann überdies Isolation entgegenwirken und das Einsamkeitsrisiko verringern (vgl. Hajek and König 2021). Ergebnissen des DEAS zufolge hatten 79 % aller über 64-Jährigen im Jahr 2021 Zugang zum Internet, wobei der Anteil bei von Altersarmut Betroffenen mit 66 % geringer war.

3.3 Auswirkungen von Altersarmut. Empirische Analysen

Das folgende Kapitel umfasst empirische Analysen zu den Auswirkungen von Altersarmut auf die vorgestellten Dimensionen. Die Datengrundlage für alle Analysen ist der DEAS von 2020/21.²³ Die Ergebnisse der empirischen Analysen sind in *Schaubild 13* dargestellt. Die Analysen beruhen auf multivariaten Regressionen (linear oder logistisch). Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass die jeweiligen Zusammenhänge unter Kontrolle anderer relevanter Merkmale getestet werden können.

Jedem Pfeil in *Schaubild 14* liegt solch ein multivariates Regressionsmodell zugrunde.²⁴ Altersarmut wird hier durch Einkommensarmut im Alter operationalisiert. Als altersarm gelten Personen ab 65 Jahren, die weniger als 60 % des Medians aller äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommen zur Verfügung haben. In allen Modellen wurde auf folgende Effekte kontrolliert: Alter, Geschlecht, Migrationsstatus, Vermögen, Familienstand, Wohnregion und Bildung. Wegen der geringen Fallzahlen für Baden-Württemberg werden alle Analysen für die Bundesebene durchgeführt, unter Kontrolle möglicher Baden-Württemberg-Effekte. In *Schaubild 14* ist für eine bessere Übersicht nur die Richtung der Haupteffekte dargestellt. Diese sind statistisch signifikant, wenn nicht anders angegeben.

Die Ergebnisse zeigen: Altersarmut geht mit einem geringeren Selbstwertgefühl, einer geringeren Lebenszufriedenheit, einer schlechteren Bewertung der eigenen Wohnsituation und weniger sozialen Kontakten einher. Zudem sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Internetzugangs bei von Alters-

²³ Zu Mobilität und Autonomie sind keine Daten verfügbar.

²⁴ Die einzelnen Modelle befinden sich im Anhang in den *Tabellen 6 und 7* im Anhang.

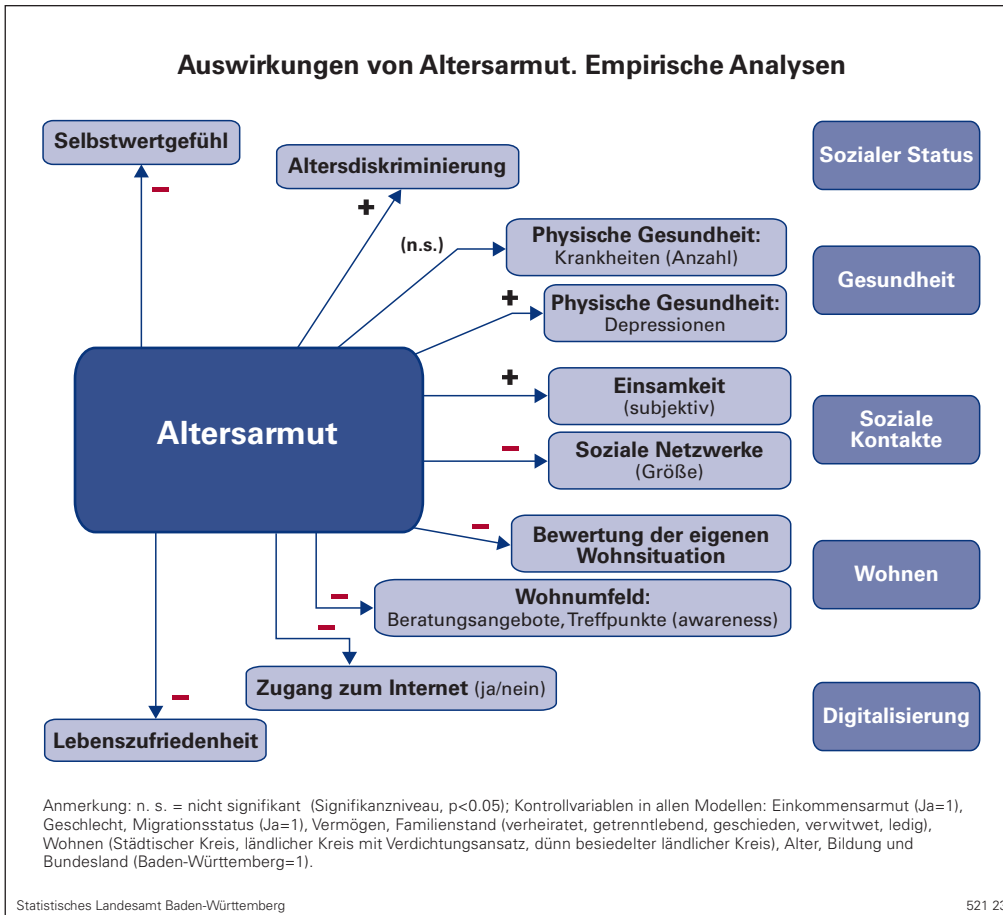


Schaubild 14: Auswirkungen von Altersarmut. Empirische Analysen

Methode: Multivariate Lineare Regressionen (OLS) und multivariate logistische Regressionen (für Internetzugang und Altersdiskriminierung).

Datengrundlage: DEAS 2020/21, eigene Berechnung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

armut Betroffenen, wogegen die Wahrscheinlichkeit Opfer von Altersdiskriminierung zu werden steigt. Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, kennen auch weniger Angebote in Bezug auf altersbezogene Dienstleistungen am jeweiligen Wohnort (Stadt/Landkreis)²⁵, obwohl sie im Besonderen auf solche Angebote angewiesen sind. Ferner haben von Altersarmut Betroffene auch eher Depressionen und fühlen sich eher einsam.

Zwischen Altersarmut und physischer Gesundheit besteht, wenn man die Daten des Deutschen Alterssurveys betrachtet, kein direkter Zusammenhang, dafür wirkt sich größeres Vermögen positiv auf physische Gesundheit im Alter aus (*Tabelle 6 im Anhang*). Indirekte Effekte von Einkommensarmut zum Beispiel über psychische Erkrankungen, einem ungesunden Lebenswandel oder einer ungesünderen Wohnumgebung sind wahrscheinlich.

Nachdem Effekte von Altersarmut auf einzelne spezifische Dimensionen getestet wurden, werden nun die allgemeinen Auswirkungen von Altersarmut näher betrachtet. Als Indikator dient hierfür das Gefühl sozialer Exklusion, welches aus den Einschränkungen in verschiedenen Lebenslagen-Bereichen resultiert und somit unterschiedliche Dimensionen von Altersarmut in ihrer Gesamtheit gut abdeckt. Exklusion ist „[...] die Frage nach dem verweigerten oder zugestandenen Platz im Gesamtgefüge der Gesellschaft. Sie entscheidet darüber, ob Menschen das Gefühl haben, dass

25 Dazu zählen: a) Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren oder Mehrgenerationenhäuser, b) Seniorenberatungsstellen oder Kontaktstellen für seniorenpolitische Angelegenheiten, c) Pflegeberatungsstellen und d) Wohnberatung oder Beratungsstellen zur Wohnraumanpassung (siehe Engster et al. 2022).

ihnen Chancen offenstehen und dass ihnen ihre Leistung eine hörbare Stimme verleiht oder ob sie glauben müssen, nirgendwo hinzugehören und dass ihnen ihre Anstrengung und Mühe niemand abnimmt“ (Bude 2010: 14).²⁶ In den Analysen sind auch die Auswirkungen anderer Dimensionen von Altersarmut auf das Gefühl sozialer Exklusion enthalten. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Aspekten Digitalisierung und armutspräventiver Infrastruktur in der Wohnumgebung. Beide wurden in den partizipativen Formaten, die die Berichterstellung begleitet haben, besonders hervorgehoben.

Die multivariaten linearen Regressionsanalysen (OLS) (*siehe Tabelle 8 im Anhang*) legen nahe: Einkommensarmut im Alter erhöht das Exklusionsgefühl der betroffenen Personen. Ähnliche Auswirkungen haben physische Erkrankungen, Depression und Einsamkeit. Demgegenüber kann der Zugang zum Internet dem Gefühl von Exklusion im Alter entgegenwirken. Ebenso sinkt das Exklusionsgefühl, je mehr Angebote sozialer Dienstleistungen am Wohnort bekannt sind. Es wurde hier nicht die Nutzung der Angebote, sondern das Wissen um diese abgefragt. Zwar kann eine Nutzung erst erfolgen, wenn ein Angebot bekannt ist. Auch ist es wahrscheinlicher Angebote zu kennen, je mehr solche vorhanden sind. Dennoch hat dieser Befund Implikationen auf die Sichtbarkeit und Sichtbarmachung schon bestehender Angebote. In diesem Zusammenhang wurde eine vertiefende Analyse durchgeführt, um zu testen, inwieweit Altersarmut den beschriebenen Effekt der Kenntnis um bestehende Angebote beeinflusst.²⁷ Es wurde getestet, inwieweit Angebote in der Wohnumgebung zu kennen das Gefühl sozialer Exklusion reduzieren kann, und ob es hierbei Unterschiede zwischen von Altersarmut Betroffenen und Älteren ohne finanzielle Notlage gibt.

Der Interaktionseffekt ist in *Schaubild 15* grafisch veranschaulicht. Die Ergebnisse zeigen: Angebote an seniorenspezifischen sozialen Dienstleistungen zu kennen, verringert das Exklusionsgefühl bei Armutsbetroffenen stärker im Vergleich zu Älteren ohne Notlage. Das bedeutet, gerade bei Betroffenen verringert das Wissen um angebotene soziale Dienstleistungen im Umfeld und womöglich auch deren Nutzung das Exklusionsgefühl.

Insgesamt verdeutlichen die empirischen Analysen die Mehrdimensionalität von Altersarmut. Der Befund, dass generell der Internetzugang und das Wissen um soziale Dienstleistungen am Wohnort das Gefühl sozialer Exklusion Älterer verringern können, bieten Anknüpfungspunkte, um ihre Teilhabe und Lebensqualität verbessern zu können. Für ältere Menschen, die von Armut betroffen sind, bietet dabei vor allem das Wissen um soziale Dienstleistungen am Wohnort ein Verbesserungspotenzial.

Es scheint daher nicht nur wichtig, seniorenspezifische Angebote zu schaffen, sondern auch bestehende Angebote gerade für Betroffene noch sichtbarer zu machen.

26 Operationalisierung sozialer Exklusion: Index aus den vier Aussagen: 1) Ich habe Angst, den Anschluss zu verpassen. 2) Ich habe das Gefühl, gar nicht richtig zur Gesellschaft zu gehören. 3) Ich fühle mich außen vor. 4) Ich habe das Gefühl, im Grunde gesellschaftlich überflüssig zu sein. Für nähere Erklärungen (nähere Erklärungen: Engster et al. 2022).

27 Dazu wurde ein Interaktionsterm zwischen Altersarmut und der Kenntnis von Angeboten am Wohnort spezifiziert und getestet (*Gesamtmodell siehe Anhang Tabelle 8*). Es wurde auch ein Interaktionsterm zwischen dem Zugang zu Internet und Altersarmut gebildet. Dieser ist aber nicht signifikant (*siehe Anhang, Tabelle 8*).

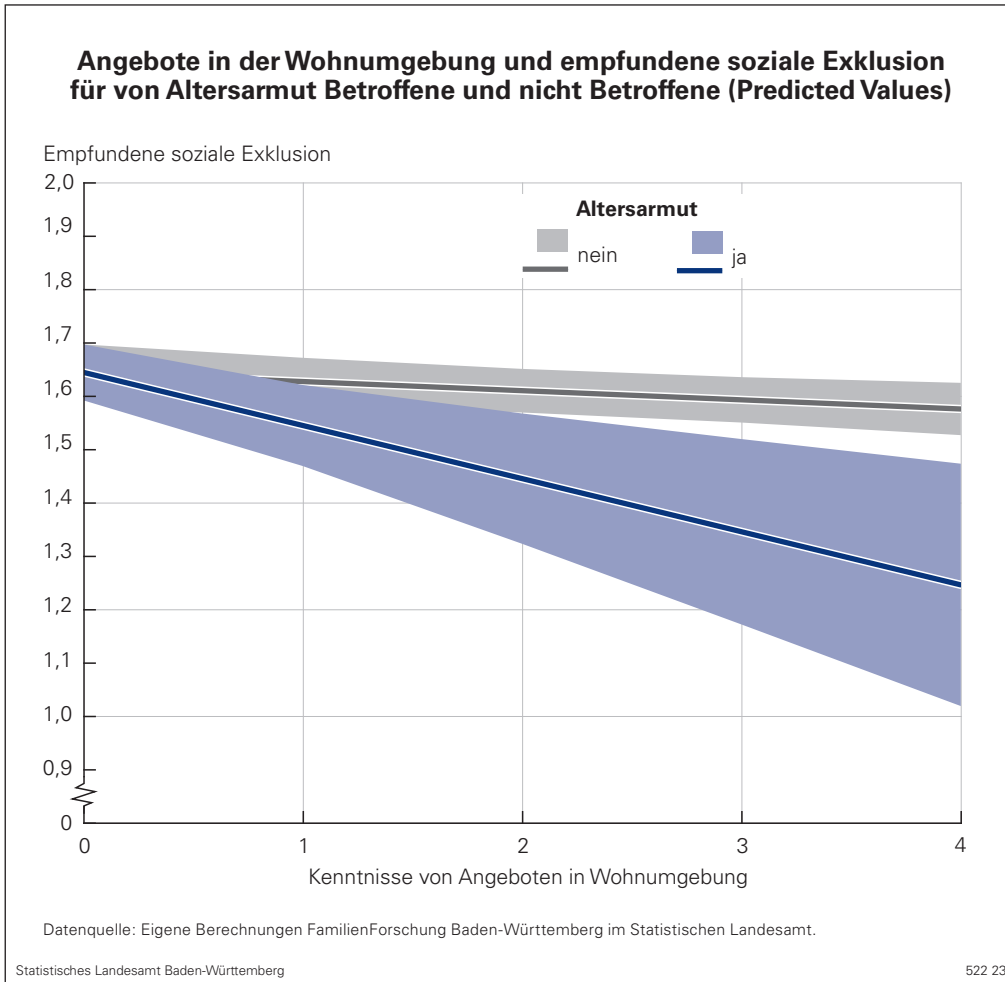


Schaubild 15: Angebote in der Wohnumgebung und empfundene soziale Exklusion für von Altersarmut Betroffene und nicht Betroffene (Predicted Values)

3.4 Praxisbeispiele: Konzepte und Erfahrungen

Die folgenden Praxisbeispiele geben Einblicke, wie und mit welchen Angeboten eine armutspräventive Infrastruktur im Quartier geschaffen und Zugang zu sozialer und digitaler Teilhabe ermöglicht werden kann. Bezüglich armutspräventiver Infrastruktur im Wohnumfeld wird der Stadtteiltreff OASE in Stuttgart-Rot vorgestellt, der ein niedrigschwelliger Begegnungsort für Betroffene ist und der zudem ein vielfältiges Angebot sozialer Dienstleistungen auch für Ältere anbietet. Darüber hinaus wird auf die Initiative „ZusammenLeben – Generation im Dialog 2023“ eingegangen, die Teil des Projekts „AufbruchQuartier“ ist, welches von der Diakonie und der Evangelischen Landeskirche initiiert wurde. Hier liegt der Fokus auf der Begegnung unterschiedlicher Generationen (vor allem zwischen Jung und Alt) (siehe Kapitel 2.4.3).

3.4.1 Stadtteiltreff OASE: Treff, Beratung und ehrenamtliche Beschäftigung

Der Stadtteiltreff OASE ist eine Begegnungsplattform für alle Bürgerinnen und Bürger des Stuttgarter Stadtteils Rot und den angrenzenden Stadtteilen in Trägerschaft der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.²⁸ Dabei ist sie ein niedrigschwelliger Anlaufpunkt für diejenigen, die von

²⁸ Weitere Informationen unter <https://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/stadtteiltreff-oase> (abgerufen am 24.08.2023).

Armut, Benachteiligung, Krankheit, Isolation und Ausgrenzung betroffen sind. Viele Besucherinnen und Besucher beziehen soziale Transferleistungen (zum Beispiel Bürgergeld, Grundsicherung, geringe Rente mit aufstockender Grundsicherung) oder leben von geringem Einkommen, welches das Grundsicherungsniveau kaum übersteigt. Etwa die Hälfte der Gäste sind Seniorinnen und Senioren. Die Unterbringung im Bürgerhaus ist dabei besonders, da so armutsbetroffene Menschen und nicht armutsbetroffene Menschen aufeinandertreffen. Außerdem ist der Treff dadurch bekannt – auch bei Schlüsselpersonen des Stadtteils, die immer wieder vorbeischaun.

Ein zentrales Angebot ist der preisgünstige Mittagstisch, der täglich angeboten wird. Dieser wird von der evangelischen Kirchengemeinde Himmelsleiter unterstützt. Die Speisen werden von Ehrenamtlichen – viele sind langzeiterwerbslos – frisch zubereitet. Am Nachmittag können die Gäste die Cafeteria besuchen, PC und Internet nutzen oder Tageszeitung lesen. Es gibt eine Tischtennisgruppe und regelmäßig stattfindende Näh-, und Spielenachmittage, sowie Kooperationen mit Foodsharing-Initiativen. Darüber hinaus finden regelmäßige Freizeit- und Kulturveranstaltungen (zum Beispiel ein Filmfest der Generationen) sowie gemeinsame Ausflüge (zum Beispiel ins Kino, in Museen oder zum Fernsehturm) statt.

Gerade der Mittagstisch ist eine Art „Türöffner“ für Menschen, um sich zu treffen und zu verweilen. In dieser ungezwungenen und offenen Atmosphäre nehmen die Besuchenden dann gerne das vielfältige Beratungsangebot an, um Sorgen zu besprechen, mit denen sie häufig keine Beratungsstelle aufsuchen würden. Das Spektrum an Beratung reicht von lebenspraktischer Alltagsberatung, Haus- und Krankenhausbesuchen, Unterstützung bei Spendenanträgen, Hilfestellungen bei existenzsichernden Fragen bis hin zu qualifizierten Vermittlungen an und Begleitung zu spezifischen Fachdiensten, mit denen die OASE eine enge Kooperation pflegt (zum Beispiel Suchtberatung, Erziehungs- oder Wohnungslosenhilfe, Bürgerservice Leben im Alter).

Einer dieser Kooperationspartner ist die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB)²⁹, die einmal in der Woche vor Ort Beratung anbietet. Diese können Besuchende ohne Termin oder Angabe von Namen in Anspruch nehmen und sich bei finanziellen Problemen beraten lassen. Ziel ist es, präventiv zu wirken und so Notlagen zu vermeiden, etwa durch eine Budgetberatung oder eine Beratung zu Finanzierungsangeboten. Bei extremen Notlagen werden die Betroffenen in die Insolvenzberatung weitergeleitet und dabei begleitet.

„Leider wird der Spielraum für Hilfe bei finanziellen Fragen immer geringer. Viele Besucherinnen und Besucher haben das Angebot möglicher Hilfeleistungen bereits voll ausgeschöpft und ihre alltäglichen Ausgaben schon auf ein Minimum reduziert. Ursachen sind unter anderem die hohe Inflation sowie steigende Energiepreise, die auch beim neuen Bürgergeld bisher zu wenig berücksichtigt wurden, zumal hilfreiche Neuerungen entweder noch nicht implementiert oder wie beim Wohngeld aktuell noch mit langen Bearbeitungszeiten verbunden sind. Es wird immer schwieriger den Betroffenen zu helfen.“ (Herr Kramer, Schuldnerberatung)

²⁹ Weitere Informationen unter <https://www.zsb-stuttgart.de/> (abgerufen am 24.08.2023).

Wichtig für die Beratung ist zudem die Netzwerkarbeit im Stadtteil mit anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. Betroffene kommen so auch in Begleitung solcher Organisationen zur Beratung oder werden durch diese vermittelt. Das Angebot der Schuldnerberatung ist aus einer Konzeption zur Beratung von überschuldeten älteren Menschen entstanden, deren Entwicklung infolge des „Ersten Armuts- und Reichtumsberichts in Baden-Württemberg“ (2015)³⁰ durch das Land gefördert wurde. Das Beratungsangebot wurde über Spenden, Mittel aus Stiftungen und Eigenmittel des Trägers zwischenfinanziert und ist nun im Rahmen der Präventionsarbeit der ZSB in eine Regelfinanzierung übergegangen. Grund hierfür war, dass durch diese Form der Beratung und an diesem Standort ältere Menschen besonders gut erreicht werden können.

3.4.2 AufbruchQuartier: „ZusammenLeben – Generationen im Dialog“

„Aufbruch Quartier“ ist ein Projekt der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg.³¹ Unter dem Motto „Nachbarschaft gestalten, Gemeinde entwickeln, neue inklusive Wege gehen“ werden durch das Projekt bis Ende 2024 kirchlich-diakonische Akteurinnen und Akteure bei Quartiersentwicklungsprozessen begleitet. In Kooperation mit weiteren Partnerinnen und Partnern bündeln sie Ressourcen und Angebote und gestalten das Zusammenleben im Quartier aktiv. Im Sinne einer am Gemeinwesen orientierten Kirche und Diakonie richten sie ihr Augenmerk auf die gezielte (Weiter-)Entwicklung von Quartieren als Lebens- und Begegnungsräume, bringen sich gut koordiniert und vernetzt in die Gestaltung von inklusiven lebendigen Nachbarschaften ein und leisten so einen Beitrag zu einem gelingenden Leben der Menschen vor Ort.

Mittlerweile werden württembergweit über 60 Projekte unterstützt. In Form von Praxis-Werkstätten und Beratung begleitet ein multiprofessionelles Team aus Vertreterinnen und Vertretern der Diakonie Württemberg, der Evangelischen Senior*innen in Württemberg (LAGES) und dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum die Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung verschiedener Vorhaben, fördert den Dialog sowie die Vernetzung und nimmt dabei auch die Impulse der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“³² auf.

Eine aus dem Projekt im Jahr 2023 entstandene Initiative ist die Aktion „ZusammenLeben – Generationen im Dialog“.³³ Sie fördert die Begegnung zwischen unterschiedlichen Generationen und unterstützt durch Konzeption und Bereitstellung verschiedener Formate die Gestaltung lebendiger Nachbarschaften. Ihr Ziel ist hierbei, Menschen unterschiedlicher Generatio-

30 Verfügbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/AuR_Nov_2015.pdf (abgerufen am 24.08.2023).

31 Weitere Informationen unter <https://aufbruch-quartier.de/> (abgerufen am 24.08.2023).

32 Weitere Informationen unter <https://www.quartier2030-bw.de/> (abgerufen am 24.08.2023).

33 Weitere Informationen unter <https://aufbruch-quartier.de/unser-angebot/zusammenleben-generationen-im-dialog/#projektpraesentation> (abgerufen am 24.08.2023).

nen niederschwellig miteinander in Kontakt zu bringen. Ein weiteres Ziel ist es, Kirche und Diakonie mit ihrer meist zentral gelegenen Infrastruktur als Andockorte in Quartieren und Nachbarschaften stärker sichtbar und leichter zugänglich zu machen. Kirchengemeinden, kirchlich-diakonische Einrichtungen, aber auch interessierte Akteurinnen und Akteure aus Kommunen und Zivilgesellschaft konnten sich für eines der drei folgenden Begegnungsformate bewerben, um diese vor Ort zu erproben. Dabei bekommen sie professionelle Unterstützung bei der Planung und Umsetzung:

1. **„Quartiers-Tafel“ – das niedrigschwellige Nachbarschaftsfest:** Menschen aus Kirche und Diakonie laden die Menschen aus der Nachbarschaft zu einer „Quartiers-Tafel“ ein, die vorzugsweise an stärker frequentierten Plätzen, wie beispielsweise in der Fußgängerzone, auf dem Marktplatz oder unter der Dorflinde aufgebaut wird. Ziel ist es, Menschen unterschiedlicher Generationen und unabhängig vom sozialen Status niederschwellig zusammenzubringen. In die Vorbereitung und Durchführung werden bewusst verschiedene Altersgruppen einbezogen (zum Beispiel Konfirmandinnen und Konfirmanden, Menschen aus der Arbeit mit Älteren, Jugendgruppen oder ein Kirchenchor). Es wird nur eine Grundausstattung an Verpflegung gestellt. Vielmehr sind die Menschen dazu eingeladen, sich am Buffet getreu dem Motto „bring and share“ zu beteiligen.
2. **„Einfach köstlich – das Generationendinner“:** Jung und Alt kommen hierbei über das gemeinsame Kochen miteinander in Kontakt. Vorbereitete Impulse dienen dazu, das anfängliche Eis zu brechen, das Gespräch anzuregen und durch gezielte Fragestellungen eine Hilfestellung zu geben, um einen Einblick in die Lebenswelt der jeweils anderen Generation zu bekommen. Intergenerative Kleingruppen aus der Nachbarschaft, der Gemeinden oder Einrichtungen treffen sich zu mehreren Kochabenden. Dabei geht es weniger um die Perfektion des Kochens als vielmehr um das gemeinsame Tun im Allgemeinen. Das Format kann beliebig an die Bedarfe vor Ort angepasst werden. So gab es schon gemeinsame Backnachmittage in einem Seniorenheim oder einen Lunch, bei dem Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft Gerichte aus der Heimat für Ältere gekocht haben.
3. **„Herzens-Spaziergänge“ – Jung und Alt machen sich auf den Weg:** Jung und Alt treffen sich zu einem gemeinsamen Kaffeenachmittag/Abendessen und bilden dann Tandems, die sich für einen definierten Zeitraum mit Fragen auf einen Spaziergang durch ihr Quartier begeben und auf diese Weise miteinander in den Austausch kommen können.

Es haben bereits viele Veranstaltungen stattgefunden, weitere sind geplant. Die Erfahrungen sind bisher durchweg positiv, denn „[...] es besteht bei so vielen Menschen Sehnsucht nach Gemeinschaft“ (Frau Zimmer, Organisatorin eines Generationendinners). An einigen Orten haben sich aus den Formaten weitere Veranstaltungen ergeben bzw. es sind weitere geplant. Teilweise haben die Formate auch zu anderen gemeinsamen Aktivitäten geführt, wie Spieleabenden oder einem Generationen-Picknick.

3.4.3 Digitale Angebote im Alter – ein Blick in die Praxis: Die PC- und Internet-Teams im Kreis Böblingen

Digitalisierung im Alter: Die Pandemie hat die Potenziale in der Anwendung digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien aufgezeigt, insbesondere für ältere Menschen. Videotelefonate mit Familie und Freunden, Einkaufsbestellungen im Internet, Besuche von virtuellen Vorträgen oder Konzerten, Online-Banking, Online-Behördengänge, Videosprechstunden mit der Ärztin oder dem Arzt, ein S-Bahn-Ticket kaufen und vieles mehr. Gerade in den Bereichen Gesundheit, Mobilität oder Wohnen stehen immer mehr „digitale Helfer“ zur Verfügung, die den Alltag erleichtern und so dazu beitragen, länger im gewohnten Umfeld leben zu können.

Obgleich die Potenziale digitaler Kommunikation unbestreitbar sind, kann die zunehmende Digitalisierung auch zur Exklusion von älteren Menschen führen. Laut Angaben des Landes seniorenrates Baden-Württemberg sind viele ältere Menschen weiterhin „Offlinerinnen und Offliner“ und würden dadurch von einigen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen bzw. der Zugang sei ohne Nutzung der digitalen Wege für sie erschwert. Besonders ältere Menschen mit Armutserfahrung seien davon betroffen, da sie häufig kein Smartphone zur Verfügung hätten. Aus diesem Grund ist es für die Sicherstellung der Teilhabemöglichkeiten aller Seniorinnen und Senioren wichtig, insbesondere für Beratung und Antragstellung von staatlichen Leistungen weiterhin auch Offline-Strukturen bereit zu halten.

Seit vielen Jahren verfolgt der Kreissenorenrat Böblingen e. V. das Ziel, die ältere Generation bei der Nutzung von Internet, Smartphone und anderen digitalen Angeboten zu unterstützen. Das bedeutet, Älteren verschiedene Technologien zu zeigen, sie mit der Anwendung im Alltag vertraut zu machen und bei Problemen in der Praxis zu helfen.

Im Rahmen der 2021 gestarteten Initiative „*Nie zu alt für ein Smartphone*“ können Ältere ein Smartphone für 3 Monate leihen und werden in dieser Zeit von einer Patin oder einem Paten betreut. Das Angebot richtet sich primär an Menschen, die bisher keinen Zugang zu einem Smartphone hatten, beispielsweise weil sie es sich nicht zugetraut haben. Das Projekt findet zweimal im Jahr statt und wird lokal unter anderem über die Amtsblätter der Gemeinden beworben. Insgesamt gibt es im Kreis Böblingen aktuell elf Teams aus Ehrenamtlichen, die die Initiative durchführen. In den bisherigen drei Durchläufen gab es bisher 111 Teilnehmende – die meisten zwischen 70 und 85 Jahre, einige auch über 90 Jahre alt.

Die Handys sind marktübliche Geräte, die erschwinglich sein sollen. Der Kauf eines, speziell für die Aktion ausgewählten Geräts wird von der Initiative übernommen. Alle Geräte werden gleich konfiguriert und mit einer limitierten Anzahl an sinnvollen Apps an die Teilnehmenden übergeben. Teilnehmende tragen nur die Kosten für die Registrierung der SIM-Karte (ca. 25 Euro für 3 Monate). Nach den 3 Monaten kann das Gerät zum Selbstkostenpreis (ca. 100 Euro) erworben werden, was die meisten (ca. 90 %) auch wahrnehmen.

Eine Mehrheit nimmt am Angebot teil, um Messenger-Dienste nutzen zu können. Die Möglichkeit so mit Familie und Freunden Kontakt haben und Bilder teilen zu können, ist eine wichtige soziale Komponente. Darüber hinaus lernen Teilnehmende unter anderem auch wie man ein Adressbuch einrichtet, eine Tank-App benutzt oder mit einer App umgeht, die Blumen erkennt.

Neben der genannten Initiative betreuen die Teams von Ehrenamtlichen auch „Internetcafés“ und PC-Treffs. Diese sind in der Regel untergebracht in Räumlichkeiten von Organisationen oder kommunalen Einrichtungen mit einem kostenfreien Zugang zu PCs und Internet. Eine Gruppe von Ehrenamtlichen, am jeweiligen Ort, betreut die Besucherinnen und Besucher und gibt Hilfestellung.³⁴ Nach bisheriger Erfahrung haben die meisten Besucherinnen und Besucher bereits einen PC, benötigen aber Unterstützung bei der Nutzung. Neben dem Thema PC und Smartphone informieren die Ehrenamtlichen auch zu Fragen rund um die „digitale Welt“.³⁵ Dazu zählen Hilfsmittel, die Ältere zu Hause dabei unterstützen, weiterhin allein zu leben. Eine Vielzahl an Geräten kann dabei zum Einsatz kommen, zum Beispiel Geräte zur medizinischen Überwachung (Blutdruck, Gewicht, Medikamenteneinnahme), Kameras gekoppelt mit einem Türöffner, Sensoren die feststellen, ob die Person morgens schon auf ist oder überprüfen, ob die Herdplatte noch an ist, oder Staubsaugroboter, die bei der Reinigung der Wohnung unterstützen.

34 Eine Liste der Internetcafés im Kreis Böblingen kann online eingesehen werden: https://pcteams.kreissenioerenrat-boeblingen.de/?page_id=19 (abgerufen am 24.08.2023).

35 Im Rahmen des Projekts „Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern“ von der BAGSO wurden Ehrenamtliche zu KI-gestützten Hilfsmitteln geschult, die das Leben im Alter erleichtern sollen zum Beispiel im Rahmen von Smart-Home oder Active Assisted Living (AAL).

4. Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

In den nächsten Jahrzehnten wird aufgrund der demografischen Entwicklung der Anteil Älterer in Baden-Württemberg zunehmen. Gleichzeitig ist durch den Zuwachs prekärer Beschäftigungsverhältnisse und vor allem die Verbreitung des Niedriglohnbereichs in Deutschland für künftige Rentnerkohorten mit einem Anstieg von Altersarmut zu rechnen, wenn keine entsprechenden Gegenmaßnahmen getroffen werden (vgl. Anacker 2020). Schon jetzt liegt die Armutsgefährdung Älterer in Baden-Württemberg mit 19,2 % um 2 Prozentpunkte über dem Wert für die Gesamtbevölkerung.

Bemerkenswert ist der in Deutschland seit 1995 steigende Anteil derjenigen, die trotz Erwerbsarbeit und regelmäßigem Einkommen als armutsgefährdet gelten (auch Erwerbsarmut genannt) (vgl. Bundesregierung 2021). Auch in Baden-Württemberg ist, trotz der wirtschaftlich insgesamt guten Entwicklung, der Anteil Erwerbstätiger, die als einkommensarm gelten, seit 2010 leicht gestiegen (vgl. FaFo 2023).

Denn von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung haben vorwiegend die obersten 10 % der Einkommensverteilung profitiert (vgl. FaFo 2023). Gleichzeitig sind die Konsumausgaben und Lebenshaltungskosten in den letzten beiden Jahrzehnten deutschlandweit gestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Die Einkommensentwicklung gerade ärmerer Bevölkerungsschichten kann mit der rasant voranschreitenden Verteuerung etwa bei Energie, Lebensmitteln oder Mieten unter anderem bedingt durch Inflation und Energiekrise oft nicht schritthalten.

Eine Studie von Haan et al. (2017)³⁶ schätzt anhand von Simulationen das Risiko für Altersarmut, gemessen als Armutsgefährdungsquote und Grundsicherungsquote. Die Autoren prognostizieren einen Anstieg bei der Armutsrisikoquote von etwa 16 % in den Jahren 2015 bis 2020 auf etwa 20 % in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre. Hinsichtlich der Grundsicherungsquote schätzen die Autoren einen Anstieg von 5,5 % auf 7 % im gleichen Zeitraum (vgl. Haan et al. 2017). Da die Schätzungen vor den oben genannten Krisen durchgeführt wurden, sind höhere Werte wahrscheinlich.

Insgesamt wird Armut im Alter durch viele vielschichtige Faktoren beeinflusst, wie in diesem Bericht aufgezeigt wurde. Dabei erstrecken sich die Auswirkungen solch einer prekären Lebenslage auf unterschiedliche Lebensbereiche. Aus den hier beschriebenen Gründen ist zudem ein Anstieg von Armut im Alter zu erwarten, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird.

³⁶ Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

5. Literatur

Alcántara, Alberto Lozano & Vogel, Claudia (2021): Rising housing costs and income poverty among the elderly in Germany. In: *Housing Studies*.

Angel, Stefan; Einböck, Marina; Heitzmann, Karin (2009): Politik gegen und Ausmaß der Überschuldung in den Ländern der Europäischen Union. Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien. Working Paper, 01/2009.

Anacker, Manuela (2020): Seniorisierung der Armut. Erfahrungen im Umgang mit Realitäten der Altersarmut. In: Woopen, Christiane; Anna Janhsen; Marcel Mertz; Anna Genske (Hrsg.): *Alternde Gesellschaft im Wandel. Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens, Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft – Studies on Health and Society (SGGE, Volume 4)*. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 61–73.

Bach, Stefan; Felder, Lars; Haan, Peter; Schill, Wolf-Peter (2023): Ausgaben für Heizung und Strom: Sparanreize greifen nicht für Menschen in der Grundsicherung. In: *DIW Wochenbericht*, 16/2023, S.180–185.

Bäcker, Gerhard (2013): Erwerbsminderungsrenten = Armutsrenten. Ein vergessenes soziales Problem? In: *WSI Mitteilungen*, 8, S. 572–579.

Becker, Irene (2018): Einkommen und Vermögen: Trend zu mehr Ungleichheit hält an. In: *Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (soeb)* (Hg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht*. Bielefeld: wbv, S. 449–488.

Belanche D, Casalo LV, Rubio MÁ (2021): Local Place Identity: A Comparison between Residents of Rural and Urban Communities. In: *Journal of Rural Studies*, 82, S. 242–252.

Bude, Heinz (2010): *Die Ausgeschlossenen – Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. Ungedruckte Ausgabe 2010. München: Carl Hanser Verlag.

Bundesregierung (2021): *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. In *Work Poverty (A03)*. Verfügbar unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/In-Work-Poverty/in-work-poverty.html> (abgerufen am 03.06.2023).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): *Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2020)*. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads-/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 30.05.2023).

Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: *DIW Wochenbericht*, 49/2019, S. 910–918.

Cacioppo, Stephanie; Grippo, Angela .J.; London, Sarah; Goossens, Luc; Cacioppo, John T. (2015): Loneliness: Clinical Import and Interventions. *Perspect*. In: *Perspectives on Psychological Science*, 10 (2), S. 238-249.

Clark, Andrew E.; D’Ambrosio, Conchita; Ghislandi, Simone (2016): Adaption to Poverty in Long-run Panel Data. In: *The Review of Economics and Statistics* 98 (3), S. 59–600.

Cohen-Mansfield, Jiska, Hazan, Haim, Lerman, Yaffa; Shalom, Vera (2016): Correlates and predictors of loneliness in older-adults. A review of quantitative results informed by qualitative insights. *International Psychogeriatrics* 28 (4), S. 557–576.

Creditreform; Boniversum; microm (Hrsg.) (2022): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Verfügbar unter: https://www.boniversum.de/fileadmin-/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2022-/CR-S-Atlas-DEU-2022-TAB.pdf (abgerufen am 31.05.2023).

Creditreform; Boniversum; microm (Hrsg.) (2022): SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2022. Verfügbar unter: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_Schuldneratlas_2014.pdf (abgerufen am 01.07.2023).

Deindl, Christian (2015): Finanzielle Probleme und Stress im Lebenslauf haben einen Einfluss auf das Risiko einer Herzerkrankung im späteren Leben. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 54, S. 12–15.

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2023) (a): Quote der Empfänger von Grundsicherung (Prozent). Zeitreihe nach Ländern.

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2023) (b): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Bundesland. Zeitreihe nach Ländern.

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2023) (c): Quote der Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen.

Dittmann, Jörg & Goebel, Jan (2018): Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 21–34

Dohnke, Jan & Seidel-Schulze, Antje (2012): Soziale Segregation und Polarisierung in deutschen Städten – Relevanz und Möglichkeiten der Messung. In: Informationen zur Raumentwicklung (6), S. 529–539.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) (2022): Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenversicherung in Zahlen 2022.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) (2021): Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rente 2021.

Ehrlich, U.; Minkus, L.; Hess, M. (2020): Einkommensrisiko Pflege? Der Zusammenhang von familiärer Pflege und Lohn. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 53, S. 22–28.

Engster, Heribert; Stuth, Stefan; Lozano Alcántara Alberto; Luitjens, Maren; Klaus, Daniela; Schwichtenberg-Hilmert, Beate; Behagel, Carl Felix; Kortmann, Lisa; Martin, Jan; Drewitz, Marlen; Körber, Matthias (2022). German Ageing Survey – Deutscher Alterssurvey: Documentation of instruments and variables – Instrumenten- und Variablendokumentation. Berlin: German Centre of Gerontology – Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Eurostat 2023: SDG 1 – No poverty. End poverty in all its forms everywhere Explained. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=SDG_1_-_No_poverty#No_poverty_in_the_EU:_overview_and_key_trends (abgerufen am 30.05.2023).

FamilienForschung Baden-Württemberg (FaFo) (2023): Arm trotz Erwerbstätigkeit: Ausmaß und Entwicklung von ‚In Work Poverty‘ in Baden-Württemberg. Kurzanalyse 1/2023. Verfügbar unter: https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/wp-content/uploads-/2023/08/230728-Kurzanalyse-1-2023_gemo.pdf (abgerufen am 30.08.2023).

FamilienForschung Baden-Württemberg (FaFo) (2014): Einkommenslage älterer Menschen, Report Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg 1/2014, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/FaFo/Analysen/ArmutReichtum.jsp> (abgerufen am 10.07.2023).

Faik, Jürgen & Köhler-Rama, Tim (2013): Anstieg der Altersarmut? Anmerkungen zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, Wirtschaftsdienst, Springer, Heidelberg, 93 (3), S.159–163.

Franzese, Fabio (2020): Mentale und physische Gesundheit im Alter. Der Einfluss von Armut, Einkommensungleichheit und Vermögensungleichheit. Opladen/Berlin: Budrich Academic Press GmbH.

Friedrichsen, Jana & Schmacker, Renke (2019): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. In: DIW Wochenbericht 26/2019, S. 456–462.

Goebel, Jan & Grabka, Markus M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 78 (25), S. 3–16.

Haan, Peter; Stichnoth, Holger; Blömer, Maximilian; Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Krolage, Carla & Müller, Kai-Uwe (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. ZEW-Gutachten und Forschungsberichte. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Hajek, André & König, Hans-Helmut (2021): Does the beginning and the end of income poverty affect psychosocial factors among middle-aged and older adults? Findings based on nationally representative longitudinal data. In: Aging & Mental Health 25 (5), S. 906–912.

IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen) 2023a: Verteilung der Versicherungsjahre¹) nach Geschlecht, Westdeutschland 2021. Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII28.pdf (abgerufen am 21.04.2023).

IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen) 2023b: Durchschnittliche Entgeltpunkte und Versicherungsjahre*, Westdeutschland 2000 – 2021. Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII31.pdf (abgerufen am 21.04.2023).

Kayed, Theresia; Wieschke, Johannes; Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2022_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf (abgerufen am 10.07.2023).

Keck, Max (2021): Armut im Alter. In: Armutsgruppen. Sozialstrukturanalyse. Springer VS, Wiesbaden.

Kim, Jaeseung; Shim, Joyce; Lee, Rae Hyuck (2016): Material hardship and depression among low-income households in South Korea. Differences by household type. In: International Journal of Social Welfare 25 (29), S. 187–198.

Knesebeck, Olaf von dem; Lüschen, Günther; Cockerham, William C.; Siegrist, Johannes (2003): Socio-economic status and health among the aged in the United States and Germany. A comparative cross-sectional study. In: Social science & medicine 57 (9), S. 1643–1652.

Lindeboom, Maarten; Portrait, France; van den Berg, Gerard J (2002): An econometric analysis of the mental-health effects of major events in the life of older individuals. In: Health economics 11 (6), S. 505–520.

Luhmann, Maike; Buecker, Susanne; Rüsberg, Marilena (2023): Loneliness across time and space. In: Nature Reviews Psychology, 2, S. 9–23.

Luhmann, Maike & Hawkey, Louise C. (2016): Age differences in loneliness from late adolescence to oldest old age. In: Developmental Psychology 52 (6), S. 943–959.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/erster-armuts-und-reichtumsbericht-fuer-baden-wuerttemberg> (abgerufen am 10.07.2023).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2023a): Armut durch Maßnahmen für mehr Chancengleichheit bekämpfen. Verfügbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/armutsbekaempfung> (abgerufen am 02.07.2023).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2023b): Armut und Reichtum. Lebenslagen. Verfügbar unter: <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/lebenslagen-und-soziale-exklusion/#toggle-id-11> (abgerufen am 16.05.2023).

Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. Der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Wien: Springer.

Noll, Heinz-Herbert & Weick, Stefan (2012): Nicht einmal jeder Dritte empfindet soziale Unterschiede in Deutschland als gerecht. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 48, S. 6–11.

Paugam, Serge 2008: Die elementaren Formen der Armut. Hamburg: Hamburger Edition.

Pfau-Effinger, Birgit (2009): Zukunft der Familie: Prognosen und Szenarien. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Reihe: Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 2009. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 237–254.

Pfoertner, Timo-Kolja; Andress, Hans-Juergen; Janssen, Christian (2011): Income or living standard and health in Germany: different ways of measurement of relative poverty with regard to self-rated health. In: International Journal of Public Health 56 (4), S. 373–384.

Rat der Europäischen Union (2004): Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung. 7101/04. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl-/final_joint_inclusion_report_2003_de.pdf (abgerufen am 04.07.2023).

Ridley, Matthew; Rao, Gautam; Schilbach, Frank; Pate, Vikram (2020): Poverty, depression, and anxiety: Causal evidence and mechanisms. In: Science 370, 1289.

Rohde, Nicholas; Tang, Kam Ki; Osberg, Lars; Rao, Prasada (2016): The effect of economic insecurity on mental health: Recent evidence from Australian panel data. In: Social Science & Medicine 151, S. 250–258.

Sen, Amartya 2000: Social Exclusion. Concept, Application, and Scrutiny. Manila: Asian Development Bank.

Sipowicz, Kasper; Marlena, Podlecka; Łukasz, Mokros; Tadeusz, Pietras (2021): Lonely in the City—Socio-demographic Status and Somatic Morbidities as Predictors of Loneliness and Depression among Seniors – Preliminary Results. In: International Journal of Environmental Research and Public Health 18, S. 7213.

Spellerberg, Annette und Christoph, Giehl (2018): In: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 270–281.

Schräpler, Jörg-Peter; Seifert, Wolfgang; Mann, Holger; Langness, Anja (2015): Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze. In: wegweiser-kommune.de, Nr. 4/2015, S. 1–8.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe> (abgerufen am 01.07.2023).

Statistisches Bundesamt (2022): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/zgs-t03-2021-bq3-empf-bedarfe.html> (abgerufen am 01.07.2021).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023: Vorausberechnung. Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=LA> (abgerufen am 04.07.2023).

Stoeckel, Kimberly J. & Litwin, Howard (2015): Accessibility to neighbourhood services and well-being among older Europeans. In: Börsch-Supan, Axel; Kneip, Thorsten; Litwin, Howard; Myck, Michal; Weber, Guglielmo (Hrsg.): Ageing in Europe – Supporting policies for an inclusive society. Berlin: De Gruyter, S. 39–48.

Szanton, Sarah L.; Allen, Jerilyn K.; Thorpe, Roland J.; Seeman, Teresa; Bandeen-Roche, Karen; Fried, Linda P. (2008): Effect of Financial Strain on Mortality in Community-Dwelling Older Women. In: The Journals of Gerontology Series B: Psychological Sciences and Social Sciences 63 (6), S. 369–374.

Velimsky, Jan A.; Block, Sebastian; Gross, Martin; Nyhuis, Dominic (2023): Probing the Effect of Candidate Localness in Low-Information Elections: Evidence from the German Local Level. In: Political Studies, (Online-First): <https://doi.org/10.1177/00323217231173505> (abgerufen am 29.08.2023).

Wolff, Michael (2021): Soziale Teilhabe von älteren Menschen Empirischer Vergleich und sozialetische Reflexion dreier Wohlfahrtsstaaten. Baden-Baden: Nomos.

Waldegrave, Charles; Aartsen, Marja; Lowenstein, Ariela; Seppänen, Marjaana; Niemi, Mia; Melchiorre, Maria Gabriella; Lamura, Giovanni (2021): Conflicting Relations, Abuse and Discrimination Experienced by Older Adults. In: Walsh, Kieran; Scharf, Thomas; Van Regenmortel, Sofie; Wanka, Anna: Social Exclusion in Later Life, International Perspectives on Aging 28, S. 119–132.

6. Tabellenanhang

Tabelle 6:
Dimensionen von
Altersarmut: Multivariate
Regressionen (Teil 1)

Dimensionen von Altersarmut: Multivariate Regressionen (Teil 1)					
Merkmal	Abhängige Variable:				
	Soziale Kontakte		Gesundheit		Lebens- zufriedenheit
	Netzwerk- größe	Einsamkeit	Physische Gesundheit	Depression	
	(subjektiv)				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Einkommensarmut (Ja=1)	-0.652*** (0.194)	0.133*** (0.039)	0.130 (0.152)	1.179** (0.424)	-0.190*** (0.049)
Geschlecht	0.360*** (0.107)	-0.114*** (0.021)	-0.155 (0.084)	1.558*** (0.233)	0.098*** (0.027)
Migrationstatus (Ja=1)	0.218 (0.208)	0.039 (0.042)	-0.300 (0.163)	0.050 (0.455)	0.034 (0.053)
Bildung	0.085 (0.055)	-0.017 (0.011)	0.017 (0.043)	-0.068 (0.121)	0.007 (0.014)
Vermögen	0.036 (0.023)	-0.007 (0.005)	-0.162*** (0.018)	-0.214*** (0.051)	0.036*** (0.006)
Familienstand:					
verheiratet, getrenntlebend	-0.366 (0.533)	0.046 (0.106)	0.532 (0.417)	3.305** -1.167	-0.361** (0.135)
geschieden	-0.456* (0.188)	0.186*** (0.038)	-0.225 (0.149)	0.809* (0.412)	-0.251*** (0.048)
verwitwet	-0.360** (0.139)	0.079** (0.028)	-0.183 (0.109)	0.732* (0.304)	-0.021 (0.035)
ledig	-1.032*** (0.263)	0.247*** (0.052)	-0.050 (0.205)	0.716 (0.575)	-0.394*** (0.067)
Wohnen:					
Städtischer Kreis	-0.084 (0.133)	0.053* (0.027)	0.044 (0.104)	-0.223 (0.291)	0.013 (0.034)
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansatz	-0.249 (0.144)	0.013 (0.029)	0.052 (0.114)	-0.013 (0.316)	0.070 (0.037)
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	-0.525*** (0.156)	-0.013 (0.031)	0.329** (0.123)	-0.185 (0.341)	0.082* (0.040)
BW Dummy	0.291 (0.158)	-0.020 (0.032)	-0.070 (0.124)	-0.421 (0.346)	0.058 (0.040)
Konstante	8.211*** (0.642)	1.855*** (0.129)	-2.420*** (0.505)	-1.341 -1.406	3.778*** (0.163)
Fälle	2,606	2,595	2,572	2,604	2,604
Korr. R ²	0.049	0.033	0.112	0.062	0.062

Anmerkung: *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001; Wohnen Referenzkategorie= Kreisfreie Großstädte; Familien-
stand Referenzkategorie= verheiratet, zusammenlebend; Weitere Kontrollen: Alter, Bildung und Bundesland
(Baden-Württemberg).

Datenquelle: DEAS 2020/21, eigene Berechnung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Aktuelle Daten zu Einkommen, Armut und Wohlstand im Alter

Tabelle 7:
Dimensionen von
Altersarmut: Multivariate
Regressionen (Teil 2)

Dimensionen von Altersarmut: Multivariate Regressionen (Teil 2)					
Merkmal	Abhängige Variable:				
	Sozialer Status		Digitalisierung	Wohnen	
	Selbstwertgefühl	Diskriminierung	Internetzugang	Wohnsituation	Wohnumgebung
				(subjektiv)	(Angebote)
	OLS	logistic	logistic	OLS	OLS
(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Einkommensarmut (Ja=1)	-0.099*** (0.029)	0.609* (0.291)	-0.726*** (0.203)	0.172*** (0.043)	-0.303** (0.105)
Geschlecht	0.071*** (0.016)	-0.140 (0.203)	-0.263* (0.128)	-0.074** (0.024)	0.155** (0.057)
Migrationstatus (Ja=1)	0.004 (0.031)	0.010 (0.378)	0.139 (0.272)	0.039 (0.046)	-0.197 (0.110)
Bildung	0.039*** (0.008)	0.076 (0.104)	0.540*** (0.068)	-0.040** (0.012)	0.028 (0.030)
Vermögen	0.011** (0.004)	-0.152*** (0.041)	0.143*** (0.027)	-0.034*** (0.005)	0.009 (0.012)
Familienstand:					
verheiratet, getrenntlebend	-0.070 (0.081)	0.540 (0.762)	13.869 -266.858	0.189 (0.119)	0.132 (0.293)
geschieden	-0.007 (0.028)	-0.120 (0.333)	0.062 (0.222)	0.129** (0.042)	-0.163 (0.101)
verwitwet	-0.005 (0.021)	-0.223 (0.273)	-0.353* (0.147)	0.032 (0.031)	0.011 (0.074)
ledig	-0.094* (0.040)	-0.672 (0.605)	-0.692* (0.289)	0.231*** (0.059)	-0.328* (0.142)
Wohnen:					
Städtischer Kreis	0.028 (0.020)	-0.240 (0.252)	-0.160 (0.164)	-0.076* (0.030)	0.178* (0.070)
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansatz	0.002 (0.022)	-0.138 (0.262)	0.634*** (0.169)	0.004 (0.032)	0.019 (0.077)
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	0.009 (0.024)	-0.267 (0.294)	-0.739*** (0.182)	-0.064 (0.035)	0.068 (0.083)
Baden-Württemberg	-0.005 (0.024)	0.084 (0.303)	0.260 (0.204)	-0.074* (0.035)	0.085 (0.088)
Konstante	3.758*** (0.097)	-2.986* -1.199	11.625*** (0.815)	1.808*** (0.143)	2.291*** (0.343)
Fälle	2,606	2,505	2,511	2,607	2,512
Korr. R ²	0.048			0.056	0.012
Log Likelihood		-472.542	-935.508		

Anmerkung: *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001; Wohnen Referenzkategorie= Kreisfreie Großstädte; Familienstand Referenzkategorie= verheiratet, zusammenlebend; Weitere Kontrollen: Alter, Bildung und Bundesland (Baden-Württemberg).

Datenquelle: DEAS 2020/21, eigene Berechnung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 8:
Determinanten
sozialer Exklusion

Determinanten sozialer Exklusion		
Merkmal	(11)	(12)
	soziale Exklusion	soziale Exklusion
Einkommensarmut (Ja=1)	-0.099*** (0.029)	-0.303** (0.105)
Internetzugang	0.071*** (0.016)	0.155** (0.057)
Kenntnis von Angeboten im Wohnumfeld	0.004 (0.031)	-0.197 (0.110)
Physische Krankheiten	0.039*** (0.008)	0.028 (0.030)
Depression	0.011** (0.004)	0.009 (0.012)
Einsamkeit	-0.070 (0.081)	0.132 (0.293)
Netzwerkgröße	-0.007 (0.028)	-0.163 (0.101)
Geschlecht	-0.005 (0.021)	0.011 (0.074)
Migrationsstatus (Ja=1)	-0.094* (0.040)	-0.328* (0.142)
Einkommensarmut* Wohnumgebung	0.028 (0.020)	0.178* (0.070)
Konstante	0.002 (0.022)	0.019 (0.077)
N	2,606	2,512
Korr. R ²	0.048	0.012

Anmerkung: *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001; Weitere Kontrollvariablen: Vermögen, Familienstand, Wohnen (Städtischer Kreis, Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansatz, Dünn besiedelter ländlicher Kreis), Alter, Bildung und Bundesland (Baden-Württemberg). Methode: Multivariate Lineare Regressionen (OLS).

Datenquelle: DEAS 2020/21, eigene Berechnung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Teil 2:

**Handlungsempfehlungen aus dem
Landesbeirat Armutsbekämpfung
und Prävention**

(Begleitgruppe aus dem Beirat)

Vorbemerkung

Der Bericht zu Altersarmut in Baden-Württemberg ist in einem partizipativen Prozess entstanden. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist der Analyseteil im Austausch mit der Begleitgruppe aus dem Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention von der Familienforschung Baden-Württemberg erstellt worden. Die Begleitgruppe spricht in diesem zweiten Berichtsteil sozialpolitische Handlungsempfehlungen aus, die sich für sie aus den statistischen Ergebnissen ergeben. Dabei haben die Mitglieder der Begleitgruppe (*siehe Einleitung*) zuerst eigene Statements zu den Analysen erstellt, welche dann in einem Workshop – moderiert von der Familienforschung Baden-Württemberg – diskutiert und zusammengeführt wurden. Sie umfassen grundsätzliche Punkte mit einer langfristigen Perspektive, da die Relevanz des Themas dies aus Sicht der Begleitgruppe erfordert. Gleichzeitig hat die Begleitgruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, die kurzfristig umgesetzt werden können.

1. Allgemeines Statement der Begleitgruppe zu den Analysen

Altersarmut ist ein umfassendes gesellschaftspolitisches Problem und eine Bewährungsprobe für die Funktionsfähigkeit unserer staatlichen und zivilgesellschaftlichen Solidargemeinschaft. Altersarmut ist zudem ein besonderes Phänomen. Denn sie trifft eine besonders vulnerable Personengruppe, die in der Regel keine Gelegenheit mehr hat, sich aus eigener Kraft aus der Einkommensarmut zu befreien.

Die Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre persönliche wie soziale Lebenswelt sind existenziell und betreffen ihre Versorgungslage sowie ihre Teilhabemöglichkeiten. Betrachtet man **Altersarmut als das Ergebnis des Lebens- und Erwerbsverlaufs**, so ist sie häufig die Fortführung einer auf der sozialen Ungleichheit und Benachteiligung beruhenden Armut- oder Benachteiligungskarriere. Die vorliegenden Ergebnisse des Analyseteils dieses Berichts verdeutlichen, dass sich ein signifikanter Anteil der Menschen über 65 Jahren in einer Lebenslage befindet, die von Armut geprägt ist. In Baden-Württemberg liegt dieser Anteil zudem noch um 2 Prozentpunkte höher als die Armutsquote der Gesamtbevölkerung. Dies ist für ein so wirtschaftsstarkes und reiches Bundesland nicht hinnehmbar. Der signifikante Anstieg von überschuldeten älteren Menschen ist ein weiterer Hinweis auf die zunehmenden (finanziellen) Belastungen von älteren Menschen. Hauptauslöser der Schuldenprobleme sind meist Erkrankungen, Sucht oder Unfall beziehungsweise Trennung, Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin. Akut werden die Schulden in der Regel erst nach Eintritt ins Rentenalter. Mit dem Absinken der Einnahmen können dann die Verpflichtungen nicht mehr vollständig bedient werden und es kommt zu einer Überschuldung der Betroffenen mit insbesondere auch hohen psychischen Belastungen.

Das Ausmaß und die prognostizierte steigende Entwicklung der Altersarmut in Baden-Württemberg müssen Anlass für eine erhöhte Aufmerksamkeit sowie für konkrete und zielgerichtete sozialpolitische Maßnahmen und Strategien auch auf der landes- und kommunalpolitischen Ebene sein.

Grundsätzlich zeigt sich mit Blick auf die Einkommenslage, dass neun von zehn Personen ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die Rente/Pension bestreiten. Noch ist die gesetzliche Rentenversicherung die tragende Säule der Alterssicherung. Wird sie weiter geschwächt, dann hat das Auswirkungen auf die Einnahmequellen der Betroffenen und erhöht die Abhängigkeit von Erwerbsarbeit und Transferleistungen im Alter. Rente muss so organisiert sein, dass sie Armut im Alter verhindert. Unsere reiche und soziale Gesellschaft darf nicht zulassen, dass Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, in Armut geraten. Die gesetzliche Rente muss die Wahrung des Lebensstandards im Alter ermöglichen. Wenn die Alterssicherung den Lebensstandard im Alter nicht mehr hinreichend sichert, birgt das zudem auch sozialen Sprengstoff. Sieht man auf der anderen Seite die wachsende Gruppe reicher und vermögender alter Menschen wird deutlich, dass die Spaltung zwischen arm und reich weiter zunimmt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet, was sich unter anderem an der Zunahme von Protestwählerinnen und -wählern ablesen lässt.

Die Datenanalyse identifiziert die deutlich überdurchschnittlich betroffenen Gruppen: Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Alleinstehende. Ihre persönliche Einkommenslage im Rentenalter ist häufig nicht ausreichend armutsfest. Die Ursachen sind insbesondere in der Erwerbsbiografie zu finden und umfassen beispielsweise aufgrund familiärer Care-Arbeit unterbrochene Erwerbsverläufe, Benachteiligung am Arbeitsmarkt und die zunehmende Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Auch führt der Gender Pay Gap zwangsläufig zum Gender Pension Gap im Alter. Die vorliegenden statistischen Daten belegen, dass das Problem der **Altersarmut von Frauen** eine tief verankerte Herausforderung unserer Gesellschaft ist und kein zeitlich begrenztes Phänomen. Wenn also Altersarmut insbesondere mit Blick auf Frauen analysiert werden soll, dann müssen Rollenstereotype angesprochen und die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern bzw. die Unentgeltlichkeit der Leistungen von Frauen infrage gestellt werden. Nach wie vor werden die unbezahlte Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen überwiegend von Frauen übernommen. Dasselbe gilt auch für die Elternzeit. Neben diesen Ausfallzeiten der Erwerbsarbeit zeigen die statistischen Analysen weiterhin, dass viele Frauen nach der Elternzeit nicht wieder in Vollzeit arbeiten, sondern ihre Arbeitszeit reduzieren. Frauen machen seltener Karriere und sind seltener in besser bezahlten Führungspositionen zu finden. Frauen sind außerdem häufiger alleinerziehend und haben dann mit unzureichenden Angeboten der Kinderbetreuung zu kämpfen, da sie stärker auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind als Paarfamilien. Die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen werden auch von der Wirtschaft immer wieder angemahnt, wenn der vorhandene Fachkräftemangel diskutiert wird. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern hatte Baden-Württemberg zum Stichtag 1. März 2022 die niedrigste Kinderbetreuungsquote unter 3-Jähriger.¹ Insbesondere für Alleinerziehende sind gute und verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote unerlässlich, um (Vollzeit) erwerbstätig sein zu können und sich den Lebensunterhalt in der Gegenwart und im Alter eigenständig zu sichern.

1 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 07. März 2023; <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023046> (abgerufen am 11.10.2023).

Angesichts einer Zunahme alleinlebender älterer Menschen, wie sie aufgrund von Scheidungen, Verwitwung und einer Abnahme von Partnerschaften zu erwarten ist, wird die Größe dieser armutsgefährdeten Gruppen schließlich noch weiter wachsen.

Die Auswertung nimmt insbesondere in der multivariaten Regressionsanalyse die **komplexe Lebenslage Armut** in der Breite in den Blick. Sie zeigt, dass für die Betroffenen der Mangel an finanziellen Mitteln unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der eigenen Grundversorgung in den Bereichen der Ernährung, Gesundheit und des Wohnens hat und dass die Möglichkeiten zur Mobilität, zur sozialen und kulturellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben häufig stark eingeschränkt sind. Angesichts der nach wie vor stark steigenden Lebensmittel- und Mietpreise verschärft sich die Situation aktuell weiter. Soziale Benachteiligung und Exklusion im Alter haben spezifische psychosoziale Effekte zur Folge. Einsamkeit, Depressionen, geringere Lebenszufriedenheit bis hin zu einem sinkenden Selbstwertgefühl sind Ausdruck dieser sozialen Erfahrungen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Anknüpfungspunkte für Strategien gegen akute Altersarmut also deutlich über die Verbesserung der Einkommenssituation hinaus gehen müssen.

Im Bericht wurden einige **weitere wichtige Dimensionen** und Bereiche der komplexen Lebenslage Altersarmut nicht näher untersucht, die an dieser Stelle aber noch benannt werden sollen. So sind beispielsweise pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, die bei lang andauernder Pflege von Armut bedroht sind, nur kurz angesprochen. Heute beziehen mehr Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner Grundsicherung im Alter als vor Einführung der Pflegeversicherung. Viele pflegende Angehörige rutschen zudem in die Armut, da sie ihre Arbeitszeit reduzieren müssen. Diese unbezahlte und ebenfalls sehr zeit- und ressourcenaufwendige Pflege von Angehörigen wird ebenfalls überwiegend von Frauen übernommen und führt, ähnlich wie die Pflege von Kindern, zu verminderten Erwerbstätigkeiten. Dieser Faktor bleibt in der statistischen Auswertung weitestgehend unberücksichtigt, wird im Rahmen einer zunehmend alternden Gesellschaft aber immer wichtiger. Auch der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit wurde im Analyseteil dieses Berichts nicht näher beleuchtet. Gesundheitskosten wie beispielsweise private Zuzahlungen zu Medikamenten, Brillen oder Zahnersatz sowie Fahrtkosten für Arztbesuche und notwendige Behandlungen sind für ältere, armutsgefährdete Menschen oft nicht leistbar. Der allgemeine Rückgang an gesicherter ärztlicher Versorgung betrifft vor allem auch den ländlichen Raum, sodass längere Wegstrecken zur ärztlichen oder therapeutischen Versorgung entstehen.

Auch der Aspekt der politischen Beteiligung oder des zivilgesellschaftlichen Engagements ist nicht Bestandteil des Berichts, aber ein wichtiges Themenfeld auch im Bereich Altersarmut. Soziale Teilhabe geht über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hinaus und umfasst auch das Engagement auf sozialer Ebene sowie die Möglichkeit und die Befähigung, sich politisch zu engagieren und einzubringen. Das ist im Alter in einer Armutssituation schwieriger, aber wichtig, für das Gefühl nicht exkludiert zu sein und die Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können. Grundsätzlich spielen das Empowerment von Betroffenen und die Förderung von Selbsthilfe eine zentrale Rolle, wenn es um die Prävention und Bekämpfung von Altersarmut geht. Auffällig ist die geringe Selbstmandatierung armer Menschen, auch in Baden-Württemberg. Daher sollten Basisorganisationen von Seniorinnen und Senioren unterstützt werden, die ein selbstständiger Faktor in der Sozialpolitik des Landes werden.

Ebenfalls wichtige Themen sind Diskriminierung, Beschämung und Stigmatisierung gegenüber älteren armutsgefährdeten Menschen. Rassismus gegen Menschen mit Migrationshintergrund ist auch im Alter ein wichtiges Thema, insbesondere gegenüber Minderheiten wie Sinti und Roma, Jüdinnen und Juden und deren Angehörige. Beschämung und die Angst vor Stigmatisierung führen häufig dazu, dass Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII nicht in Anspruch genommen werden. Altersarmut bleibt damit in vielen Fällen verdeckt und unbeschränkt wirksam. Gelingende Strategien gegen Altersarmut müssen die Ursachen und Folgen verdeckter Armut zwingend in den Blick nehmen.

2. Sozialpolitische Empfehlungen der Begleitgruppe

Maßgeblich für die Einkommenslage im Alter sind die **Entwicklungen im Alterssicherungssystem** sowie im **vorgelagerten Arbeitsmarkt**. Deren Ausgestaltung bietet wesentliche Anknüpfungspunkte für eine wirksame Verhinderung von Einkommensarmut im Alter. Rente muss so organisiert sein, dass sie Armut im Alter verhindert. Hierzu gehören zum Beispiel eine stärkere Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, eine Sozialversicherungspflicht für Mini- und Midijobs, die Verbesserungen bei der Erwerbsminderung und die Zahlung von Rentenbeiträgen auch für langzeitarbeitslose Menschen. Auch sollte die Grundrente auskömmlicher gestaltet werden, um Menschen im Alter den Gang zum Sozialamt zu ersparen. Ziel sollte eine grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung sein, in die alle berufstätigen Menschen einschließlich Selbstständiger und Beamtinnen und Beamter einbezahlen.

Diese entscheidenden Weichenstellungen werden aber vom Bundesgesetzgeber vorgenommen. Die Landespolitik sollte sich auf **bundespolitischer Ebene** für eine Verbesserung und Konsolidierung der Altersvorsorge und eine armutsfeste Alterssicherung einsetzen. Eine enge Abstimmung zwischen Bund und Land ist zwingend erforderlich, um das Ziel einer angemessenen Alterssicherung für alle zu erreichen.

Auch wenn die Grundlagen für die Einkommenssituation im Alter in der Bundespolitik festgelegt werden, können und müssen die Rahmenbedingungen für eine gute Versorgung älterer Menschen auf Landesebene und in den Kommunen gestaltet werden. Im Analyseteil dieses Berichts wird im Ausblick darauf hingewiesen, dass Altersarmut durch vielschichtige Faktoren beeinflusst wird und für die Zukunft ein Anstieg von Armut im Alter zu erwarten ist, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird. Um Altersarmut und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf gesellschaftliche Teilhabe aktiv begegnen zu können, ist eine **ressortübergreifende Landesstrategie**, die die Lebenslage Altersarmut umfassend in den Blick nimmt, erforderlich. Diese sollte langfristig angelegt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein sowie vom Sozialministerium koordiniert werden. Sie sollte sowohl **präventive Maßnahmen** umfassen, die dazu beitragen, zukünftige Altersarmut zu vermeiden und zu reduzieren als auch Maßnahmen beinhalten, die die **Armutsfolgen von älteren Menschen mildern, die aktuell von Altersarmut betroffen sind** sowie deren Teilhabechancen verbessern.

Die Landesstrategie sollte folgende Ziele verfolgen:

- Präventiv wirken und frühzeitig die richtigen Weichen stellen,
- eine selbstständige Lebensführung unabhängig von der Einkommenslage ermöglichen,
- Integration, Teilhabe und Inklusion sichern,
- Beschämung und Diskriminierung vermeiden,
- Lebenslagen einkommensschwacher älterer Menschen mit passgenauen und vernetzten Hilfsangeboten verbessern.

Für eine solche Strategie konnten auf Basis des Analyseteils des Berichts verschiedene Handlungsfelder identifiziert werden, zu denen im Folgenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Die Handlungsfelder umfassen die Themenbereiche Prävention von Altersarmut, armutspräventive und seniorenrechtliche Infrastruktur, Wohnen sowie digitale Teilhabe und Pflege.

Prävention von Altersarmut

Damit Altersarmut in Zukunft nicht weiter ansteigt, sollte Prävention von Altersarmut ein zentraler Baustein einer Landesstrategie sein. Geeignete Maßnahmen sollten biografisch möglichst früh ansetzen, um Armut und ihre Folgen für die individuellen Lebenschancen zu verhindern. **Die Stärkung von Bildungsgerechtigkeit** spielt hierbei eine wichtige Rolle. Dies beginnt damit, dass alle Kinder die gleichen Zugangschancen zu frühkindlicher Bildung haben sollten. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien können von einer frühen Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kita) oder der Kindertagespflege profitieren. Gleichzeitig liegt die Betreuungsquote unter 3-Jähriger mit Migrationshintergrund deutlich unter der von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.²

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung entgegenzuwirken, ist eine höhere Wertschätzung und eine bessere Bezahlung von Care-Berufen notwendig. Zudem sollte die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen verbessert werden.

Grundsätzlich sollten Kinder eine gute Schul- und Berufsausbildung bekommen, unabhängig vom Einkommen, sozialem Status oder Migrationshintergrund ihrer Eltern. Hierfür sollte mehr Geld investiert werden, zum Beispiel in die Förderung inklusiven Lernens in der Schule und in der Ausbildung durch Land und Kommunen.

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-nach-laendern.html> (abgerufen am 11.10.2023).

Auch die Gestaltung gelingender Übergänge sollte in den Blick genommen werden. Damit alle Kinder faire und gute Bildungschancen haben, ist es zudem wichtig, die Armutssensibilität von Fachkräften weiter zu stärken.

Ein anderer wichtiger präventiver Ansatzpunkt ist die Förderung der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Eine verlässliche, flächendeckende Kinderbetreuung bis zum Ende der Grundschule ermöglicht es Frauen, ein Einkommen zu erwirtschaften, das ihnen im Alter eine eigene Existenzsicherung ermöglicht. Insbesondere alleinerziehende, getrenntlebende bzw. geschiedene Frauen sind darauf angewiesen, in Vollzeit zu arbeiten. Die Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Horten sollten sich dabei an den Bedarfen der Berufstätigen orientieren und auch Randzeiten, Wochenenden und Ferienzeiten umfassen.³ Letzteres ist besonders für Alleinerziehende sehr wichtig. Auf der Seite der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es außerdem nötig, dass Arbeitsbedingungen flexibel gestaltbar sind, sodass Eltern nicht, um den Bedarfen der Familie gerecht werden zu können, auf atypische und befristete Beschäftigungsformen zurückgreifen müssen.

Ein weiterer wichtiger präventiver Baustein besteht darin, vor allem Frauen und Mädchen frühzeitig für das Thema Altersarmut zu **sensibilisieren und** sie darüber zu **informieren**. Dazu bedarf es niedrigschwelliger Angebote zum Thema Alterssicherung und Altersarmut insbesondere für Mädchen und Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie Schulungen, die das Thema der eigenständigen Existenzsicherung in den Blick nehmen. Hier ist es wichtig, bereits frühzeitig, das heißt in den Schulen, dieses Thema mit all seinen zu hinterfragenden Rollenstereotypen intensiv zu behandeln. Darüber hinaus sollte spezielle Beratung für Mädchen und Frauen (auch mit Migrations- und Fluchthintergrund) sichergestellt werden, die niedrigschwellig angeboten, aber auch bekannt gemacht wird (zum Beispiel durch Kampagnen).

Die Berücksichtigung von Gleichstellungsthemen sollte ressortübergreifend und in einer eben solchen Gleichstellungsstrategie auf Landesebene sichergestellt werden, um den vielfältigen Ursachen für die überdurchschnittliche Armutsbedrohung von Frauen im Alter zu begegnen. Des Weiteren sollte ein **Gleichstellungsscheck bei künftigen Gesetzen**, geplanten staatlichen Maßnahmen sowie in der Forschung umgesetzt werden, um auch auf diesem Wege der stärkeren Betroffenheit von Altersarmut bei Frauen im Vergleich zu Männern entgegenzuwirken.

Programme und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Altersarmut sollten grundsätzlich evaluiert oder durch ein Monitoring begleitet werden, damit die Wirksamkeit überprüft werden und Programme und Maßnahmen möglichst zielgenau weiterentwickelt werden können. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Armutsberichterstattung zukünftig sowohl im Landtag als auch weiterhin auf dem jährlich stattfindenden Fachtag Armut und Teilhabe diskutiert werden.

³ Ein Beispiel ist das Projekt RABE – Randzeitbetreuung für Alleinerziehende von IN VIA Diözesanverband Freiburg, das in Karlsruhe und Freiburg angeboten wird. Weitere Informationen unter: <https://www.invia-freiburg.de/2022/05/neues-angebot-bei-in-via-randzeitenbetreuung-fuer-kinder-von-alleinerziehenden/> (abgerufen am 11.10.2023).

Armutspräventive und seniorengerechte Infrastruktur

Um die Auswirkungen von Altersarmut für Betroffene zu mildern, bietet die Infrastruktur vor Ort, also im Quartier der Menschen, einen guten Ansatzpunkt. Zur Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe armutsgefährdeter älterer Menschen, ist der **Auf- und Ausbau einer armutspräventiven und seniorengerechten Infrastruktur** sehr wichtig. Dabei sollte eine altersgerechte Sozialraumentwicklung gefördert werden mit einem besseren Versorgungsangebot im Quartier, welches ältere Menschen in Armutslagen stärker in den Blick nimmt. Dazu zählt beispielsweise die Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke. Hilfreich hierbei sind kommunal unterstützte digitale Lösungen.⁴ Auch am Sozialraum orientierte armutssensible Angebote wie „Kümmerer“ vor Ort, aufsuchende Informations- und Beratungsangebote, Nachbarschaftshilfen oder offen gestaltete Treffpunkte und Begegnungsorte im Wohnumfeld eingebettet in eine fußgängerfreundliche Verkehrsinfrastruktur, sind wichtige Elemente einer armutspräventiven und seniorengerechten Infrastruktur. Bei der Weiterentwicklung des Sozialraums ist die Beteiligung und Befähigung von Seniorinnen und Senioren mit besonderer Sensibilität für Altersarmut notwendig, um Exklusion, Rückzug, Isolation und Einsamkeit entgegenzuwirken. So sollten etwa Ansprechpartnerinnen und -partner mit Lotsenfunktion und Hilfen zur Selbsthilfe gefördert werden. Wichtig ist dabei die aktive Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Dienste. Kontakt- und Schlüsselpersonen für ältere Menschen in Armutslagen können auch Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Mitarbeitende von Kirchen- oder Moscheegemeinden oder der Israelitischen Religionsgemeinschaft und Pflegebedienstete sein. Sie sollten für den Umgang mit Armut sensibilisiert werden und können Türöffner für andere Angebote sein.

Da bei älteren armutsgefährdeten Menschen die Gefahr von Einsamkeit und Rückzug besteht, sind Konzepte und Ideen erforderlich, wie dem entgegengewirkt und verhindert werden kann, dass Altersarmut zur Vereinsamung und Abschottung von der Gesellschaft führt. Deswegen sollten **Angebote gegen Einsamkeit auf kommunaler Ebene ausgebaut werden**. Eine zentral koordinierte Landesinitiative könnte die Entwicklung und Implementierung kommunaler Konzepte, die alle Milieus erreichen, voranbringen.

Die Analyse hat zudem gezeigt, dass die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter zu einem hohen Ausmaß an verdeckter Armut führt. Das Land sollte hier reagieren und spezielle **Angebote fördern, die verdeckte Armut gezielt in den Blick nehmen und Leistungsansprüche geltend machen**. Ein Baustein, der gestärkt werden sollte, um Betroffene zu unterstützen, sind zielgerichtete Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem niederschweligen Setting, die zu individuellen Rechtsansprüchen der sozialen Sicherung im Alter, aber auch der medizinischen und pflegerischen Versorgung aufklären und deren Verwirklichung begleiten (zum Beispiel Ausbau von Bürgerbüros, die allgemein zu Rente und Grundsicherung beraten, Armutsbeauftragte, Ombudsstellen etc.). Auch Informationskampagnen sowie die Sensibilisierung von Fachkräften können dazu beitragen, verdeckte Armut zu reduzieren.⁵

4 Ein Beispiel hierfür ist die App <https://nebenan.de> (abgerufen am 11.10.2023).

5 Ein Beispiel hierfür ist die Kampagne „Wenn die Rente nicht reicht“ in Ulm. Weitere Informationen unter: <https://www.ulm.de/aktuelle-meldungen/zöa/september-2023/kampagne-altersarmut-2023-09> (abgerufen am 11.10.2023).

Um insgesamt ein **Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen** zu gewährleisten, sollten **ergänzende bzw. konkretisierende Regelungen auf Landesebene erarbeitet werden**. Kreisfreie Städte/Landkreise sind verpflichtet (§71 SGB XII) ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für Ältere zu gewährleisten. Dieser Rechtsanspruch wird allerdings vielerorts überhaupt nicht oder nur rudimentär umgesetzt (vgl. Rechtsgutachten der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen). Um diese vage Grundlage kommunaler Altenhilfe zu konkretisieren, bedarf es verbindlicher Regelungen auf Landesebene.⁶

Digitale Teilhabe

Digitale Kompetenzen werden mit zunehmendem Alter und nachlassender Mobilität als Fenster zur Welt immer unverzichtbarer. Auch die Ergebnisse des Analyseteils dieses Berichts zeigen, dass der Zugang zum Internet bei älteren Menschen das Gefühl sozialer Exklusion verringern kann. Ein Grundrecht auf digitale Teilhabe könnte durch einen Digitalpakt für Senioren – analog dem DigitalPakt Schule – vom Land und den Kommunen gewährleistet werden. Hierzu gehören etwa die **Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur** (Tablett, Internetanschluss). Dabei ist ein Zugang für alle Senioren-Zielgruppen zu gewährleisten (zum Beispiel Mehrsprachigkeit). Pflegeheime sollten per Heimgesetz verpflichtet werden, WLAN-Verbindungen und Endgeräte bereitzustellen. Und Ältere sollten auch bei digitalen Angeboten zum Beispiel von Behörden stärker berücksichtigt werden. Damit besteht die Chance, der Exklusion und Diskriminierung (armer) Menschen im Alter durch Digitalisierung vorzubeugen.

Wohnen im Alter

Der seit Jahren steigende Mangel an verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum trifft auch viele Seniorinnen und Senioren. Gleichzeitig ist neben den allgemein hohen Wohnkosten der Mangel an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum ein eklatantes Problem. Insgesamt ist eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik, die dauerhaft leistbare Mietpreise in ausreichendem Wohnungsbestand auch in Ballungsräumen gewährleistet, erforderlich. Dabei sind die Bedürfnisse älterer einkommensschwacher Menschen stärker zu berücksichtigen. Sie benötigen bedarfsgerechte, barrierearme Wohnungen. Empfehlenswert wäre daher ein **„Landesprogramm für barrierefreien, altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum“**, das kreative Lösungen in der Verteilung des Wohnraumbestands ermöglicht und unterstützt; wie beispielsweise Wohnungswechselprogramme, Wohnprojekte, Förderung von Mehrgenerationenhäusern, Genossenschaften oder Wohnrauminitiativen. Außerdem sollte auch neuer **Wohnraum geschaffen** werden, organisiert durch das Land und die Kommunen, die dafür finanzielle Mittel bereitstellen. Diese Wohnraumförderung mit Landesmitteln sollte an die Schaffung von ausreichend bezahlbarem, energie- und klimaeffizientem sowie barrierefreiem Wohnraum geknüpft werden. Ziel ist ein massiver **Ausbau an Sozialwohnungen**.

6 Vgl. Entwurf für ein Altenhilfestrukturegesetz in Berlin. Weitere Informationen unter: <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/engagement/berliner-seniorenbeirat-bringt-altenhilfestrukturegesetz-ein> (abgerufen am 11.10.2023).

Zum Wohnen im Alter gehört weiterhin eine gute und bezahlbare **Versorgung mit Heimplätzen**. Allerdings herrscht auch hier ein großer Mangel. Der notwendige Ausbau wird unter anderem dadurch gebremst, dass infolge der 2011 eingestellten Landesförderung der Investitionskosten für Neubauten viele Träger der Altenhilfe es sich nicht mehr leisten können, neu zu bauen. Diese Investitionsförderung sollte wieder eingeführt werden. Dies würde sich auch in einer finanziellen Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner niederschlagen, wenn der Investitionskostensatz (IK-Satz), der ihnen im Rahmen ihres Eigenanteils in Rechnung gestellt wird, in der Folge sinkt.

Pflege und Gesundheit

Der altersbedingte Gesundheitszustand, Krankheit und vor allem auch Pflegebedürftigkeit stellen aufgrund der dadurch entstehenden hohen Pflege- und Sachmittelkosten für die Person ein besonders großes Armutsrisiko dar. Bei den älteren Menschen steigt der Anteil der Pflegebedürftigen und damit auch das Armutsrisiko deutlich an. Es sollte verhindert werden, dass ältere Menschen durch ihre Pflegebedürftigkeit in Armut geraten, weil sie die Kosten dafür nicht mehr tragen können. Der Eigenanteil an **Pflegekosten** sollte gedeckelt werden, um dies zu vermeiden.

Erforderlich ist außerdem ein gutes Versorgungsangebot vor Ort im Quartier, das die vulnerablen Personen mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrnimmt. Angebote für ältere Menschen sollten stadtteilbezogen und wohnortnah sein.⁷ Zur Gesundheitsförderung und Prävention braucht es ausreichend niedrigschwellige und möglichst kostenlose Angebote für ältere Menschen rund um die Themen Bewegung und Ernährung.

Auch die finanzielle **Entlastung pflegender Angehöriger oder pflegender anderer Personen** sollte das Land in den Blick nehmen und diese erhöhen. Aktuell sind bundesweit über 30 % der Pflegebedürftigen auf Hilfe zur Pflege angewiesen, da sie den steigenden Eigenanteil nicht bezahlen können. Hierzu bedarf es einer Ausweitung der Pflege auf Zugehörige. Die landesrechtlichen Regelungen sind bei der Einsetzung des Entlastungsbetrages von derzeit 125 Euro ab Pflegegrad 1 sehr kompliziert. In Hessen und Bayern können Einzelpersonen anerkannt werden, um ihren Nachbarinnen und Nachbarn zu helfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu nennen, dass eine interkulturelle Öffnung von Pflegeheimen mit interkulturellen Angeboten erforderlich ist. Das entlastet Familien mit Migrationshintergrund, die ihre älteren Familienangehörigen häufig zuhause pflegen und erhöht damit auch deren Einkommenschancen.

7 Beispiele hierfür sind eine professionell organisierte Nachbarschaftshilfe wie bei „Buurtzorg“ in den Niederlanden, oder Gesundheitskioske/Gesundheitslotsinnen und -lotsen wie in Hamburg. Weitere Informationen unter <https://mitpflegeleben.de/pflege/professionelle-pflege-ambulante-dienste-und-stationaere-einrichtungen/ambulante-pflege-pflegedienste/buurtzorg/> bzw. <https://experten.gesundheit-bh.de/gesundheitskiosk-gesundheitslotsen/> (abgerufen am 02.10.2023).

3. Kurzfristig umsetzbare Empfehlungen

Aus den beschriebenen Handlungsfeldern hat die Begleitgruppe konkrete sozialpolitisch gestaltbare Empfehlungen herausgefiltert, die in den kommenden 2 bis 3 Jahren umsetzbar sind, in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fallen und anschlussfähig an den Analyseteil des Berichts sind.⁸

1. **Empowerment von Betroffenen, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation, Selbstmandatierung & Partizipation.** Hierbei sollten Basisorganisationen von Seniorinnen und Senioren in Armutslagen geschaffen bzw. gestärkt werden.
2. **Stärkung von Maßnahmen zur Prävention von Altersarmut.** Um vor allem Frauen und Mädchen für das Thema Altersarmut zu sensibilisieren, sind Schulungen und Angebote notwendig, die das Thema der eigenständigen Existenzsicherung in den Blick nehmen und ebenfalls für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zugänglich sind. Hier ist es wichtig, bereits frühzeitig, das heißt in den Schulen, dieses Thema mit all seinen zu hinterfragenden Geschlechterstereotypen intensiv zu behandeln.
3. **Auf- und Ausbau einer armutspräventiven und seniorengerechten Infrastruktur.** Dabei sollte eine altersgerechte Sozialraumentwicklung gefördert werden mit einem besseren Versorgungsangebot im Quartier, welches vulnerable Zielgruppen stärker in den Blick nimmt. Dazu zählen die Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke und am Sozialraum orientierte, armutsensible Angebote wie offene Treffpunkte und Begegnungsstätten. Bei der Weiterentwicklung des Sozialraums ist die Beteiligung und Befähigung von Seniorinnen und Senioren mit besonderer Sensibilität für Altersarmut notwendig, um Exklusion, Rückzug, Isolation und Einsamkeit entgegenzuwirken. So könnten etwa Ansprechpartnerinnen und -partner mit Lotsenfunktion und Hilfen zur Selbsthilfe gefördert werden. Wichtig ist dabei die aktive Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Dienste.
4. **Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit auf kommunaler Ebene.** Eine zentral koordinierte Landesinitiative könnte die Entwicklung und Implementierung kommunaler Konzepte, die alle Milieus erreichen, voranbringen.
5. **Förderung von Angeboten, die verdeckte Armut gezielt in den Blick nehmen.** Zielgerichtete Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Grundsicherung und verdeckte Armut sollten in einem niedrigschwelligen Setting ausgebaut werden (zum Beispiel Bürgerbüros, die allgemein zu Rente und Grundsicherung beraten). Auch Informationskampagnen sowie die Sensibilisierung von Fachkräften tragen dazu bei, verdeckte Armut zu reduzieren (zum Beispiel die Kampagne „Wenn die Rente nicht reicht“ in Ulm).

8 Die Sortierung der Empfehlungen stellt keine Priorisierung dar, sondern orientiert sich an der Sortierung der Handlungsfelder im vorangehenden Text. Zu den Handlungsfeldern Wohnen und Pflege werden keine konkreten Handlungsempfehlungen ausgesprochen, da diese nicht Schwerpunkt des Berichts waren und Wohnen das Thema des nächsten Berichts sein wird.

6. **Erarbeitung von konkretisierenden Regelungen auf Landesebene, um ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten.** Kreisfreie Städte/Landkreise sind verpflichtet (§71 SGB XII), ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für Ältere zu gewährleisten. Um diese vage Grundlage kommunaler Altenhilfe zu konkretisieren, bedarf es verbindlicher Regelungen auf Landesebene (vgl. Entwurf für ein Altenhilfestrukturegesetz in Berlin).
7. **Stärkung der digitalen Teilhabe Älterer.** Um der Exklusion und Diskriminierung älterer armer Menschen durch Digitalisierung im Alter entgegenzuwirken, sollten die Vermittlung digitaler Kompetenzen intensiviert und die nötige Infrastruktur (wie Tablet, Internetanschluss) bereitgestellt werden. Dabei ist ein Zugang für alle Seniorengruppen zu gewährleisten (zum Beispiel Mehrsprachigkeit).

Teil 3:

Beitrag des Sozialministeriums

(Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg)

1. Teilhabeförderung von älteren Menschen mit Armutserfahrung in Baden-Württemberg

1.1 Einkommensarmut von älteren Menschen

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts stand die Bekämpfung und Prävention von Altersarmut in Baden-Württemberg als Problem nicht im Fokus. Seit mehreren Jahren steigt die Armutsrisikoquote von älteren Menschen – gemeint sind hier immer: Personen, die 65 Jahre und älter sind – an, bei Frauen etwas stärker als bei Männern. Das wurde im Analyseteil dieses Berichts dargestellt. Altersarmut bedeutet also zunächst einmal, dass jemand starke finanzielle Einschränkungen hat, um an dem teilzuhaben, was in der Gesellschaft (an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit) in quantitativer und qualitativer Hinsicht als Bedarf von älteren Menschen (veränderbare politisch ausgehandelte Größe) allgemein anerkannt wird.

Zu den Einflussfaktoren von Einkommen im Alter gehören die Dauer und die Arbeitsbedingungen des abgeschlossenen Erwerbsarbeitslebens bzw. ob man überhaupt Erwerbsarbeit nachgegangen ist sowie die Menge an Vermögen, das man während des bisherigen Lebens erworben hat. Auf die Bedingungen, unter denen Altersrenten bezogen werden können sowie auf finanzielle Transferleistungen zum Ausgleich von zu niedrigem Einkommen im Alter hat das Land wenig Einfluss, dafür ist der Bund zuständig. Seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden im Bundesrat die entsprechenden Weichenstellungen zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums von älteren Menschen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit unterstützt.

1.2 Armutsbekämpfung und Armutsprävention des Landes ist Teilhabeförderung

Armut und Armutsgefährdung haben aber nicht nur materielle Auswirkungen, sie gehen mit Einschränkungen in vielen Lebensbereichen einher, vor allem bei den Lebenslagen Wohnen, Gesundheit und soziale Kontakte. Auch das wird im Analyseteil ausführlich beschrieben. Materielle Einschränkungen führen zu einem Mangel an Spielräumen von älteren Menschen, die zur Verfügung stehenden und persönlich als gut erachteten Teilhabemöglichkeiten auch tatsächlich einzulösen. Hier geht es darum, dass ältere Menschen mit Armutserfahrung vergleichsweise weniger Entscheidungs- und Entfaltungsspielräume haben als ältere Menschen mit einem höheren Einkommen, was die Wohnsituation, die Lage und die seniorengerechte Ausgestaltung der Wohnung betrifft, das gesundheitsförderliche Verhalten und die Möglichkeiten einer gesunden Ernährung sowie die Möglichkeiten betrifft, soziale Kontakte zum Feiern einzuladen oder gemeinsame Ausflüge zu machen sowie bürgerschaftlich oder politisch engagiert¹ zu sein. Ältere Menschen nut-

1 Diese Zusammenhänge werden auch beschrieben im GesellschaftsReport BW 2/2019: Politische und gesellschaftliche Teilhabe von Armutsgefährdeten, erstellt von der FamilienForschung im Statistischen Landesamt und herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2019.pdf (zuletzt geprüft: 16.01.2024).

zen insgesamt weniger digitale Möglichkeiten der Kommunikation, was sich bei älteren Menschen mit Armutserfahrung noch verstärkt. Diese Wechselwirkung zwischen Einkommen und anderen Lebensbereichen betrifft ältere Menschen besonders, weil es für sie weitaus schwieriger ist, die Einkommenssituation zu verbessern, wenn die Erwerbsarbeitszeit bereits beendet wurde oder der Renteneintritt kurz bevorsteht.

Die Strategie des Landes zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention zugunsten von älteren Menschen, aber gleichbedeutend auch von allen anderen Altersgruppen, zielt in erster Linie auf Teilhabeförderung ab. Unser Ziel ist es: Die entsprechenden Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sollen darauf hinwirken, dass sich materielle Armut und Armutgefährdung für keine Altersgruppe negativ auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe auswirken.

2. Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen

Um die große Herausforderung von Altersarmut und damit verbundenen Teilhabeinschränkungen zu bewältigen, ist es erforderlich, dass viele Akteurinnen und Akteure zusammenarbeiten.

Die Zuständigkeit für die **finanzielle Absicherung durch Rente/Pension und/oder Sozialleistungen** (Wohngeld, Grundsicherung im Alter etc.) liegt auf der Bundesebene. Hier kann die Armutsbetroffenheit von älteren Menschen direkt beeinflusst werden, weil es um die Verteilung von Einkommen geht. Einflussmöglichkeiten des Landes sind begrenzt, wie bereits erwähnt, nur über den Bundesrat möglich.

Auf Landesebene findet im Rahmen des **Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg**² in Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, mit den Fraktionen des Landtags, mit den kommunalen Landesverbänden sowie mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen statt. Hier werden seit mehr als 10 Jahren Armutslagen im Land und mögliche Lösungsansätze aus Sicht der Kommunen, der zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie zum Beispiel des Landesseniorenrats, sowie des Ministeriums und der Partnerressorts erörtert.

Neben der Befassung auf der Landesebene ist es wichtig, dass kommunale Akteurinnen und Akteure (Gemeinde, Stadt, Kreis, lokale Gliederungen der Wohlfahrtsverbände, Vereine etc.) bei Maßnahmen der Armutsprävention und Teilhabeförderung **vor Ort eine „multiperspektivische Sichtweise“**³ einnehmen, die zusätzlich zur Verbesserung der materiellen Situation, zum Beispiel durch Beratung und Begleitung bei der Beantragung von Sozialleistungen etc., auch andere Lebenslagen, wie zum Beispiel Wohnen, Gesundheit, soziale Kontakte, digitale Kommunikation

2 Informationen zu den Mitgliedern sind verfügbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Soziales/Landesbeirat-Armutsbekaempfung-und-Praevention-BW.pdf (zuletzt abgerufen: 19.01.2024).

3 Löffler, Eva-Maria/Dosch, Erna (2023): Bedürftigkeit im Alter. Wechselwirkungen zwischen materieller Armut und weiteren Lebenslagen-Dimensionen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Nr. 4/2023, S. 140–143. Zitiert von S. 142.

etc., einbezieht. Bei der Ermittlung des Hilfebedarfs durch die kommunalen Akteurinnen und Akteure spielen sowohl die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in die das Individuum eingebunden ist, eine Rolle.⁴

Wir halten es als einen wichtigen Baustein, wenn Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, vor Ort in die Maßnahmen zur Armutsprävention und Teilhabeförderung einbezogen werden. Sie können sich mit ihren Stärken einbringen, ermöglichen zusätzliche Ressourcen, wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine armutssensible Haltung und tragen zu einer aktiven Zivilgesellschaft bei. Mit der **Engagementstrategie Baden-Württemberg**⁵ soll allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Herkunft, ein Engagement ermöglicht werden, sofern sie dies wollen. Hierbei unterstützen wir ausdrücklich auch Formen des Engagements, die der Förderung der Demokratie dienen oder in denen jüngere und ältere Menschen zusammenkommen.

Einen hohen Stellenwert für die Schaffung von passgenauen und nachhaltig wirkenden Maßnahmen hat die **direkte Beteiligung von älteren Menschen mit Armutserfahrung** bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Maßnahmen zur Armutsprävention und Teilhabeförderung. Persönliche Armutserfahrung geht, insbesondere, wenn sie lange andauert, mit Gefühlen von Ohnmacht und Abgehängt-Sein einher. Gehört zu werden und seine Meinung und Erfahrungen in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einbringen zu können, fördert das Selbstwertgefühl und die Bereitschaft, selbst Verantwortung zu übernehmen, fördert die gesellschaftliche Identitätsbildung und den gegenseitigen Respekt und wirkt so förderlich für das Gemeinwohl und unsere liberalen, demokratischen Werte.

3. Bestehende und geplante Maßnahmen

Im Sinne einer Strategie zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention von älteren Menschen hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bereits vielfältige Maßnahmen entwickelt, die an die von der Begleitgruppe im Empfehlungsteil formulierten Ziele einer ressortübergreifenden Landesstrategie angeschlossen sind (siehe dazu im Folgenden a) bis g)) und mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, umgesetzt werden.

Zusätzlich werden weitere Maßnahmen verfolgt, die dazu beitragen, Altersarmut zu vermeiden, Folgen von Altersarmut zu mildern und gesellschaftliche Teilhabe von armutsgefährdeten älteren Menschen zu fördern.

Die nachstehende Darstellung orientiert sich dabei an der Reihenfolge der von der Begleitgruppe in Teil 2 konkret herausgearbeiteten Empfehlungen (Ziffer 1 bis 7).

4 Ebd.

5 Weitere Informationen unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/engagementstrategie> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

Zu den bestehenden und geplanten Maßnahmen gehören...

a) zum Thema Interessenvertretung von älteren Menschen, Förderung von Empowerment und Selbsthilfe in Armutslagen

Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“

<https://www.quartier2030-bw.de/>

Im Rahmen der Strategie werden Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Zivilgesellschaft bei der Entwicklung alters- und generationengerechter Quartiere unterstützt. Hierfür hält die Strategie die folgenden Angebotsbausteine bereit, die Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Quartiersentwicklung unterstützen: Förderung (Förderprogramme), Beratung (Beratungsangebote bei unterschiedlichen Institutionen), Qualifizierung (Schulungen), Vernetzung und Erfahrungsaustausch (unter anderem Fachtage, Veranstaltungen), Information (unter anderem Webseite, Newsletter).

Institutionelle Förderung des Vereins lak-bw e.V.

Die lak-bw e.V. ist Teil des Netzwerks der Betroffeneninitiativen in der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (<http://www.landesarmutskonferenz-bw.de/>). Daneben besteht das Netzwerk der (Wohlfahrts-)Verbände in der Landesarmutskonferenz. Die lak-bw e.V. sichert die Interessenvertretung von Menschen mit Armutserfahrung und ist eine wichtige Akteurin für direkte Beteiligung von betroffenen Menschen. Sie wirkt mit bei deren politischer Willensbildung, betreibt Vernetzungsarbeit und arbeitet mit bei der politischen Gestaltung.

Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser e.V. (LAG MGH)

<https://mehrgenerationenhaus-baden-wuerttemberg.de/>

Mehrgenerationenhäuser sind vorbildliche Begegnungsorte, die gegenwärtig in der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser e.V. (LAG MGH) organisiert sind. Die LAG MGH, deren Geschäftsstelle aus Landesmitteln gefördert wird, spielt dabei eine wichtige Rolle, da sie durch ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote eine kompetente, adressatengerechte und vielfältige soziale Ausgestaltung der jeweiligen Orte gewährleistet.

b) zum Thema Prävention von Altersarmut unter anderem durch Sensibilisierung von jungen Menschen für eigenständige Existenzsicherung

Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie

Derzeit findet die Planung zur Umsetzung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie statt, die im Jahr 2024 starten soll. Ziel der Strategie ist die umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und digitalen Belangen.

Der Umsetzung vorangestellt wurde eine umfassende Analyse zum Stand der Gleichstellung in Baden-Württemberg, die auch das Thema Altersarmut und besondere Risiken für Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Migrationsgeschichte beinhaltet. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im 1. Quartal 2024 veröffentlicht werden. An die dort genannten Entwicklungsoptionen angelehnt, sollen in allen Ressorts Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt und in die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie aufgenommen werden. Dabei wird auch die Sensibilisierung von jungen Frauen und Männern für unter anderem die Themen Rollenstereotype, eigene Existenzsicherung, Auswirkungen von einseitiger Sorgearbeit und fehlender bzw. reduzierter Erwerbstätigkeit, Gender Pay-Gap und Gender Care-Gap im Allgemeinen sowie als Folge die Altersarmut eine wichtige Rolle spielen.

Sensibilisierung für gesellschaftlich bestehende Rollenstereotypen und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Zeitraum zwischen September und Juni 2024 veranstaltet die Stadt Stuttgart mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Staatshaushaltsplans drei öffentliche Lesungen zum Thema Männlichkeiten in Bewegung – Autoren im Dialog über Männlichkeit(en), Rollenklischees und Geschlechtergerechtigkeit.

Projekt „Männlichkeiten 2.1: My actions count. Every day!“

Das Projekt, welches aus Mitteln des Staatshaushaltsplans gefördert wird, wird von Oktober 2023 bis März 2025 von der LAG-Jungen und Männerarbeit durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, die existierenden konstruktiven Geschlechter- und Männlichkeitsbilder mittels Videoproduktionen, Dokumentationen, Kampagnen sowie Beratung und Gruppenangeboten sichtbar zu machen. Konkret werden untrennbare Anteile und Werte in Männlichkeitsbildern wie Empathie, Freundlichkeit, soziales Handeln, Sorge, Pflege, Hilfsbereitschaft, Belastbarkeit, Aufopferungsbereitschaft, Treue, Sinnlichkeit, Leidenschaft, Liebe, Authentizität, Loyalität, Ehrlichkeit, (und vieles mehr) beworben und für gleichberechtigte Freundschaften, Partnerschaften, Vaterschaften in Familien, aber eben auch in Arbeit, Kultur, Sport und Politik als unabdingbarer Anteil von Männlichkeiten sichtbar gemacht. Damit sollen vorwiegend auch Fachexpertinnen und Fachexperten der bestehenden Fachberatungsstellen für Jungen und Männer oder für tatusübenden Personen (überwiegend Männer) geschult und gestärkt werden, bestehende stereotype Männlichkeitsbilder aufzubrechen und in der Beratung einzusetzen.

Elternmentoren-Programme

Die Bildungschancen von Kindern hängen immer noch stark von sozialen und ökonomischen Faktoren wie Bildungs- oder Berufsstand sowie dem Einkommen der Eltern ab. Gerade Kinder mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte haben daher noch immer schlechtere Bildungschancen als Gleichaltrige ohne diese Migrationserfahrung. Das Sozialministerium fördert seit dem Jahr 2020 im Rahmen von Elternmentoren-Programmen die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder. Ziel ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder sowie an

den Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens. Die Elternbeteiligung in den Kommunen soll quantitativ ausgebaut sowie überregional oder landesweit qualitativ weiterentwickelt werden.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus)

<https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/>

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union, wenn es darum geht, Beschäftigungs- und Bildungschancen in Europa zu verbessern. Es geht darum, gleiche Rechte und Chancen für alle zu schaffen. Die Förderung erfolgt zu 40 % aus Mitteln der Europäischen Union sowie einer Kofinanzierung zum Beispiel aus Landesmitteln und/oder Drittmitteln. Beim ESF Plus stehen die Menschen im Fokus, unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft. Er setzt auf Aus- und Weiterbildung, baut Arbeitsmarkthürden ab und er stärkt die Teilhabe an Beschäftigung und Gesellschaft. Mit seinen Projekten und Programmen hilft der ESF Plus den Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dadurch beugt er Altersarmut und Einsamkeit im Alter vor.

Gesetzliche Rentenversicherung ...

Neben der Beschreibung der bestehenden und geplanten Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird darauf hingewiesen, dass die **Träger der gesetzlichen Rentenversicherung eine wichtige Wegweiserfunktion in Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge** wahrnehmen (gemäß § 15 Abs. 4 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch). Die gesetzliche Rentenversicherung verfolgt keine eigenen Gewinninteressen und soll ihren Versicherten als neutraler und unabhängiger Partner Orientierungshilfen zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge geben. Fragen rund um die Rente und Altersvorsorge stehen im Mittelpunkt von niedrigschwelligen Präsenz- und Online-Veranstaltungen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) bzw. deren Regionalzentren in enger Zusammenarbeit mit Landratsämtern, Städten und Gemeinden, Volkshochschulen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften, Selbsthilfegruppen und Arbeitsagenturen. Hier werden oftmals mit den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort das Konzept und die Bewerbung der Veranstaltung ausgearbeitet. Um möglichst vielen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen unter anderem in den Abendstunden bzw. als Online-Veranstaltung angeboten.

Die DRV Baden-Württemberg beteiligt sich gegenwärtig an der Kampagne der Abteilung Chancengleichheit der Landeshauptstadt Stuttgart zum Thema Frauen „Keine Zeit verschenken – jetzt an die Rente denken“⁶.

Auch das Internetportal <https://www.ihre-vorsorge.de/>, eine Initiative der Deutschen Rentenversicherung bietet weitreichende Informationen zu den Themen Rente und Altersvorsorge an. Hier

⁶ Weitere Informationen unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Altersvorsorge-Frauen/Frauen-Stadt-Stuttgart_Kampagne.html (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

steht unter der Adresse <https://www.ihre-vorsorge.de/altersvorsorge/meine-vorsorge/frauen> eine spezielle Homepage für Frauen zur Verfügung.

Mit der Jugendinitiative <https://www.rentenblicker.de/> versucht die DRV Jugendliche frühzeitig (als Schülerin bzw. Schüler) mit der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen privaten Altersvorsorge zu beschäftigen und zeigt, wie das deutsche Rentensystem funktioniert und wie man mit der gesetzlichen Rentenversicherung schon frühzeitig für die Zukunft vorsorgen kann. Zu häufig wird beispielsweise im Rahmen von sogenannten Minijobs die Befreiung von der Rentenversicherung gewählt (Opt-out), ohne dass über die Nachteile einer Befreiung ausreichend informiert wurde. Die DRV garantiert als öffentlich-rechtliche Institution ein neutrales und unabhängiges Bildungsangebot. Unter der Rubrik <https://www.rentenblicker.de/fuer-die-schule/> finden Lehrkräfte hilfreiche Materialien für die Themen Rente und Altersvorsorge im Unterricht. Das Lehrerheft bietet Impulse und Aufgabenstellungen für den Einsatz im Unterricht. Alle Aufgabenstellungen sind außerdem im dazu gehörigen Schülerheft enthalten. Eine Referentin oder ein Referent der DRV kommt auf Wunsch an die Schulen und unterstützt Lehrkräfte bei der Umsetzung der Themen im Unterricht.

c) zum Thema Auf- und Ausbau einer armutspräventiven und seniorengerechten Infrastruktur

Förderung von partizipativen Quartiersentwicklungsprozessen im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“

<https://www.quartier2030-bw.de/>

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können. Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden, eine Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren im Quartier ist erfolgsversprechend. Durch die Quartiersimpulse-Förderungen sind zahlreiche Konzepte zu neuen Wohnformen für ältere Menschen, Begegnungsorte für alle Generationen oder Beteiligungsprozesse zur Quartiersentwicklung entstanden.

Förderprogramm „Gut Beraten!“

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“, welches aus Mitteln des Staatshaushaltsplans gefördert wird, unterstützt im Themenschwerpunkt „Quartiersentwicklung“ zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Unterstützung der Kommune zu einem sozialen, generationenübergreifenden und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Die Aktionsfelder dieses Engagements können vielfältig sein und reichen von einem sozialen Treff-

punkt über den Aufbau von neuen Wohnformen, von einem barrierefreien Quartier, neuer Mobilität bis zu gemeinsamen Aktionen für Jung und Alt. Alle Themenschwerpunkte des ressortübergreifenden Programms: „Ländlicher Raum“, „Quartiersentwicklung“, „Mobilität und Klimaschutz“, ab 2023 „Energie und Klimaschutz“. Das Förderprogramm bietet Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung beraten zu lassen.

Förderprogramm „Beteiligungstaler“

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/beteiligungstaler/>

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“, welches aus Mitteln des Staatshaushaltsplans gefördert wird, bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen mit und ohne Rechtsform die Möglichkeit, Unterstützung für ihr Beteiligungsprojekt vor Ort zu erhalten. Das Programm ermöglicht die Finanzierung von Sachkosten, die während der Durchführung eines Beteiligungsprojekts anfallen. Dies können zum Beispiel Kosten für die Durchführung einer Veranstaltung, für Moderation oder Öffentlichkeitsarbeit sein. Themenschwerpunkte der ressortübergreifenden Förderung: Quartiersentwicklung, Mobilität und Bürgerbeteiligung.

Quartiersakademie

<https://www.quartiersakademie.de/>

Die „Quartiersakademie“, welche aus Mitteln des Staatshaushaltsplans gefördert wird, koordiniert, berät zu und vermittelt Fortbildungsmöglichkeiten rund um das Thema Quartiersentwicklung. Sie ist Ansprechpartner für alle, die sich in der Quartiersentwicklung engagieren oder engagieren möchten: zum Beispiel Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Ehrenamtliche. Für die Teilnahme an Fortbildungen kann bei der Quartiersakademie eine finanzielle Förderung beantragt werden. Kommunen, Organisationen und Vereine können auch finanzielle Zuschüsse zu Inhouse-Veranstaltungen beantragen.

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo)

<https://www.fawo-bw.de/>

Um den Auf- und Ausbau von innovativen quartiersnahen Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, hat das Land die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo) eingerichtet. Sie setzt Impulse für die Einführung und Weiterentwicklung innovativer gemeinschaftlicher Wohnformen und unterstützt Akteurinnen und Akteure in der Quartiersentwicklung bei der Entwicklung und Realisierung entsprechender Projekte.

Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR)

(siehe auch Abschnitt g) <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR) berät öffentliche Stellen sowie freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg in Fragen der Barrierefreiheit von Gebäuden, öffentlichem Raum und Mobilität. Durch Veröffentlichun-

gen und Schulungen sensibilisiert das LZ-BARR zu Themen der Barrierefreiheit und unterstützt sowohl ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure bei der Beratung, als auch Gemeinden bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Quartiere. Das LZ-BARR berät öffentliche Stellen auch zur medialen Barrierefreiheit, wie zum Beispiel von Internetauftritten und Dokumenten. Da viele Informationen und Leistungen von öffentlichen Stellen, öffentlichem Personen(nah-)verkehr oder gemeinnützigen Einrichtungen überwiegend über das Internet zu finden und abzurufen sind, stellt die Barrierefreiheit von Webseiten eine Voraussetzung für die Selbstbestimmung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere von älteren Menschen, Menschen mit Sehbeeinträchtigung und blinden Menschen dar. Beispielsweise steht die digitale Information oft am Anfang einer Mobilitätskette, von der eigenen Wohnung über den Verkehrsraum und die Angebote des ÖPNV bis zum Zielort.

Förderaufruf „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“

(siehe auch Abschnitt d)

Im Rahmen des seit 2019 bestehenden jährlichen Förderaufrufs „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ unterstützt das Land lokale und regionale Integrationsprojekte mit wechselnden Schwerpunkten. Hierbei wurden in den Jahren 2022 und 2023 auch die Einrichtung und Verankerung ehrenamtlicher Behördenlotsinnen und -lotsen gefördert. Dieses Angebot richtet sich insgesamt an Personen mit Migrationsgeschichte. Da sich ältere Personen tendenziell schwerer damit tun, sich in neuen behördlichen Strukturen zurechtzufinden, kommen die Behördenlotsinnen und -lotsen insbesondere auch dieser Zielgruppe zugute.

Es wird beabsichtigt, in einem der nächsten Förderaufrufe einen Fördertatbestand aufzunehmen, der explizit die Integration älterer Menschen mit Migrationsgeschichte adressiert.

Und darüber hinaus...

Neben der Beschreibung der bestehenden und geplanten Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration soll an dieser Stelle auf das Angebot des LebensPhasenHaus Tübingen⁷ hingewiesen werden. Hier werden auf kleinstem Raum (innovative) barrierefreie und intuitiv bedienbare Produkte ausgestellt und zum Ausprobieren bereitgestellt, die ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen bis ins hohe Alter möglich machen.

d) zum Thema Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit auf kommunaler Ebene

Förderung von Gesundheit und Teilhabe im Alter

Angebote gegen Einsamkeit im Alter auf kommunaler Ebene sind als Aspekt der Förderung von Gesundheit und Teilhabe im Alter ein wichtiger gesundheitsförderlicher Beitrag und können depressiven Erkrankungen und Suchterkrankungen im Alter vorbeugen. Dabei ist die Förderung

⁷ Weitere Informationen unter <https://lebensphasenhaus.de/de/angebot/informationen/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

von Gesundheit und Teilhabe im Alter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Sinne von „Health in all Policies“.

Bereits jetzt bestehen in den Kommunen vielfältige Aktivitäten rund um den Themenkomplex „Gesund älter werden“ im Bereich „Bewegung/Ernährung/Übergewicht“, die auch gegen Einsamkeit wirksam sind, wie etwa die Initiierung offener Bewegungstreffs im Freien (Spaziertreffs, Bewegte Apotheken o.Ä.). Aber auch im Bereich der Förderung der sozialen Teilhabe gibt es einige nachahmenswerte Projekte, wie beispielsweise das Projekt „Linzgau-Shuttle“⁸, das 2023 aus Mitteln des Landes teilfinanziert wurde. Der Shuttle ist ehrenamtlich interkommunal im Einsatz, um Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind wieder so viel Mobilität zu verschaffen, dass sie in ihrem Sozialraum selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Das Projekt gewann im Jahr 2023 den IBK-Preis für Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“.

Kommunale Netzwerke der Gesundheitsförderung und Prävention helfen dabei, das Ziel einer gesunden Stadt oder gesunden Gemeinde zu verfolgen und verschiedene gesundheitsrelevante Maßnahmen vor Ort bedarfsgenau abzustimmen, um bessere Lebens-, Teilhabe- und Gesundheitschancen, insbesondere für vulnerable Personengruppen, zu schaffen. In Baden-Württemberg unterstützt die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“⁹ gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und den Kommunalen Gesundheitskonferenzen, Städten und Gemeinden dabei, die vielfältigen Maßnahmen einer gesunden Kommune aufeinander abzustimmen.

Die kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) sind hervorragend geeignete Plattformen, um die Gemeinden zu sensibilisieren, sich im Themenkomplex „gesund älter werden“ zu engagieren und das Thema im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ mitzudenken. Eine kommunale Gesundheitskonferenz ist ein Gremium, das sich aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der Versorgung, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes und den Institutionen und Einrichtungen aus dem Sozialbereich zusammensetzt. KGKen sind flächendeckend in Baden-Württemberg eingerichtet und als zentrales Gremium strukturell bedeutsam, um gesundheitliche Fragestellungen auf Stadt- und Landkreisebene abzustimmen.¹⁰

Neben der Förderung von Gesundheit und Teilhabe im Alter gib es weitere bestehende und geplante Maßnahmen zum Thema Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit auf kommunaler Ebene, die den Fokus auf die Förderung von sozialer Integration legen.

8 Weitere Informationen unter <https://www.linzgau-shuttle.de/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

9 Weitere Informationen unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/gesundheitsfoerderung/gesundleben/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

10 Eine umfassende Übersicht der Themen und Aktivitäten, die in den KGKen bearbeitet werden, sind verfügbar unter: https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/01_Themen/Gesundheitsfoerderung/221020_UEbersicht_KGKen_BW_2022.pdf (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

Förderaufruf „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“

(siehe auch Abschnitt c)

Im Rahmen des seit 2019 bestehenden jährlichen Förderaufrufs „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ unterstützt das Land lokale und regionale Integrationsprojekte mit wechselnden Schwerpunkten.

Um die soziale Integration zu unterstützen und auch um Vereinsamung vorzubeugen, wurden im Rahmen des Förderaufrufs 2022 die Einrichtung von Begegnungsräumen und Willkommenstreffpunkten gefördert und 2023 Maßnahmen, die Begegnung ermöglichen und soziale Integration fördern insbesondere auch bei als schwer erreichbar oder isoliert wahrgenommenen Personen.

Es wird beabsichtigt, in einem der nächsten Förderaufrufe einen Fördertatbestand aufzunehmen, der explizit die Integration älterer Menschen mit Migrationsgeschichte adressiert.

Förderaufruf „Maßnahmen zur gesunden Ernährung und sozialen Teilhabe für Alle“

Mit dem Förderaufruf „Maßnahmen zur gesunden Ernährung und sozialen Teilhabe für Alle“ fördert das Land 24 Projekte in 17 Kreisen von Ende 2023 bis Anfang 2025. Zwölf der 24 Projekte richten sich auch an ältere Menschen mit Armutserfahrung. Ziel der Förderung ist es, Angebote zu schaffen, zu vermehren und zu stärken, die die soziale Funktion von Ernährung in den Vordergrund rücken. Damit kann Einsamkeit vorgebeugt werden. Gleichzeitig soll dabei auch gesunde Ernährung gefördert werden.

Ausgangspunkt für den Förderaufruf war der Gesellschaftsreport BW 1/2023 „Armut als Ernährungsrisiko in Baden-Württemberg“. Der Gesellschaftsreport beleuchtet das Ausmaß von Ernährungsarmut in Baden-Württemberg und geht der Frage nach, inwiefern Einkommensarmut ein Ernährungsrisiko darstellt. Bei Ernährungsarmut wird unterschieden zwischen materieller und sozialer Ernährungsarmut.

Gesellschaftsreport BW 1/2024 und anschließender Förderaufruf

Um passgenaue Unterstützungsangebote zur Armutsbekämpfung, zum Beispiel im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut, entwickeln zu können, braucht es eine aussagekräftige Datengrundlage. Das Land führt dafür eine Armutsberichterstattung mit fünf Modulen durch.¹¹ Für die Umsetzung des Konzepts wurde die Familienforschung im Statistischen Landesamt beauftragt. Bei der Umsetzung wird der Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg intensiv beteiligt.

¹¹ Weitere Informationen zu allen fünf Modulen unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/armutsbekaempfung#c160675> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

Einmal jährlich wird im Rahmen der modularen Armutsberichterstattung ein Thema als Gesellschaftsreport BW bearbeitet. Dabei wird eine sozialwissenschaftliche Datenanalyse mit Good Practice ergänzt und es werden Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen.

Der erste Gesellschaftsreport BW im Jahr 2024 wird zum Thema „Armutgefährdung, Einsamkeit und soziale Isolation in Baden-Württemberg“ (Arbeitstitel) erarbeitet. Die Ergebnisse des Reports werden aufgegriffen und deren Umsetzung mit Projekten im Rahmen eines Förderaufrufs zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention angeregt. Ein Fokus dabei soll auf Einsamkeit im Alter liegen. Die Ausschreibung soll Mitte 2024 erfolgen.

Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“

<https://www.quartier2030-bw.de/>

Die unter c) Auf- und Ausbau einer armutspräventiven und seniorenrechtlichen Infrastruktur beschriebene Landesstrategie für Quartiersentwicklung „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ verfolgt mit ihren Angeboten und Partnern (zum Beispiel Begegnungsorte – Mehrgenerationenhäuser) unter anderem die Ziele der Beteiligung und Begegnung vor Ort. Diese beiden Aspekte sind auch in der Prävention und Intervention gegen Einsamkeit von zentraler Bedeutung.

e) zum Thema zielgerichtete Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Grundsicherung und verdeckte Armut

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind für die Leistungsbewilligung und -gewährung der bedarfsorientierten Grundsicherung nicht zuständig. Sie sind aber gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten über die Leistungsvoraussetzungen und das damit verbundene Verfahren zu informieren und Anträge auf Grundsicherung entgegenzunehmen und an das zuständige Sozialamt weiterzuleiten. Sofern man nur eine kleine Rente bezieht, erhält man von seinem **Rentenversicherungsträger** zusammen mit dem Rentenbescheid ein Antragsformular auf Grundsicherungsleistungen. Dies bedeutet aber nicht, dass man auch einen Anspruch hat, denn der Rentenversicherungsträger kann den individuellen Unterhaltsbedarf nicht feststellen und hat keine Angaben über die Höhe des anzurechnenden Einkommens oder Vermögens. Des Weiteren stellt die Deutsche Rentenversicherung eine Broschüre „Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner“¹², als auch eine Internetseite mit den häufigsten Fragen und Antworten zur Grundsicherung den Versicherten bzw. Rentenbeziehenden¹³ zur Verfügung.

Was das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dafür macht ...

Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast bei der **Familien- und Sorgearbeit**. Die dadurch meist unstetigere Erwerbsbiografie als bei Männern führt zu einem erhöhten Risiko für Altersarmut von Frauen. Von November 2022 bis November 2023 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit

12 Verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/grundsicherung_hilfe_fuer_rentner.html (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

13 Weitere Informationen unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/Grundsicherung/Grundsicherung_Liste.html (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

und Integration mit Mitteln des Landes, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, in fünf Kommunen innovative Projekte gefördert, die die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit sichtbar machen und für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit sensibilisieren. So wurde zum Beispiel im Landkreis Böblingen die Sensibilisierung für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in Form von Öffentlichkeitsarbeit sowie einem qualifizierten Beratungsangebot für Mütter, Väter bzw. Eltern gefördert.

f) zum Thema Sicherung von Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen

Die Handlungsempfehlung der Begleitgruppe im Empfehlungsteil des Berichts zielt auf verbindliche Regelungen auf Landesebene im Bereich der Altenhilfe nach § 71 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab. Festzuhalten ist, dass der Gesetzgeber in § 71 Abs. 2 SGB XII gerade keine abschließende Aufzählung vorgenommen hat. Die Träger der Sozialhilfe sind hier gehalten, die Rechtsnorm unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten so auszugestalten, dass die in § 71 Abs. 1 S 2 SGB XII niedergelegten Ziele der Altenhilfe erfüllt werden.

Bezugnehmend auf den Entwurf für ein Altenhilfestrukturegesetz Berlin, das in den Handlungsempfehlungen der Begleitgruppe angeführt wird, sind zunächst die Unterschiede des Stadtstaats Berlin zum Flächenland Baden-Württemberg hervorzuheben und den folgenden Ausführungen voranzustellen. Berlin und deren Bezirke sind städtisch geprägt und in diesem Sinne als verhältnismäßig homogene Einheit anzusehen. Dagegen sind die Landkreise in Baden-Württemberg in ihrer jeweiligen Prägung deutlich heterogener. Ländliche Gebiete und Großstädten müssten hier in Einklang zu bringen sein. Hinzu kommt, dass in Baden-Württemberg die Träger der Sozialhilfe die Aufgaben der Sozialhilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe durchführen, soweit sie nicht nach Art. 104 a Abs. 3 S. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland der Bundesauftragsverwaltung unterliegen (§ 1 Abs. 3 AGSGB XII).

Einerseits agieren die Träger im Rahmen der Altenhilfe weisungsfrei, andererseits sollten allen (älteren) Menschen im Land die jeweils bestmöglichen Sozialhilfeleistungen zur Verfügung stehen. Dieses Spannungsfeld gilt es aufzulösen. Aufgrund der klaren Zuweisung der Sozialhilfe/Altenhilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe an die Träger der Sozialhilfe und der Heterogenität des Flächenlandes Baden-Württemberg sind landesgesetzliche Vorgaben jedoch grundsätzlich auszuschließen. Zudem ist äußerst fraglich, ob bereits vorliegende bundesgesetzliche Regelungen durch weitere, landesgesetzliche Regelungen zu einer „besseren“ Altenhilfe führen würden. Im Kern sollte daher die Sichtbarkeitsmachung der Altenhilfe vor der weiteren Regulierung stehen, denn ein Mehr an Regelungen führt nicht unbedingt dazu, dass auch ein Mehr an Teilhabe bei den betroffenen Menschen ankommt.

Hier ist auf den bestehenden Newsletter¹⁴ und die Webseite¹⁵ der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu verwei-

14 Verfügbar unter <https://www.quartier2030-bw.de/aktuelles/newsletter/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

15 Verfügbar unter <https://www.quartier2030-bw.de/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

sen, beide Angebote greifen auch Themen mit Bezug zur Altenhilfe auf. Der Newsletter und die Webseite informieren über die Aktivitäten im Bereich Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg und berichten über Veranstaltungen, interessante Veröffentlichungen und Ausschreibungen. Ebenso werden Praxisbeispiele aus der alters- und generationengerechten Quartiersarbeit vorgestellt, was dazu beitragen könnte, dass Nachahmungseffekte eintreten.

Darüber hinaus befinden sich im Partnernetzwerk der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die auch im Bereich der Altenhilfe Anknüpfungspunkte haben, wie zum Beispiel die Kommunalen Landesverbände oder die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen des KVJS.

Darüber hinaus soll auf Folgendes hingewiesen werden ...

Der **Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** (<https://www.deutscher-verein.de/de/>) ist derzeit dabei, Empfehlungen zur Umsetzung des § 71 SGB XII (Altenhilfe) zu erarbeiten. Sobald diese vorliegen, muss geprüft werden, wie diese vor dem Hintergrund der oben beschriebenen baden-württembergischen Gegebenheiten zu bewerten sind und ob sie neue Impulse für die Umsetzung im Land bringen können.

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (<https://www.bagso.de/>) hat eine **Handreichung „Altenarbeit in Kommunen – Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII“**¹⁶ veröffentlicht, die Kommunen dabei unterstützen soll, eine bedarfsgerechte Seniorenarbeit aufzubauen. Im Fokus stehen Beratungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, Orte der Begegnung sowie die Förderung ehrenamtlichen Engagements. In einer dazu erschienenen Pressemitteilung vom 28.11.2023 heißt es dazu: Die Handreichung richtet sich an Fachleute in Seniorenarbeit, Verwaltung und Politik sowie Mitglieder von Seniorenvertretungen, Seniorenbüros und anderen Seniorenorganisationen. Sie zeigt Methoden einer kommunalen Altenplanung auf, die die Vielfalt der Lebenslagen im Alter berücksichtigt und die relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort beteiligt. Fallbeispiele aus Kommunen geben Anregungen, wie Seniorenberatung, Begegnungsangebote und Engagementförderung entwickelt werden können. Die Handreichung gibt Seniorenvertretungen Fragen an die Hand, mit denen sie auf Politik und Verwaltung zugehen und den Ausbau der Altenarbeit unterstützen können.

g) zum Thema Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen

Strategiepapier Medienbildung in Baden-Württemberg

<https://www.kindermedienland-bw.de/de/startseite/ueber-uns/strategieprozess-2023>

In einer zunehmend digitalisierten Umwelt ist es notwendig, dass ältere Menschen digitale Medien entsprechend ihre Bedürfnisse kompetent nutzen können. Ein Leben ohne Anschluss an die digitalen Medien enthält älteren Menschen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie

¹⁶ Verfügbar unter <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/altenarbeit-in-kommunen/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

Hilfeangebote vor. Es besteht das Risiko, dass sie ihre Potenziale nicht umfassend entfalten können und die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft nur noch eingeschränkt wahrnehmen können.

Die Landesregierung hat das Strategiepapier Medienbildung in Baden-Württemberg fortgeschrieben. Es geht auch differenziert auf die Besonderheiten des Zugangs älterer Menschen zu digitalen Informationswegen ein.

In Baden-Württemberg gibt es mehrere staatliche Organisationen, die Angebote machen, um die Medienkompetenz von älteren Menschen zu stärken, darunter vor allem die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) (<https://www.lfk.de/>).

Netzwerk Seniorinnen und Senioren im Internet

<https://www.lfk.de/medienkompetenz/netzwerke/netzwerk-senioren-im-internet>

Auf Anregung der LFK findet seit 2015 regelmäßig das „Netzwerk Seniorinnen und Senioren im Internet“ statt, welches die Aktivitäten der beteiligten Organisationen zur Stärkung der Medienkompetenz älterer Menschen bündeln will. Aus diesem Netzwerk heraus wollen die Partnerinnen und Partner erfolgreiche Projekte und Beratungsstrukturen stärken, der Öffentlichkeit bekannt machen und auf die Gefahr einer digitalen Spaltung der Gesellschaft hinweisen. Exemplarisch zeigt das Netzwerk Ideen und Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen und andere auf, die diese Initiativen unterstützen könnten. Das Netzwerk will dazu beitragen, die Digitalisierungsstrategie in Baden-Württemberg breiter in der Bevölkerung nutzbar zu machen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist Mitglied des Netzwerks.

DigitalPakt Alter

<https://www.digitalpakt-alter.de/>

Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt. Er verfolgt dabei insbesondere die Ziele, älteren Menschen die Chancen der Digitalisierung näherzubringen, ältere Menschen beim Erwerb nötiger Digitalkompetenzen zu unterstützen und analoge Alternativen für Menschen, die den digitalen Weg nicht gehen können oder möchten, bereitzustellen. Gemäß des achten Altersberichts soll damit ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter ermöglicht werden, das die Handlungsfelder Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit und Pflege sowie Quartier und Nachbarschaft adressiert.

Die Arbeitsschwerpunkte des DigitalPakt Alter untergliedern sich in drei Teilbereiche:

1. Bereitstellung einer Informationsplattform zur Vermittlung von Wissen und Angeboten,
2. Förderung von weiteren 300 Erfahrungsorten zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen Älterer bis 2025,
3. Betreuung des Partnernetzwerkes.

Seit Dezember 2023 ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Teil des DigitalPakt Alter.

Projekt gesundaltern@bw

<https://www.lfk.de/medienkompetenz/seniorinnen-und-senioren/gesundalternbw>

Mit dem Projekt gesundaltern@bw der LFK, das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert wurde und das sich vorrangig an Seniorinnen und Senioren richtete, sollte der Gefahr entgegengewirkt werden, große Teile der Gesellschaft von der fortschreitenden Digitalisierung auszuschließen. Das Projekt umfasste einen informellen Teil mit Infoveranstaltungen und Workshops, den Aufbau von Multiplikatorennetzwerken und die Ausrichtung von Bürgerwerkstätten und Stakeholderkonferenzen, auch unter dem Aspekt der Quartiersentwicklung. Mit „Gesund und digital im Ländlichen Raum“ wurde im Jahr 2022 ein Folgeprojekt aufgesetzt, das durch den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum bis Ende 2024 gefördert wird und vorrangig ländliche Gebiete fokussieren soll.

Beratungsangebot des Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR)

(siehe auch Abschnitt c) <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Bei medialen Angeboten (Dokumente, Webseiten, Apps) von öffentlichen Stellen ist stets die Barrierefreiheit zu beachten. Zur Umsetzung der medialen Barrierefreiheit, darunter fallen auch assistive Technologien, steht das Beratungsangebot des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR), einer Einheit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, zur Verfügung. Außerdem wurde beim Landeszentrum Barrierefreiheit eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Ziel der Schlichtung ist die außergerichtliche einvernehmliche Beilegung von Streitigkeiten. Bei der Schlichtungsstelle kann ein Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gestellt werden, **unter anderem** bei einer Verletzung der Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung medialer Angebote.

Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS)

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/lads-baden-wuerttemberg>

Wenn es durch mangelnde digitale Teilhabechancen zu Exklusion und Diskriminierung kommen sollte, können sich Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS) wenden, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration angesiedelt ist. Sie ist Kooperationspartnerin von zwölf lokalen Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land. Diese Beratungsstellen werden vom Land kofinanziert und beraten und unterstützen Ratsuchende, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie arbeiten horizontal, das heißt, dass sie zu allen Diskriminierungsmerkmalen (darunter Diskriminierung aufgrund des Lebensalters, Ageismus) Beratung für Betroffene anbieten.

Dabei gilt es festzuhalten: Ageismus bezieht sich nicht nur auf das höhere Lebensalter. Auch Kinder und junge Erwachsene können von Stereotypisierung, Vorurteilen und Diskriminierung aufgrund ihres Alters betroffen sein. Ageismus wird als Diskriminierungsmerkmal auch im Auf-

stellungs- und Beteiligungsprozess zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus berücksichtigt.

Vermittlung von Digitalkompetenz im Gesundheitswesen

Rund die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland hat eingeschränkte Fähigkeiten, digital Gesundheitsinformationen aufzufinden, sie zu verstehen und dementsprechend aufgeklärt zu handeln. Die Landesregierung und die Europäische Union haben in den letzten Jahren mehr als 5 Mill. Euro in Projekte investiert, welche die digitale Gesundheitskompetenz von medizinischem und pflegerischem Personal fördern sollen. Damit nimmt Baden-Württemberg eine bundesweite Spitzenposition bei der Vermittlung von Digitalkompetenz im Gesundheitswesen ein.

Und darüber hinaus ...

Viele lokale Senior-Internet-Initiativen in Baden-Württemberg haben sich 2008 zum landesweiten Dachverband „**Netzwerk für Senior-Internet-Initiativen Baden-Württemberg e.V.**“ (sii)¹⁷ zusammengeschlossen. Auf den Seiten des Netzwerks findet sich eine Übersicht über die lokalen Initiativen.

4. Ausblick

Die vielzähligen und vielfältigen Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurden als Übersicht dargestellt, um zu zeigen, dass der Wille und die Tatkraft bestehen, die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen mit Armutserfahrung tatsächlich zu verbessern und sicherzustellen. Diese Darstellung dient auch der Transparenz und Informationsweitergabe für die verbandliche Fachöffentlichkeit, für Fachkräfte der sozialen Arbeit, für Kommunalverwaltungen, für Politiktreibende sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Neben vielen bereits bestehenden Maßnahmen wurden auch Planungen für neue Maßnahmen aufgezeigt, insbesondere was die Themen „Prävention von Altersarmut unter anderem durch Sensibilisierung von jungen Menschen für eigenständige Existenzsicherung“ und den „Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit auf kommunaler Ebene“ betrifft.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, die im Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg wegen der fachlichen Betroffenheit am Thema beteiligt sind, soll zukünftig **auf Fachebene** ausgebaut werden. Hier könnten die drei Berichte zur gesellschaftlichen Teilhabe, die bis 2025 entstehen, diskutiert und Schnittstellen zu Aufgaben und Maßnahmen zwischen den Ressorts identifiziert werden.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die am ersten Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe mitgewirkt haben.

¹⁷ Weitere Informationen unter <https://netzwerk-sii-bw.de/> (zuletzt abgerufen: 16.01.2024).

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0

Internet: www.msi-bw.de

Autorinnen und Autoren

Teil 1: FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg,

Kristina Faden-Kuhne, Dr. Stephanie Saleth, Jan Velimsky

Teil 2: Begleitgruppe aus dem Landesbeirat Armutsbekämpfung und Prävention,

Dr. Margarete Fuchs, Prof. Dr. Eckhart Hammer, Prof. Dr. Ute Mackenstedt, Simon Näckel,
Argyri Paraschaki-Schauer, Brigitte Rösiger, Anette Sauer, Roland Saurer

Teil 3: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Redaktion

Regina Koch-Richter

Layout

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024

Fotonachweis Titelbild

Oben links: Zadvornov - stock.adobe.com, Oben mitte: wir_sind_klein/Pixabay, Oben rechts: anaterate/
Pixabay, Mitte: privat, Unten links: beejees/Pixabay, Unten mitte: Studio Dva Kera - stock.adobe.com,
Unten rechts: ImageSine - stock.adobe.com

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

